

Stadt Erkelenz
Örtliche Rechnungsprüfung



Prüfbericht und Bestätigungsvermerk
der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 24.10.2018
zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Erkelenz

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfung-
ausschusses vom 08.11.2018

Inhaltsverzeichnis:

1	Vorbemerkungen	3
2	Prüfungsauftrag	4
3	Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz	5
3.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
3.1.2	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3.1.3	Zusammenfassende Beurteilung	23
3.2	Unregelmäßigkeiten	25
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	26
4.1	Gegenstand der Prüfung	26
4.2	Art und Umfang der Prüfung	26
5	Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	30
5.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	30
5.2	Jahresabschluss	31
5.3	Lagebericht	32
5.4	Anhang	33
5.5	Anlagenspiegel	34
5.6	Forderungsspiegel	34
5.7	Verbindlichkeitspiegel	34
5.8	Rückstellungsspiegel	34
5.9	Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	34
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	35
6.1	Haushaltswirtschaftliche Organisation	35
6.2	Haushaltswirtschaftliche Grundsätze	35
6.3	Haushaltswirtschaftliche Lage	35
7	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	36
7.1	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	36
7.2	Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	41
7.3	Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)	42
7.4	Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)	42
8	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung	43
9	Bestätigungsvermerk	45
10	Anlagen zum Prüfbericht	46

1 Vorbemerkungen

Die Stadt Erkelenz hat 2017 ihren elften Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen bzw. perspektivisch dazu beizutragen, Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen (§ 37 Abs. 2 GemHVO NRW).

Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen (§ 44 Abs. 3 GemHVO NRW).

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde die Prüfsoftware „AuditSolutions für Kommunale Prüfung“ der Fa. Audicon eingesetzt.

Um den besonderen kommunalen Ansprüchen bei der Prüfung doppischer Jahresabschlüsse gerecht zu werden, entwickelt die Fa. Audicon gemeinsam mit Spezialisten für den kommunalen Markt - u.a. Schüllermann und Partner AG sowie die Concunia GmbH - und Arbeitskreisen aus Anwendern die Software weiter.

Im Rahmen des Datenimportes einer Summen-Salden-Liste aus dem bei der Stadt Erkelenz eingesetzten Buchführungssystem INFOMA werden die Salden des Vorjahres 2016 und die Salden des zu prüfenden Haushaltsjahres 2017 in die Prüfsoftware übernommen. Die importierten Datensätze (Konten) werden den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet.

2 Prüfungsauftrag

Die Stadt Erkelenz ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 101 Abs.1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW bei der Durchführung der Prüfung der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde von der Prüferin Frau Anita Schlathölter, dem Prüfer Herrn Martin Jansen und dem Prüfungsleiter Herrn Lothar Jansen durchgeführt.

Gem. § 101 Abs. 2 GO NRW ist vor Abgabe des Prüfberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat, dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes zu geben. Im Vorfeld der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden der Kämmerer und der Bürgermeister durch den Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung über den Inhalt des Prüfberichtes informiert.

Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Prüfbericht, der in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgelegten "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR- Prüfungsleitlinie 260)" erstellt wurde.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -1.720.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.883.711,99 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 669.879,25 €) abschließen.

Das Jahresergebnis stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Lfd. Nr. aus Ergebnis- rechnung	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis	Differenz +/-
01	Steuern u.ä. Abgaben	52.721.667,00 €	56.809.363,90 €	4.087.696,90 €
02	Zuwendungen und allg. Umlagen	19.054.418,00 €	19.236.109,16 €	181.691,16 €
03	sonstige Transfererträge	817.651,00 €	901.269,36 €	83.618,36 €
04	öff. rechtl. Leistungsentgelte	9.197.993,00 €	9.374.141,68 €	176.148,68 €
05	privatrechtl. Leistungsentgelte	458.900,00 €	524.165,02 €	65.265,02 €
06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.477.427,00 €	7.447.841,67 €	-2.029.585,33 €
07	sonstige ordentliche Erträge	3.663.159,00 €	4.630.354,65 €	967.195,65 €
08	aktivierte Eigenleistungen	378.800,00 €	436.806,36 €	58.006,36 €
09	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Summe der ordentlichen Erträge	95.770.015,00 €	99.360.051,80 €	3.590.036,80 €
11	Personalaufwendungen	-24.071.782,00 €	-23.257.305,62 €	814.476,38 €
12	Versorgungsaufwendungen	-2.065.757,00 €	-3.554.090,19 €	-1.488.333,19 €
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-18.099.619,00 €	-18.272.740,01 €	-173.121,01 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.643.000,00 €	-7.714.893,45 €	-71.893,45 €
15	Transferaufwendungen	-44.543.212,00 €	-42.288.334,06 €	2.254.877,94 €
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.437.569,00 €	-5.966.379,46 €	471.189,54 €
17	Summe ordentliche Aufwendungen	-102.860.939,00 €	-101.053.742,79 €	1.807.196,21 €
19	Finanzerträge	5.985.055,00 €	6.150.479,97 €	165.424,97 €
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufw.	-614.131,00 €	-573.076,99 €	41.054,01 €
21	Finanzergebnis	5.370.924,00 €	5.577.402,98 €	206.478,98 €
29	Jahresergebnis	-1.720.000,00 €	3.883.711,99 €	5.603.711,99 €

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Erträge, so ergeben sich hier beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt Mehrerträge in Höhe von 3.590 T €. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben im Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von 1.807 T €. Unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den „Finanzerträgen“ von 165 T € und den Minderaufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 41 T € ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung im Geschäftsverlauf von 5.603 T €.

3.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht 2017 des Kämmers werden folgende Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

„1. Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den elften Jahresabschluss auf der Basis dieses neuen Rechnungswesens vor.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -1.720.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.883.711,99 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 669.879,25 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 5.603.711,99 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 3.590 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 4.088 T € bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, von 182 T € bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, von 84 T € bei den „Sonstigen Transfererträgen“, von 176 T € bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“, von 65 T € bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“, von 967 T € bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ und von 58 T € bei den „Aktivierten Eigenleistungen“. Dem gegenüber ergeben sich Mindererträge i. H. v. 2.030 T € bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich hier erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt

geringere Aufwendungen i. H. v. 1.807 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Mehraufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 674 T €, bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ i. H. v. 173 T € und den „bilanziellen Abschreibungen“ von 72 T €. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den „Transferaufwendungen“ von 2.255 T € sowie bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ von 471 T €.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis i. H. v. 5.397 T €.

Unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den „Finanzerträgen“ von 166 T € und den Minderaufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 41 T € ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung im Geschäftsverlauf von 5.604 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2016 nach 2017 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 2.190.000,00 € und der Einzahlungsermächtigungsübertragungen von 1.730.000,00 €, ein verbesserter Bestand an „eigenen Finanzmitteln“ von 12.218.251,41 € festzustellen. Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ um 9.233.372,11 € sowie beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ um 7.213.465,42 € stehen Verschlechterungen beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“ i. H. v. 4.228.586,12 € gegenüber.

Zum 31.12.2017 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 9.079.938,51 €.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2017 auf 412.989.730,12 € beläuft. Es hat sich somit im Jahre 2017 um 2.355.610,16 € (+0,57 %) erhöht. Dabei beträgt das Anlagevermögen 378.237.954,93 € (Vorjahr: 379.048.438,85 €), was einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr von 0,21 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 91,58 % der Bilanzsumme. Dieser Wert betrug in 2016 noch 92,31 % und verringert sich somit geringfügig. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 30.108.144,81 € oder 7,29 % (Vorjahr = 27.397.483,12 € bzw. 6,67 %) der Bilanzsumme und hat sich geringfügig erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 4.643.630,38 € bzw. 1,13 % (Vorjahr 4.188.197,99 € bzw. 1,02 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 455.432,39 € erhöht.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 96.028,21 € (+6.787,63 €)
- Sachanlagen von 290.160.813,93 € (- 916.749,27 €)
- Finanzanlagen von 87.981.112,79 € (+99.477,72 €)

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Öffentlich-rechtliche, privatrechtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 16.028.206,30 € (-3.542.313,13 €)
- den Wertpapieren des Umlaufvermögens von 5.000.000 € (+5.000.000 €)
- den liquiden Mitteln von 9.079.938,51 € (+1.252.974,84 €)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag

4.643.630,38 € (+455.432,39 €).

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage i. H. v.	189.259.422,71 €
- der Sonderrücklage i. H. v.	1.671.551,83 €
- der Ausgleichsrücklage i. H. v.	11.223.161,02 €
- dem Jahresüberschuss i. H. v.	3.883.711,99 €

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- die Sonderposten i. H. v.	125.979.504,70 €,
-----------------------------	-------------------

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 332.017.352,25 € und weisen somit ein Eigenkapital von 80,39 % der Bilanzsumme aus (bisher 79,85 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 54.214.256,24 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihrer unterschiedlichen Art insgesamt 16.226.988,14 € betragen (Vorjahr 19.103.377,81 €). Dies entspricht einer Reduzierung i. H. v. 2.876.389,67 € (= -15,06 %).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 17,06 % (bisher 17,92 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 10.531.133,49 € = 2,55 % der Bilanzsumme (bisher 9.145.699,37 € = 2,23 %) ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren (6.527 T €), den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden (1.801 T €), Einzahlungen, die in 2018 zu Erträgen führen von 1.633 T€ sowie sonstige, kleinere Rechnungsabgrenzungsposten (570 T €).

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 49,89 \%$$

Vorjahr: 49,27 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 80,28 \%$$

Vorjahr: 79,73 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

AbI

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 7,56 \%$$

Vorjahr: 7,63 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 54,47 \%$$

Vorjahr: 53,38 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(EK + SoPo (Zuwendungen+Beiträge) + langfristiges Fremdkapital) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 100,54 \%$$

Vorjahr: 99,14 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,57 \%$$

Vorjahr: 0,58 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u.ä. Abgaben} - \text{Gewerbsteueruml.} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteueruml.} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} = 55,48 \%$$

Vorjahr: 52,69 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2017 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat sich auch in 2017 fortgesetzt. Konnte für 2016 beim Bruttoinlandsprodukt ein Wirtschaftswachstum von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden, hat sich das Wirtschaftswachstum in 2017 sogar um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Getragen wurde das Wachstum zum

Jahresende insbesondere vom starken Außenhandel. Daneben trug auch der Aufschwung in der Eurozone zu dem wiederholt kräftigen Wachstum bei. Binnenwirtschaftlich lagen die Konsumausgaben der Verbraucher in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und konnten sich dadurch auch wiederholt zu einem wichtigen Faktor des Wirtschaftswachstums herauskristallisieren. Dies lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass die Lage am Arbeitsmarkt historisch günstig ist und so den Konsumenten Planungssicherheit gegeben wird. Daneben führt die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank ebenso dazu, dass der Verbraucher mehr konsumiert, da das Sparen nahezu keinen Zinsertrag abwirft. Die Inflationsrate blieb in 2017 in etwa auf dem Vorjahresniveau und wird auch für 2018 in einem Bereich von ca. 1,7 Prozent erwartet.

Basierend auf diesem wiederholten Wirtschaftswachstum, sprießen die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen weiterhin auf immer neue Rekordhöhen. Für 2018 konnte daher das Land NRW den Kommunen und Kommunalverbänden eine originäre Finanzausgleichsmasse von 11,4 Milliarden € zur Verfügung stellen. Gegenüber 2017 bedeutet dies eine nochmalige Steigerung um 5,4 % bzw. 0,6 Milliarden Euro. Die u.a. daraus resultierenden Chancen sollte die kommunale Familie zur Konsolidierung und zur Entschuldung ihrer Haushalte nutzen. Leider zeichnet die globale Betrachtung der finanziellen Lage der nordrhein-westfälischen Kommunen und Kommunalverbände in der jüngeren Vergangenheit ein anderes Bild auf. Die Anzahl der tatsächlich bzw. strukturell ausgeglichenen Haushalte hat sich 2017 gegenüber 2016 nochmals verringert, während die Summe aller Liquiditätskredite Ende 2016 mit knapp 26,5 Mrd. € sich nur geringfügig erhöht hat, musste im Bereich der Investitionskredite landesweit Ende 2016 nochmals ein Erhöhung um ca. 4,1 % auf 23,3 Mrd. € bilanziert werden. Sieht man sich sogar die Entwicklung in den letzten 10 Jahren an, stellt sich insbesondere bei den Liquiditätskrediten ein mehr als desaströser Verlauf dar.

Letztendlich soll es aber an dieser Stelle insbesondere darum gehen, aufzuzeigen und zu analysieren wie unser Haushalt in der Ausführung in 2017 abgewickelt worden ist und welche Tendenzen kurz- und mittelfristig zu erwarten sind. Natürlich kann eine solche Betrachtung nur gelingen, wenn gleichzeitig auch die bestimmenden Rahmenbedingungen aufgezeigt, gewürdigt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf unseren Haushalt aufgezeigt werden.

In der letztjährigen Betrachtung konnte an dieser Stelle, als vorläufiger Höhepunkt einer fünfjährigen Entwicklung, ein positives Ergebnis von 669.879,25 € bilanziert werden. Damit konnten sowohl 2015 als auch 2016 im Jahresergebnis mit jeweils einer „kleinen schwarzen Null“ abgeschlossen werden. In 2017 hat sich dieser Trend nicht nur bestätigt, sondern hat sich zu einem vor Jahresfrist nicht zu vermutenden Jahresergebnis von 3.883.711,99 € entwickelt. Dies bedeutet nicht nur eine Bestätigung der positiven Ergebnisse der beiden vorherigen Jahre, sondern dieses Ergebnis reiht sich vielmehr in die drei positiven Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2009 ein. Wobei einreihen noch untertrieben ist, stellt das 2017er Jahresergebnis doch das beste Jahresergebnis in der mittlerweile 11-jährigen Historie der NKF-Abschlüsse dar! Im Vergleich zu den Planungsdaten für 2017 ergeben sich in der Haushaltsausführung Verbesserungen in Höhe von 5.603.711,99€.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 3.590.036,80 € bei den ordentlichen Erträgen, Minderaufwendungen von 1.807.196,21 € bei den ordentlichen Aufwendungen sowie Verbesserungen im Finanzergebnis von 206.478,98 €. Schaut man sich die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich in 2017 die Erträge in drei Kontenklassen im Verhältnis zu den Planansätzen markant verändert haben. Bei den Aufwendungen ist es, wenn man die Personal- und Versorgungsaufwendungen als eine Kontenklasse sieht, sogar nur eine Kontenklasse, die sich gegenüber der Planung markant verändert hat.

In diesem Jahr sind die wesentlichen Abweichungen auf der Ertragsseite bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ festzustellen.

Die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ haben sich gegenüber der Planung um 4,1 Mio. € auf 56.809.363,90 € erhöht. Ca. 72 % aller Verbesserungen im Jahresergebnis können demzufolge in dieser Kontenklasse ausgemacht werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine Verbesserung von 3,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer sowie einer Verbesserung von 0,7 Mio. € bei den Einkommensteueranteilen. Insbesondere die deutliche Verbesserung bei den Gewerbesteuererträgen hat das gute 2017er Ergebnis entscheidend geprägt. Nun aber zu den schlechten Nachrichten, die mit dieser Verbesserung auf nunmehr 23,0 Mio. € bei der Gewerbesteuer in 2017 verbunden sind: Zum einen wird uns dieses verbesserte Ergebnis im Rahmen des GFG 2019 derart angerechnet werden, dass damit geringere Schlüsselzuweisungen in 2019 verbunden sein werden und andererseits ist ein Teilbetrag des Gewerbesteuerertrages von gut 3,0 Mio. € nicht nachhaltig, da diese Verbesserungen lediglich aufgrund von Sondereffekten bei Betriebsprüfungen temporär eingetreten sind. Bei den Einkommensteueranteilen dagegen hat sich die Erfolgsstory der letzten Jahre weiter fortgeschrieben. Hier macht sich weiterhin die konsequente Ansiedlungspolitik von jungen Familien, gepaart mit den bundesweit historisch hohen Einkommensteuererträgen, infolge einer nahezu bundesweiten Vollbeschäftigung, bezahlt. Kleiner Wehrmutstropfen ist auch hier, dass uns die in 2017 erzielten Einkommensteueranteile von 21,0 Mio. € ebenfalls im Rahmen des GFG 2019 im Rahmen der Steuerkraft fast vollständig angerechnet werden, so dass auch damit geringere Schlüsselzuweisungen in 2019 verbunden sein werden. Also insgesamt eine tolle Entwicklung in dieser Kontenklasse, die jedoch mit „kleinen“ zukünftigen Wehrmutstropfen verbunden sind.

Bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ist eine wesentliche Reduzierung von 2,0 Mio. € gegenüber der Planung festzustellen. Schaut man sich die dazugehörigen Konten in dieser Kontenklasse genauer an, erkennt man, dass 3,3 Mio. € weniger an Kostenerstattungen vom Land geflossen sind und auf der anderen Seite eine um 1,0 Mio. € verbesserte Erstattung von Leistungen im Bereich der „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ bilanziert wurde. Die Reduzierung von 3,3 Mio. € bei den Kostenerstattungen durch das Land beziehen sich fast ausschließlich auf den Bereich der Flüchtlingshilfe. Diese deutliche Reduzierung bei den Kostenerstattungen relativiert sich jedoch sehr schnell, weil diese automatisch auch mit geringeren Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe verbunden sind. Bei den Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe konnten gegenüber der Planung geringere

Aufwendungen von 3,4 Mio. € bilanziert werden. Die Defizite bei den Kostenerstattungen für die Flüchtlingshilfe werden somit mehr als kompensiert durch geringere Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe. Zurückzuführen ist dies letztendlich darauf, dass in der Planung mit einer durchschnittlichen Zahl von 600 Flüchtlingen gerechnet worden ist, während tatsächlich durchschnittlich 286 Flüchtlinge in 2017 betreut werden mussten. Für 2018 und folgende Jahre wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 276 Flüchtlingen sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen gerechnet, so dass aufgrund der Erfahrungen aus 2017 hier von einer nahezu ergebnisneutralen Auswirkung im Produkt 050303 - Leistungen nach dem AsylbLG - künftig ausgegangen werden kann.

Bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ kann schließlich eine Verbesserung von 1,0 Mio. € gegenüber der Planung bilanziert werden. Ursächlich hierfür ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Sachverhalten in verschiedenen Konten, wie z. B. zusätzliche Erträge aus Verkaufserlösen beim Umlaufvermögen in Höhe von 294 T€ bzw. zusätzliche Erträge bei den Säumniszuschlägen u. ä. von 340 T€. Diese beiden Beispiele zeigen deutlich, dass hier eine seriöse Prognose für die zukünftige Entwicklung nahezu unmöglich ist und sich die erhöhten Erträge aufgrund von Sonderfaktoren in 2017 ergeben haben. Aus diesem Grunde sollten für zukünftige Planungsansätze auch weiterhin Mittelwerte aus mehreren Rechnungsperioden berechnet und als Haushaltsansatz eingeplant werden. So können Schwankungen innerhalb der Jahre weitestgehend nivelliert werden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt Aufwandsreduzierungen von 1,8 Mio. € festzustellen. Schaut man sich die dazugehörigen Kontenklassen an, fallen zunächst einmal erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen von 0,7 Mio. € auf. Während sich die Personalaufwendungen um 0,8 Mio. € reduziert haben, ist bei den Versorgungsaufwendungen eine Erhöhung um 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese insgesamt erhöhten Aufwendungen von 0,7 Mio. € sind Rückstellungen für neue Fälle bei den Versorgungsempfängern, die zu signifikanten Erhöhungen beim Versorgungsaufwand führten. Die mit Zahlungsfluss verbundenen Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten sogar gegenüber den geplanten Ansätzen um gut 2 % unterschritten werden. Dass die geplanten Rückstellungsaufwendungen für Versorgungsempfänger in 2017 nicht auskömmlich sein würden, hatte sich bereits im 2016er Jahresabschluss angedeutet, da es sich in diesem Bereich um temporär verzögerte Pensionseintritte handelt. Insofern kann an dieser Stelle auf die letztjährigen Ausführungen verwiesen werden. Während bei den Kontenklassen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, „bilanzielle Abschreibungen“ und „sonstige ordentliche Aufwendungen“ die Haushaltsausführung mehr oder minder entsprechend der Haushaltsplanung in 2017 erfolgt ist, schließt die Kontenklasse „Transferaufwendungen“ mit einer Reduzierung von 2,3 Mio. € ab. Maßgeblich sind dafür insbesondere geringere Aufwendungen bei den „Leistungen für Flüchtlingsaufwendungen“ von ca. 3,4 Mio. € sowie Mehraufwendungen von 0,5 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage. Die Gründe für die geringeren Flüchtlingsaufwendungen wurden bereits bei den Erträgen aus Kostenerstattungen eingehend erläutert. Auf diese Ausführungen sei daher an dieser Stelle verwiesen. Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sind ursächlich darin zu sehen, dass bei der Gewerbesteuer wesentlich mehr Ist-Einzahlungen im Referenzzeitraum zu verzeichnen waren als eingeplant. Da die

Gewerbsteuerumlage nach einem festen prozentualen Satz vom Zahlungszufluss bei der Gewerbesteuer berechnet wird, bedeuten Verbesserungen bei den Gewerbesteuereinzahlungen automatisch auch erhöhte Gewerbsteuerumlagen. Vor diesem Hintergrund sind Mehraufwendungen bei der Gewerbsteuerumlage insgesamt positiv für das jeweilige Jahresergebnis zu werten. Abgerundet wird diese positive unterjährige Entwicklung beim „ordentlichen Ergebnis“ durch den positiven Saldo beim „Finanzergebnis“. Zwar entspricht das positive „Finanzergebnis“ von 5,6 Mio. € „nur“ einer Verbesserung um 0,2 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung, aber der Gesamtsaldo zeigt gleichzeitig auf, welchen nachhaltigen Wert dieses positive „Finanzergebnis“ für das jeweilige „Jahresergebnis“ hat. Letztendlich ist dieses sehr gute „Finanzergebnis“ auf drei verschiedene Erfolgsfaktoren zurückzuführen, die nochmals zur Verdeutlichung hier aufgeführt werden sollen:

- 1. Die konsequente Übertragung von Überschüssen des Städtischen Abwasserbetriebes zum städtischen Haushalt.*
- 2. Die nachhaltige und dauerhafte Vereinnahmung von Zinsanteilen aus der stillen Beteiligung bei der NEW.*
- 3. Die stringente Einhaltung des Verbots der Nettoneukreditaufnahme, mit der die Zinslast u.a. in den letzten 10 Jahren um mehr als 1 Mio. € p.a. reduziert werden konnte.*

Alle drei Punkte stehen für eine nachhaltige, generationengerechte Finanzwirtschaft und tragen alljährlich zu einer wesentlichen Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Bilanziell wirkt sich dieser insgesamt mehr als erfreuliche Jahresverlauf in der Ergebnis- und Finanzrechnung so aus, dass sich die Bilanzsumme leicht auf 412.989.730,12 € (+0,58 % bzw. + 2,4 Mio. €) erhöht hat. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf 206.037.847,55 € (+1,83 %) erhöht, die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten abermals um 2,5 Mio. € auf nunmehr 11.875.174,44 € reduziert werden konnten und der Bestand an Liquiditätskrediten zum Jahresultimo weiterhin 0,00 € betrug.

Als Zwischenergebnis kann hier für 2017 festgehalten werden, dass auch in der 2017er Haushaltsausführung bei den maßgeblichen Kennzahlen ein antizyklischer Verlauf gegenüber dem negativen Landestrend subsumiert werden kann. Dabei sei ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, dass die letzte Realsteuererhöhung zum 01.01.2012 erfolgte - die Abgabenlast für die Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger also weiterhin landesweit auf einem sehr niedrigen Stand bleibt!

Nach dieser zumeist auf die Vergangenheit gerichteten Betrachtungsweise soll zur Abrundung noch ein Ausblick auf die kurz- und mittelfristige finanzielle Zukunft unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen erfolgen.

Wie bereits mehrfach an dieser Stelle in vorherigen Jahresabschlüssen aufgezeigt, macht der Gesetzgeber die Nachhaltigkeit einer Haushaltswirtschaft sowohl am Eigenkapital als auch am Verschuldungsgrad fest. Beim Eigenkapital wird insbesondere in einem abgestuften Verfahren Wert darauf gelegt, dass das Eigenkapital erhalten bleibt und eine ausreichende Ausgleichsrücklage vorhanden

ist. Soweit dies nicht gewährleistet werden kann, wird ein besonderer Blick auf die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage genommen. In unserem Haushalt brauchen wir uns jedoch zumindest mittelfristig nur mit dem gesetzlich unterstellten Normalfall zu beschäftigen. Es kann sogar erstmalig festgestellt werden, dass nach Umbuchung des 2017er-Jahresüberschusses von 3.883.711,99 € die Ausgleichsrücklage erstmalig ihren ursprünglich in der Eröffnungsbilanz dargestellten Wert von 14.705.653,00 € um 401.220,01 € übertreffen wird. Soweit sich dieser Trend mittelfristig bestätigt, sollte angestrebt werden, die Ausgleichsrücklage auf einen Grundstock von 22 bis 25 Mio. € anzufüllen, um bei künftigen, globalen wie lokalen Finanzkrisen genügend Masse zur Kompensation zur Verfügung zu haben. Dadurch könnte es auch in evtl. schwierigeren finanziellen Zeiten möglich sein, sowohl die aktuellen Standards als auch die derzeit landesweit niedrige Abgabenlast für unsere Bürgerinnen und Bürger beizubehalten. Voraussetzung dafür ist, neben einer weiterhin guten Finanzausstattung, dass sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Bereichen keine negativen Einflüsse für den Haushaltsausgleich ergeben:

- 1. Die vorliegende Jahresrechnung hat gezeigt, dass die mit der Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen primären Aufwendungen durch die bisherige Kostenerstattungssystematik halbwegs auskömmlich gedeckt werden konnten. In 2018 als auch mittelfristig werden aber nicht nur die pauschalen Erstattungen der unmittelbaren Pro-Kopf-Aufwendungen für den Erfolg zukünftiger Haushalte maßgeblich sein, sondern insbesondere die darüber hinausgehende Erstattung von latenten Sekundäraufwendungen. Beispiele für solche latenten Sekundäraufwendungen sind die Aufwendungen, die mit der Verweildauer von geduldeten Flüchtlingen verbunden sind, Aufwendungen, die mit der Integration von Flüchtlingen für Kindergarten- und Schulbesuche verbunden sind, Aufwendungen, die infolge der Teilnahme von Flüchtlingen am kulturellen, sozialen und beruflichen Leben verbunden sind. Daneben wird weiterhin die Familienzusammenführung von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen ein zentrales Thema sein. Letztendlich kann nur die mittelfristige Zukunft zeigen, ob es gelingt, die Flüchtlinge vor Ort zu integrieren und ob Bund und Land sich ihrer finanziellen Verantwortung dafür bewusst sind und den Kommunen auskömmliche finanzielle Mittel für diese Integration bereitstellen.*
- 2. Weiterhin eine zentrale Rolle spielt der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Neben der allgemeinen Brisanz, die mit diesem Produktbereich einhergeht, war 2017 das zentrale Thema in diesem Produktbereich die Umstellung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Diese Umstellung, die mit veränderten Zuständigkeiten und daraus resultierend, mit einer geänderten Systematik in der Kostenerstattung verbunden ist, ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Insgesamt gesehen, haben sich die Aufwendungen im Produktbereich „06“ gegenüber 2017 um 1,1 Mio. € von 21,3 Mio. € auf 22,4 Mio. € erhöht. Gleichzeitig konnte aber aufgrund von erhöhten Kostenerstattungen im Rahmen des Unterhaltsvorschusses, erhöhten Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen durch andere Kommunen bzw. Kommunalverbände sowie erhöhten Landeszuwendungen Mehrerträge von 1,6 Mio. € gegenüber 2016 generiert werden. Unter dem Strich konnten*

so die Nettoaufwendungen um 0,5 Mio. € gegenüber 2016 reduziert werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung nachhaltig ist oder ob es sich hier mehr oder weniger um eine einmalige Entwicklung im Produktbereich „06“ handelt.

- 3. Ein Dauerthema bleibt auch die Kreisumlage. In 2017 konnte zwar der geplante Haushaltsansatz von 22,074 Mio. € um 0,556 Mio. € unterschritten werden, aber ist dies als Erfolg zu werten? Bedenkt man, dass die Kreisumlage 2016 noch 21,225 Mio. € betrug, so kann ein Ergebnis von 21,518 Mio. € in 2017 nicht glücklich machen, da es letztendlich einer Mehrbelastung des Haushaltes von 0,293 Mio. € entspricht. Für 2018 mussten bereits 21,927 Mio. € eingeplant werden, also nochmals eine Erhöhung um 0,4 Mio. €. Es bleibt zu hoffen, dass der Kreis zumindest evtl. Erstattungen vom Landschaftsverband 1:1 an seine Kommunen weiterleitet. Zumindest optisch könnte dadurch eine geringere Kreisumlage ausgewiesen werden. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Kreishaushalt weiterhin keine konzeptionelle Aufgabenkritik und damit einhergehend, eine mittel- bis langfristig angelegte Aufwandsreduzierung erkennbar ist.*
- 4. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben in 2017 zu einer Belastung des Ergebnisses in Höhe von 26,8 Mio. € geführt. Gegenüber 2016 bedeutet dies eine Erhöhung um 1,5 Mio. € bzw. 5,7 %. Ursächlich sind neben Neueinstellungen, Ersatzeinstellungen, Übernahme von Auszubildenden, erhöhten Beihilfeaufwendungen, statistischen Anstiegen der Lebenserwartungen bei den Versorgungsempfängern, natürlich auch gesetzlich vorgeschriebene Besoldungserhöhungen und Beförderungen. Während die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen mehr oder weniger nicht beeinflusst werden können, wird es weiterhin wichtig sein, gut ausgebildete und fair bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, die die stetig steigenden Anforderungen im öffentlichen Bereich motiviert und effizient meistern können. Es zeigt sich aber immer mehr, dass es aufgrund des demografischen Wandels immer schwieriger werden wird, qualifiziertes Personal von anderen Behörden abzuwerben. Demzufolge sollte ein Weg sein, zukünftig vermehrt Nachwuchskräfte selber auszubilden und zu versuchen, diese frühzeitig dauerhaft an den Dienstherrn zu binden. Es sollte also weiterhin die Prämisse gelten, dass Qualität vor Quantität steht und demzufolge Neueinstellungen nur wohl überdacht vorgenommen werden.*

Insgesamt wird 2017 als finanziell erfolgreiches und nachhaltiges Jahr in Erinnerung bleiben. Das beste Jahresergebnis in der Historie der Erkelenzer-NKF-Abschlüsse, eine über dem Anfangsbestand hinaus gefüllte Ausgleichsrücklage, eine mittelfristig mehr als ausreichende Liquidität, eine weitere markante Reduzierung der Investitionskredite, weiterhin kein Bestand an Liquiditätskrediten und eine Eigenkapitalquote II von über 80 % sollte mittelfristig ein sehr gutes Fundament sein, um auch konjunkturelle Eintrübungen zukünftig erfolgreich meistern zu können. Trotz dieser guten Ausgangslage sollte das eigene Verhalten ständig kritisch reflektiert und auch weiterhin die nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen sorgsam beobachtet werden, um zeitnah gegenzusteuern und korrigierend im eigenen Einflussbereich eingreifen zu können.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Peter Jansen

II. 1. Allgemein

Aus der Funktion des Bürgermeisters resultiert die Zuständigkeit für alle grundsätzlichen strategischen Aufgaben und Zielsetzungen der Gesamtstadt bzw. der gesamten Verwaltung sowie als Dezernent insbesondere für die Bereiche Personalkosten, Verwaltungsorganisation, Wirtschaftsförderung und Bürgerservice.

II. 2. Allgemeine Politik und Finanzen

Alle sinnigen Investitionen und erforderlichen Ausgaben können somit aus eigenen erwirtschafteten Mitteln, ohne die Zukunft mit Schulden etc. zu belasten, von Politik beschlossen und von der Verwaltung umgesetzt werden. Diese Entwicklung kommt mit niedrigen Gebühren und Realsteuersätzen auch den Bürgerinnen, Bürgern bzw. Einwohnern in Erkelenz, aber auch beim Thema Schulangebot, -ausstattung und -qualität auch den „Nachbarn“ zu Gute.

Risiko:

Wir sollten uns freuen, dass wir die Aufwendungen, auch die sich aufgrund von immer mehr zusätzlichen Aufgabenzuweisungen sowie Standardausweitungen ergeben, derzeit gut tragen können. Aber wie lange kann der positive Trend in der Wirtschaft noch so anhalten? Aktuelle Schlagzeilen in den Medienberichterstattungen sind z. B. Handelskrieg durch die USA, Konflikte, Flüchtlingsdruck Richtung Europa und die EU im Wandel. Sehr schnell können hieraus auch ertrags- und aufwandsbeeinflussende Wirkungen in Deutschland und auch für Erkelenz entstehen, denen nicht durch lokales agieren begegnet werden kann. Alle heutigen Aufwendungen/Auszahlungen in unserer Stadt müssen daher stets so angelegt sein, dass wir in nicht mehr so rosigen Haushaltszeiten diese haushaltsschonend zurückführen können.

Leider wird dies nicht bei allen Aufgaben möglich sein. Als Beispiel sei dafür nur die Ausweitung des Angebotes, des Personaleinsatzes und der damit verbunden Ausgaben im Bereich „Soziales, Jugend und Familie“ genannt.

Chance:

Wegen der konsequenten Haushaltsdisziplin und weil, ohne Neuverschuldung und Belastung der Zukunft, trotzdem umfänglich in die städt. Infrastruktur investiert wurde, ist gute Vorsorge auch für vorübergehende schwierigere Zeiten geschaffen. Die allgemeine Bevölkerungsstruktur in Deutschland - Stichwort geburtenstarke Jahrgänge - führt dazu, dass in etwa fünf bis zehn Jahren die heute finanz- und steuerstarke Gruppe der 55 bis 65-Jährigen weniger in die „Steuerkasse“ zahlen wird, aber gleichzeitig alle Infrastruktureinrichtungen noch uneingeschränkt benötigt werden. Eine Reduzierung des Angebotes wird daher erst spürbar 2030 evtl. möglich sein. Die heutigen Spielräume sind daher, z. B. mit nachhaltigen Investitionen zur Ertüchtigung der benötigten Infrastruktur, zu nutzen, damit in den evtl. schwierigeren Jahren die Kosten nicht anfallen oder nur minimiert anfallen werden.

II. 3. Personalkosten

Ein wesentlicher Kostenblock ist und bleibt der Anteil an Personalkosten im Haushalt. Es ist richtig und wichtig, dass der Öffentliche Dienst an der allgemeinen Personalkostenentwicklung teilnimmt, damit man auf dem Arbeitsmarkt weiterhin konkurrenzfähig bleibt. Die Steigerung der Personalkosten liegt über den linearen Steigerungen der Tarifverträge und Besoldungsanpassungen, weil immer mehr Personal erforderlich wird. Die Planung war, bis auf die nicht so kalkulierbaren Versorgungsrückstellungen, fast eine Punktlandung.

Chance:

Im interkommunalen Vergleich ist die Stadt Erkelenz immer noch gut aufgestellt und etwas günstiger. Die Personalmanagementmaßnahmen wirken positiv, gutes Personal kann trotz eines schwierigen Arbeitsmarktes noch gefunden und gebunden werden. Gemeinsam mit dem Kreis werden z. B. die Themen „Prozessoptimierung“ und „Digitalisierung“ angegangen. Zusammenarbeit schont Ressourcen.

Risiko:

Es bleibt leider ein Trend zu immer mehr Verwaltungs-, Überprüfungs- und Berichtsaufwand, insbesondere durch rechtliche Vorgaben, erkennbar. Auch mussten zusätzliche Stellen geschaffen werden, weil neue rechtliche Vorgaben (z. B. Baurechtsänderung, erhebliche Anspruchsausweitung beim Unterhaltsvorschuss) Mehrarbeit ohne Kostenausgleich verursacht. Für die Einführung eines eGovernment und den Weg zur Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung werden sicher auch zunächst mehr Personalressourcen gebraucht werden. Personal, das so nicht am Markt ist. Es bleibt zu hoffen, dass wirklich bald in Deutschland Bund und Länder für die Kommunen mit einheitlichen Standards endlich Klarheit darüber schaffen, wohin die Reise in diesem Punkt gehen soll.

II. 4. Auswirkungen des Tagebaus

Die Belastungen für die Stadt aus dem Umsiedlungsgeschehen und auch aus der Notwendigkeit der frühzeitigen Zukunftsplanung zur Vermeidung von Strukturbrüchen steigen insgesamt weiter. Deutlich hat die Landesregierung in der Leitentscheidung formuliert, dass man Initiativen und Strategien zur Stärkung der Region fördern will, aber auch Vorleistungen aus den Kommunen heraus erwartet. Konkret bedeutet dies, dass die Stadt Erkelenz mit Personal-, Sach- und Finanzaufwand, ohne eine Kostenerstattungszusage, zunächst einmal die Thematik bearbeiten muss. Mit der anstehenden Gründung eines Zweckverbandes, gemeinsam mit den Nachbarkommunen, ist man hier gut auf dem Weg und hat Wahrnehmung beim Land erreicht. Definitive Zusagen des Landes gibt es aber nicht.

Auch zeigt sich gerade jetzt, wie wichtig es war, die Vereinbarung mit RWE, zu Garantien für die Umsiedlungsbetroffenen, aber auch für die Unterstützung der Stadt, zu schließen. Alle Erschließungsmaßnahmen für die neuen Standorte, aber auch die Entwicklung eines Gewerbegebietes (wichtige Grundlage für die positive Weiterentwicklung) wurden von RWE angegangen und werden von dort finanziell ohne Belastung des städt. Haushalts abgewickelt.

Chance:

Auf lange Sicht können sich gute Perspektiven ergeben, wenn es gelingt, den Raum um den Tagebau für die Zukunft auszurichten. Auch die Zeichen der Unterstützung durch das Land sind positiv. Seitens des Unternehmens RWE wurden alle Zusagen eingehalten. Unsere geplanten Aktivitäten mit der Gründung eines Zweckverbandes konnten umgesetzt werden, so dass die Voraussetzungen für das gemeinsame Wirken gut sind.

Risiko:

Leider macht das Land keine konkreten verbindlichen Zusagen und fordert nach wie vor keine Sicherheitsleistungen beim Tagebaubetreiber ein. Die Unterstützungsleistungen von RWE Power bleiben damit weiterhin vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig. Gerade aktuell erleben wir, wie schnell Energiepolitik und

Unternehmensphilosophie zu Veränderungen führen, die für uns als lokal Betroffene derzeit nicht überschaubare negative Auswirkungen haben könnten.

III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen

Zur Vermeidung von Doppelungen wird auf die bereits vom Kämmerer beschriebenen Haushaltsrisiken im Zusammenhang mit Migration und Integration sowie den Aufgaben des Produktbereiches 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - hingewiesen.

Weitere Herausforderungen zeichnen den Produktbereich 06 sowie den Produktbereich 03 (Schulen) aus. So ist auch in Erkelenz ein deutlicher Anstieg der Versorgungsquote bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu verzeichnen. Allein für das anstehende Kindergartenjahr 2018/2019 stieg die Versorgungsquote sprunghaft und unerwartet um 11 Prozentpunkte an! Dies führt zu bislang nicht in die Haushaltsplanungen aufgenommenen notwendigen investiven Ausgaben sowie zu dauerhaften Aufwendungen (Personal- und Sachaufwand), die über die bisherige KiBiz-Finanzierung nur unzureichend refinanziert sind. Allein zwischen dem Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019 wächst die Summe der Kindpauschalen um 1,6 Millionen Euro (ca. 15%!). Große Bedeutung ist daher der auf Landesseite anstehenden Reform der Finanzierung der Kindertagesbetreuung beizumessen. Es bleibt zu hoffen, dass es hierbei zu einer aus Sicht der Kommunen auskömmlichen Finanzierung kommen wird. Wann das - landesseitig schon seit langem angekündigte - Reformvorhaben abgeschlossen wird, ist derzeit nicht erkennbar. Weitere Verlautbarungen im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf Bundesebene lassen erkennen, dass auch von Bundeseite weitere kostenintensive Ausweitungen im Bereich der Kindertagesbetreuung anstehen. So ist der Ausbau des Angebots und die Steigerung der Qualität von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und des Angebots an Kindertagespflege geplant sowie zusätzlich eine Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Es sind mithin im Bereich der Kindertagesbetreuung weitere enorme Steigerungen der Aufwendungen zu erwarten. Auch weitere teilweise nur in Koalitionsverträgen vereinbarte, teilweise schon durch Landesgesetze verabschiedete Vorhaben auf Bundes- und Landesebene lassen signifikante Aufwandssteigerungen erwarten. Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die kommunale Landschaft oft nur eine unzureichende Gegenfinanzierung solcher Änderungen oder neuen Aufgaben verzeichnen konnte. Der gesetzlich nunmehr beschlossene Wechsel von G 8 zu G 9 wird unweigerlich investive Ausgaben zur Schaffung der notwendigen Raumkapazitäten und Aufwendungen für zusätzliches Personal (Hausmeister/Schulsekretärin) nach sich ziehen. Weiterhin ist das große Thema der schulischen Inklusion sowohl fachlich als auch finanziell nicht abschließend gelöst. Die schulische Inklusion lässt deutlich erkennbar die Aufwendungen des Jugendhilfeträgers ansteigen. Auch hier hat das Land die Aufgabe ohne ausreichende Finanzierung der kommunalen Landschaft überlassen, die nunmehr schauen muss, die betroffenen Kinder nicht alleine zu lassen, aber auf einen Ausgleich der Mehrkosten wartet.

Die Ankündigung eines Rechtsanspruchs auf Offene Ganztagsbetreuung wird neben der Schaffung von zahlreichen zusätzlichen räumlichen Kapazitäten auch dauerhafte Mehrbelastungen zur Folge haben, wenn keine auskömmliche Finanzierung sicher-

gestellt wird. Bereits heute ist das System des Offenen Ganztages nicht auskömmlich finanziert. So werden zur Sicherstellung des gewünschten qualitativen Niveaus erhebliche kommunale Mittel aufgewandt.

Die Finanzierung der sozialen Arbeit an Schulen muss zudem dauerhaft durch Bund oder Land sichergestellt werden. Es darf hierbei nicht bei dem in der Vergangenheit üblichen System einer Anschubfinanzierung bleiben, die dann dazu führt, dass die Aufgabe bei den Kommunen mit samt den Kosten verbleibt. Bislang liegen hierzu nur Absichtserklärungen vor.

Auch die bundesseits verabredete Stärkung der kommunalen Bildungsinfrastruktur darf sich nicht auf eine finanzielle Förderung allein der notwendigen Investitionen beschränken. Einmal geschaffen wird eine digitale Bildungslandschaft erhebliche Folgekosten nach sich ziehen, deren Kompensation seitens des Landes erfolgen muss. Die kommunalen Haushalte werden diese Folgekosten ohne finanziellen Ausgleich nicht tragen können.

Schon allzu selbstverständlich ist die Sicherstellung des Feuerschutzes in der Stadt Erkelenz durch eine Freiwillige Feuerwehr. Auch an dieser Stelle muss sehr deutlich daran erinnert werden, dass dies eine absolute Ausnahme ist! Nach den gesetzlichen Bestimmungen des BHKG NRW sind mittlere kreisangehörige Kommunen verpflichtet, eine ständig besetzte hauptamtliche Wache zu errichten. Über eine Ausnahmegenehmigung ist die Stadt Erkelenz von dieser Verpflichtung befreit, allerdings nur, soweit über das Ehrenamt die Sicherstellung der Aufgaben nach dem BHKG gewährleistet ist. In Zeiten schwindender Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben und des ständig anwachsenden Aufgabenspektrums ist dies eine stetige Herausforderung. Sollte tatsächlich die Einrichtung einer ständig besetzten hauptamtlichen Wache notwendig werden, ist kurzfristig mit erheblichen personellen Aufwendungen zu rechnen. Dem Ehrenamt jedwede Unterstützung zukommen zu lassen, ist daher gerade auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (wie in vielen anderen Bereichen auch) von großem eigenen Vorteil.

IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg

Im Jahr 2017 ist aus Sicht des Baudezernenten nach wie vor die kontinuierliche Begleitung, Überprüfung und Unterhaltung des Anlagevermögens in Form von Gebäuden, Straßen, Grünflächen und allgemeinen Erschließungsanlagen eine der Hauptaufgaben des Baudezernates. Wie auch in den letzten Jahren besteht dank einer guten und vorausschauenden Finanzplanung und der Bildung von entsprechenden Rückstellungen die Chance, den guten Zustand der Anlagen zu erhalten bei gleichzeitiger Nutzung von Spielräumen für neue Investitionen. Der vorhandene Anlagenbestand und das damit verbundene Nutzungsspektrum bleiben gleichwohl kritisch zu hinterfragen und ggfls. anzupassen.

Mit dem vom Rat der Stadt Erkelenz verabschiedeten Klimaschutzkonzept hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, einen kontinuierlichen Prozess der Nachhaltigkeit fortzuführen. Das ist Verpflichtung und Chance zugleich. Vielen Ideen - auch der ehrenamtlich beteiligten Akteure - zu einer zukunftsweisenden Entwicklung der

Gesamtstadt sind für die nächsten Jahre mit zu planen. Dazu gehört die Entwicklung neuer Baugebiete und Gewerbegebiete, das integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt genauso wie die Zukunftsplanungen der Dörfer am Tagebaurand mit dem begonnenen Prozess für die Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten. Für Venrath und Kaulhausen sind erste Ergebnisse vorhanden, die für die Umsetzungsphase auch ihren Niederschlag in der Haushaltsplanung finden werden. Für Holzweiler ist schon jetzt erkennbar, dass auf Grund der neuen Entwicklung im Zusammenhang mit der Leitentscheidung zum Tagebau Garzweiler II neben dem Dorfentwicklungskonzept ein umfangreiches Infrastrukturprogramm erforderlich wird. Leitungsbundene Versorgungen und auch Kanäle und Straßen bedürfen umfangreicher Sanierungen. Für die nächsten Jahre werden hier erhebliche Finanzmittel erforderlich sein, aber auch ein umfangreicher Personaleinsatz. Die gute Beschäftigungslage auf dem Arbeitsmarkt führt auch seit geraumer Zeit dazu, dass technisches Personal auch für die Stadtverwaltung Erkelenz immer schwieriger zu gewinnen ist.

Die Einwohnerentwicklung im Jahr 2017 ist weiterhin positiv. Die anstehenden Planungsaufgaben für Schulen und Kindertagesstätten zeugen davon, dass diese Entwicklung offensichtlich auch in den nächsten Jahren Bestand hat. Hinzu kommen für die nächsten Jahre auch die weiteren kommunalen Projekte im Umsiedlungsstandort Keyenberg/Kuckum/Ober-/Unterwestrich und Beverath.

Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft feiert im Jahr 2018 ihr 20-jähriges Jubiläum. Die Planungen für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben auch in Zukunft gesichert sind. Dadurch ergeben sich auch hier für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen Dezernat große Herausforderungen.

Die stetige Nachfrage nach Baugrundstücken und die erfreuliche Entwicklung im Bereich der Gewerbeflächen erfordern zusätzlichen Planungsaufwand bis hin zur Überarbeitung der Abwasserentsorgung auf dem Stadtgebiet. Durch die braunkohlenbedingten Umsiedlungen verteilen sich die Einzugsbereiche der Wasserverbände neu mit Auswirkungen auf die Abwasserreinigungsanlage der Stadt Erkelenz. Die positive Siedlungsflächenentwicklung wird zukünftig auch durch vorhandene Kapazitäten im Bereich der Abwasserreinigung bestimmt werden.

Erste Gespräche im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Regionalplanes im Bereich der Bezirksregierung Köln zeigen, dass städtebauliches Wachstum mit Augenmaß betrieben werden muss, aber auch aus Sicht der neuen Landesregierung unumgänglich ist. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum ist eines der wichtigsten politischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Dem wird sich auch Erkelenz nicht verschließen können. Vielleicht kann der mittlerweile gegründete Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler II, der Mitte des Jahres 2018 seine Arbeit konkret aufnehmen wird, mit der Zukunftsvision für eine regionale Entwicklung auch zu diesem Thema wertvolle Arbeit leisten.

Gute Haushaltslagen führen im Regelfall zu viel Arbeit im technischen Dezernat. Das ist auch für das Jahr 2018 und die folgenden Jahre bereits erkennbar. Spannende und interessante Bauaufgaben erfordern qualifiziertes Personal, dessen Gewinnung

immer schwieriger wird. Das wird auf absehbare Zeit sicherlich die größte Herausforderung sein.“

Die Örtliche Rechnungsprüfung begrüßt die Tatsache, dass im Lagebericht weiterhin die Chancen und Risiken für die Stadt Erkelenz dargestellt werden. Um die daraus resultierenden finanziellen Belastungen in zukünftigen Haushalten seriös planen zu können, sollten diese Risiken, falls möglich, bewertet werden.

3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Landrat des Kreises Heinsberg teilt mit Schreiben vom 09.01.2017 mit, dass gem. § 75 Abs. 2 GO NRW der Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss.

Er ist dann ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Haushaltsplanung 2017 ging von einem negativen Jahresergebnis von -1.720.000,00 € aus. Der Jahresabschluss 2017 hat ergeben, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen um 5.603.711,99 € übersteigt. Somit beträgt das Jahresergebnis 2017: 3.883.711,99 €.

Gemäß § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes konnten die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 – 2009 in Höhe von 7.822.725,81 durch Ratsbeschluss vom 18.12.2013 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der aktuelle Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2017: 11.223.161,02 €. Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3.883.711,99 € die Ausgleichsrücklage auf 15.106.873,01 € erhöhen.

Dieser Bestand der Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich die Genehmigungspflicht zukünftiger Haushaltssatzungen der Stadt Erkelenz durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Heinsberg für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung verhindern.

In Jahr 2017 wurde erneut von der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Gebrauch gemacht. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sieht vor, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht mehr ergebniswirksam darzustellen sind, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden können.

Die einzelnen Aufwendungen und Erträge der betroffenen Finanzvorfälle sind, wie es § 43 Abs. 3 GemHVO NRW fordert, im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Gesamtsumme der betroffenen Finanzvorfälle beträgt im Jahr 2017 jedoch lediglich -20.227,21 € (Vorjahr: -109.372,24 €). Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017: 189.259.422,71 €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die prognostizierten Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2017, die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 2013 bis 2017 sowie die

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Erkelenz

Ergebnisplanungen der Jahre bis 2021 auf Basis des Haushaltsplanes 2018 dargestellt.

Prognose und Entwicklung der Jahresergebnisse:

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Zinsen u. so. Finanzaufwendungen	Jahresergebnis
Planung 2013	83.398.464,00 €	-89.249.421,00 €	5.517.005,00 €	-1.398.048,00 €	-1.732.000,00 €
Ergebnis 2013	83.125.363,24 €	-89.145.829,40 €	6.452.091,33 €	-1.012.404,54 €	-580.779,37 €
Planung 2014	83.556.114,00 €	-90.625.627,00 €	6.064.405,00 €	-1.174.892,00 €	-2.180.000,00 €
Ergebnis 2014	84.785.317,94 €	-89.895.674,46 €	5.679.751,85 €	-987.644,28 €	-418.248,95 €
Planung 2015	83.302.351,00 €	-91.066.023,00 €	6.060.132,00 €	-956.460,00 €	-2.660.000,00 €
Ergebnis 2015	87.308.293,65 €	-92.637.835,69 €	6.232.165,38 €	-823.160,98 €	79.462,36 €
Planung 2016	90.107.665,00 €	-98.481.200,00 €	5.965.935,00 €	-882.400,00 €	-3.290.000,00 €
Ergebnis 2016	94.699.068,80 €	-99.891.909,27 €	6.446.939,28 €	-584.219,56 €	669.879,25 €
Planung 2017	95.770.015,00 €	-102.860.939,00 €	5.985.055,00 €	-614.131,00 €	-1.720.000,00 €
Ergebnis 2017	99.360.051,80 €	-101.053.742,79 €	6.150.479,97 €	-573.076,99 €	3.883.711,99 €
Planung 2018	100.413.350,00 €	-106.042.507,00 €	5.928.654,00 €	-585.497,00 €	-286.000,00 €
Planung 2019	100.865.047,00 €	-105.947.882,00 €	5.787.401,00 €	-532.566,00 €	172.000,00 €
Planung 2020	102.234.495,00 €	-105.996.249,00 €	5.723.655,00 €	-481.901,00 €	1.480.000,00 €
Planung 2021	103.943.387,00 €	-107.290.926,00 €	5.807.602,00 €	-437.063,00 €	2.023.000,00 €

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.883.711,99 € ab. Der prognostizierte Fehlbetrag betrug ursprünglich 1.720.000,00 €. Dies entspricht einer Verbesserung von 5.603.711,99 €.

Die Jahresergebnisplanung 2018 sieht noch ein negatives Jahresergebnis vor. Für die künftigen Haushaltsjahre weist der Haushaltplan 2018 positive Jahresergebnisplanungen bis einschließlich 2021 aus.

Trotzdem sollte aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung weiterhin besonderes Augenmerk auf eine verstärkte Ausgabendisziplin gelegt werden, damit aus Planzahlen dann auch wirklich positive Ergebniszahlen werden.

Wie wiederholt in den letztjährigen Prüfberichten dargestellt, hängt die finanzielle Leistungsfähigkeit weiterhin zunehmend von der Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ab. Die Örtliche Rechnungsprüfung verbleibt bei der Aussage, dass zukünftig die finanziellen Belastungen, die der Gesetzgeber der Stadt Erkelenz auferlegt, ggf. nicht entsprechend ausgeglichen werden können.

Es gilt, dieses Risiko auch weiterhin genau zu beobachten und evtl. rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um der Stadt Erkelenz durch das weitere Vorhandensein einer Ausgleichsrücklage ein gewisses Potential für die Zukunft zu ermöglichen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass im Jahresabschluss 2017 die Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von 11,2 Mio. € ausweist. Dennoch dürfen die städtischen Anstrengungen zum Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen und der in Aussicht gestellten positiven Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 - 2021 nicht nachlassen. Es gilt weiterhin die städtischen Konsolidierungspotentiale auszuschöpfen, um dem stetig drohenden Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken.

Bedenkt man, dass die Stadt Erkelenz für das Planjahr 2018 noch mit einem Fehlbedarf von 286.000,00 € rechnet, dürfen die vorgenannten Aussagen nicht unbeachtet bleiben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass bei weiteren positiven Jahresergebnissen, trotz des für das Planjahr 2018 prognostizierten Fehlbetrages, die Ausgleichsrücklage noch einige Jahre erhalten bleibt. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Erkelenz scheint demnach für die nächsten Jahre gesichert.

3.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden keine Unrichtigkeiten oder schwer wiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 23.03.2018 durch den Kämmerer aufgestellt, am gleichen Tage durch den Bürgermeister bestätigt und am 26.04.2018 über den Hauptausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz zur Feststellung zugeleitet.

Durch Ratsbeschluss vom 02.05.2018 wurde die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Dieser bedient sich gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass der Jahresabschluss 2017 fristgerecht durch den Kämmerer aufgestellt wurde.

Die Örtliche Rechnungsprüfung weist wiederholt darauf hin, dass nach § 95 Abs. 3 GO NRW der Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 dem Rat zur Feststellung hätte zugeleitet werden müssen, also bis zum 31.03.2018.

Von daher ergeht durch die Örtliche Rechnungsprüfung wie in den Vorjahren auch lediglich der Hinweis darauf, dass § 95 Abs. 3 GO NRW weiterhin Gültigkeit hat.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz.

Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Örtliche Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz (**Anlage 1**) sowie dem Anhang (**Anlage 2**) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 (**Anlage 3**) der Stadt Erkelenz geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Hierfür notwendige Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, erforderliche Aufklärungen und Nachweise erteilt. Redaktionelle Änderungen und bei der Prüfung aufkommende Fragestellungen wurden im Vorfeld mit dem Kämmerer besprochen und ausgeräumt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach den §§ 101 und 103 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) bzw. Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Aussage trifft und somit der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlern sind.

Auf der Grundlage des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) entwickelten risikoorientierten Prüfungsansatzes ist eine am Risiko der Stadt Erkelenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt worden.

Die Prüfung eines Jahresabschlusses beginnt nicht etwa erst in dem Zeitpunkt, zu dem er aufgrund des Beschlusses des Rates der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt wird. Vielmehr werden zahlreiche Prüfbereiche bereits vorher unterjährig im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres betrachtet. So können im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bereits frühzeitig mögliche Fehlerquellen festgestellt werden. Dies wiederum ermöglicht es, so rechtzeitig gegenzusteuern, dass es bei der Erstellung des Jahresabschlusses erst gar nicht zu entsprechenden Fehlern und, in der Folge davon, zu Prüfbeanstandungen kommt.

Alle Prüfbetrachtungen und -ergebnisse fließen anschließend in die Prüfung des Jahresabschlusses ein.

Folgende Prüfbereiche wurden bereits unterjährig betrachtet:

Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklungsstelle (ZAS) anhand folgender Prüfungen in 2017:

- Behandlung ungültiger Schecks,
- Prüfung des Handvorschusses bei der ZAS,
- Tägliches Abgleichen der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten (sog. Tagesabschluss)
- Behandlung der Bürgschaften innerhalb des Verwahrgeleges

Darüber hinaus hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahr 2018 die Zahlungsabwicklungsstelle überörtlich geprüft und hierüber einen gesonderten Prüfbericht erstellt. Dieser Prüfbericht wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss am 08.11.2018 zur Kenntnis gegeben.

Unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung bei folgenden Einnahmekassen (grundsätzlich einmal jährlich):

Bauaufsicht, Bücherei, Bürgerbüro, ERKA-Bad, Ordnungsamt Außendienst, Ordnungsamt Gewerbestelle, Ordnungsamt Standesamt, Ordnungsamt Straßenverkehrsangelegenheiten.

Prüfungsinhalte sind dabei die Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände sowie Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege mit Hilfe der Auswertungen aus dem Kassenprogramm „KomCash“ oder sonstigen Belegen, dem Buchführungssystem Infoma sowie die wirtschaftliche und ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte.

Vergabeproofungen

Im Jahr 2015 wurde bei der Stadt Erkelenz erstmals eine Vergabestelle eingerichtet. Diese ist dem Amt 30 / Rechts- und Ordnungsamt zugeordnet. Seit Juli 2017 bietet die Vergabestelle auch die elektronische Vergabe (E-Vergabe) an. Hierzu bedient man sich einer Vergabepattform, die auch von einigen anderen kreisangehörigen Kommunen genutzt wird. Seit dem 18. Oktober 2018 ist die elektronische Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bieter bei EU-Ausschreibungen verpflichtend.

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den folgenden Schwerpunkten wurden durchgeführt:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,
- Beteiligung an Submissionsterminen incl. anschließender formaler Prüfung der Angebotsunterlagen,
- Überprüfung von Vergabeangelegenheiten mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen für folgende neun Organisationseinheiten: Amt 10, 30, 40, 50/51, 60, 61, 63, 66 sowie das Referat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz, ggf. zusätzlich mit Sitzungsvorlagen bei Entscheidungen durch den Ausschuss,
- Prüfung von Schlussrechnungen über 5.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer,
- Prüfung von Schlussrechnungen bei Aufträgen zwischen 2.500,00 € bis 5.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer mit einer Auftragsüberschreitung,
- Prüfung von Rechnungen über 1.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer ohne vorherige Auftragseinbuchung

Vorprüfungen für den Landesrechnungshof

Hier wurden in verschiedenen Bereichen Prüfungen für den Landesrechnungshof NRW wahrgenommen und die Ergebnisse für diesen in Bezug auf die zweckentsprechende Verwendung der eingesetzten Landesmittel dokumentiert. Zu Beginn des Folgejahres erhält der Landesrechnungshof NRW einen Bericht über das abgelaufene Arbeitsjahr.

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Fischereiabgabe,
- Mittel für Kriegsgräberpflege,
- Wohngeld,
- Wohnungsbaumittel nach dem Wohnungsbindungsgesetz,
- Unterhaltung der Übergangsheime für Spätaussiedler,
- Ersatz von Aufwendungen bei Lehrgängen von Feuerwehrleuten auf Landesebene

Sonderprüfungen

Sonderprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt, zu Themen wie

- Prüfung von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Produkt- und risikoorientierte Prüfung im Bereich der Grundschulen, Elternbeiträge OGS, beim Amt für Bildung u. Sport,
- IT- Prüfung Open Prosoz in der Version 2016.2.0.0 Anwendung für die öffentliche Sozialverwaltung in der Stadt Erkelenz, beim Amt für Kinder, Jugend, Familie u. Soziales,
- Prüfung der Rechteverwaltung in Infoma NAV 7, Zugriffsrechte im Buchführungssystem im Amt für Kommunalwirtschaft,
- Stichprobenartige Prüfung der Sonderposten für Landeszuwendungen,
- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit.

Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger (§ 3 II SGB XII), Prüfung von Einzelfallentscheidungen, Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg, zusätzlich: Erteilung eines Untertestates an den Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen gem. § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz SGB XII NRW.

Weiterhin erfolgte auch in 2017 die Prüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte bereits unterjährig während des laufenden Jahres 2018 und nach Zuleitung des zahlenmäßigen Abschlusses durch den Rat im Zeitraum vom 03.05.2018 bis 20.10.2018 mit Unterbrechungen.

Stichprobengestützte Prüfungen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Lagebericht wurden vorgenommen. Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden auf ihre Einhaltung überprüft.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen vorgenommen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

5 Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Erkelenz bedient sich zur Führung der Bücher der elektronischen Datenverarbeitung. Die Datenverarbeitung erfolgt seit dem 01.01.2011 mit der Buchhaltungssoftware New System Kommunal INFOMA, welches die bis dahin eingesetzte Software „KIRP“ ersetzt. Das Testat für die Buchhaltungssoftware New System Kommunal, INFOMA wurde durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ausgestellt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Daneben befindet sich Verwaltungssoftware und PC-Standard-Software wie z.B. MS-EXCEL, MS-Outlook, MS-Word etc. im Einsatz. Als Betriebssystem wurde Windows 7 eingesetzt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF - Kontenrahmens erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden

ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 wurden richtig in das Berichtsjahr 2017 vorgetragen. Der Jahresabschluss 2017 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer der Stadt Erkelenz aufgestellt.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Erkelenz, zuletzt geändert am 15.09.2016, regelt die vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft laufend unterjährig die Einhaltung dieser Dienstanweisung. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Überprüfung der Buchungsbelege im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig durchgeführt. Dies hat zu keinerlei wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände und die Nachweise zum Kapital, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die von der Stadt Erkelenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen wurden entsprechend einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Erkelenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die mit Hilfe der Prüfsoftware erstellte Bilanz für den Jahresabschluss 2017 stimmt mit der Bilanz des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz 2017 überein.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die Örtliche Rechnungsprüfung keine Umbuchungs- oder Umgliederungsvorschläge gemacht.

Die Haushaltssatzung 2017 setzt in § 5 den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 12.000.000,00 € fest.

Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden im Haushaltsjahr 2017 nicht aufgenommen.

Der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2017 beträgt insgesamt 9.079.938,51 €.

Die Örtliche Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen aufgestellt worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.3 Lagebericht

Gem. § 48 der GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, das ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Gemäß der Handreichung für Kommunen des Innenministers für das Land NRW (7. Auflage) muss der gemeindliche Lagebericht, als eigenständiges Instrument innerhalb des Jahresabschlusses, die Sicht der Gemeindeführung (Bürgermeister, Kämmerer und Verwaltungsvorstand) widerspiegeln.

Aufgrund der Initiative der Örtlichen Rechnungsprüfung wird der vom Kämmerer verfasste Lagebericht um die Chancen- und Risikoeinschätzung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz durch den Verwaltungsvorstand ergänzt.

Es wird deutlich, dass es auch im Jahr 2017 und den folgenden städtischen Haushalten nicht zu vernachlässigende Risiken gibt.

Aus der Betrachtung dieser Risiken wird jedoch auch deutlich, dass diese vielfach nicht finanziell zu beziffern sind, weil seriöse Grundannahmen fehlen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt, wie in den Vorjahren die zitierten Risiken weiterhin kritisch zu beobachten, um ggf. rechtzeitig tätig zu werden. Risikomanagement ist originäre Aufgabe des Behördenleiters.

Abschließende Einschätzung der Örtlichen Rechnungsprüfung:

Der Lagebericht 2017 entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.4 Anhang

Der Anhang enthält die nach § 44 GemHVO NRW erforderlichen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt sonstige Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden allgemein angegeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurden erläutert. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

5.5 Anlagenspiegel

Der nach § 45 GemHVO NRW beizufügende Anlagenspiegel entspricht in der Form dem vom Innenministerium per Runderlass vom 24.02.2005, zuletzt geändert am 17.12.2012, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW, Anlage 23). Im Anlagenspiegel wird die gesetzlich geforderte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens vollständig und richtig dargestellt.

5.6 Forderungsspiegel

Der nach § 46 GemHVO NRW beizufügende Forderungsspiegel entspricht in der Form dem o.a. Runderlass vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW, Anlage 24). Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit und entspricht damit den gesetzlichen Forderungen.

5.7 Verbindlichkeitspiegel

Der nach § 47 GemHVO NRW beizufügende Verbindlichkeitspiegel entspricht in der Form dem o.a. Runderlass vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW, Anlage 25). Der Verbindlichkeitspiegel enthält die gesetzlich geforderte Aufstellung aller bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Nachrichtlich angegeben wurden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Ausfallbürgschaften.

5.8 Rückstellungsspiegel

Ein Rückstellungsspiegel ist gesetzlich nicht gefordert. Ein Rückstellungsspiegel trägt zur Übersichtlichkeit der in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Rückstellungen bei, denn er macht die einzelnen Wertansätze transparent und nachvollziehbar. Das Schema des Rückstellungsspiegels kann die Gemeinde auf ihre örtlichen Bedürfnisse übertragen und ausgestalten (S. 3447 der 7. Auflage der Handreichung des Innenministers NRW). Davon hat der Kämmerer Gebrauch gemacht. Der Rückstellungsspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

5.9 Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt (Stand 01.04.2016). Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern entsprechend vorgenommen wurde.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Die Gemeindeordnung NRW, die Hauptsatzung sowie die als Satzung beschlossene Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeitsverteilung zwischen Rat, Ausschüssen und Bürgermeister. Zur Geschäftsführung von Rat und Ausschüssen hat der Rat eine Geschäftsordnung erlassen.

Rat und Ausschüsse tagen regelmäßig. Gefasste Beschlüsse werden jeweils in einer Niederschrift aufgenommen. Die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse werden vom Bürgermeister vorbereitet und ausgeführt. Der Bürgermeister unterrichtet den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten.

Rat und Ausschüsse überwachen die Durchführung ihrer Beschlüsse. In der Verwaltung bestehen ein Dezernatsverteilungsplan, ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie diverse Dienst- und Geschäftsanweisungen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt.

6.2 Haushaltswirtschaftliche Grundsätze

Die Haushaltsgrundsätze (Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltswahrheit und -klarheit, Finanzmittelbeschaffung) wurden beachtet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung entspricht den geltenden Vorschriften. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Haushaltsatzung und Haushaltsplan enthalten alle erforderlichen Angaben, ihre Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

6.3 Haushaltswirtschaftliche Lage

Die mittelfristige Ergebnisplanung 2018 zeigt auf, dass ab den Planjahren 2019 einschließlich 2020 voraussichtlich Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden.

Erfreulich ist die Entwicklung der Verbindlichkeiten in den letzten Jahren. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Summe der gelben Markierungen) wurden weiter von bisher 14.373.760,56 € in 2016 um 2.498.586,12 € auf 11.875.174,44 € in 2017 reduziert. Zur besseren Darstellung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Erkelenz

Jahr	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Banken und Kreditinstituten	Verbindlichkeiten von Sonstigen	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Erhaltene Anzahlungen	Summe Verbindlichkeiten
2009	1.023.463,18 €	8.692.093,06 €		16.095.486,84 €	0,00 €	1.072.456,81 €	958.459,93 €	15.156.189,68 €		42.998.149,50 €
2010	975.859,86 €	8.393.188,58 €		14.844.841,15 €	0,00 €	1.048.507,67 €	149.818,07 €	14.959.937,74 €		40.372.153,07 €
2011	928.256,54 €	10.079.139,60 €		11.610.605,72 €	0,00 €	831.074,17 €	248.727,98 €	12.313.260,30 €		36.011.064,31 €
2012	880.653,22 €	9.733.309,54 €		10.436.486,17 €	0,00 €	861.408,45 €	752.511,50 €	5.124.961,70 €		27.789.330,58 €
2013	2.833.049,90 €	9.370.181,34 €		9.396.807,84 €	0,00 €	1.046.533,25 €	658.344,71 €	3.237.687,01 €		26.542.604,05 €
2014	2.722.946,58 €	17.520.732,36 €			0,00 €	953.610,90 €	266.376,71 €	233.555,08 €	1.040.529,88 €	22.737.751,51 €
2015	2.425.343,26 €	13.909.579,84 €	1.000.000,00 €		0,00 €	1.558.525,30 €	543.064,78 €	228.197,80 €	798.514,82 €	20.463.225,80 €
2016	3.427.739,94 €	10.046.020,62 €	900.000,00 €		0,00 €	1.965.175,05 €	567.897,37 €	268.271,51 €	1.928.273,32 €	19.103.377,81 €
2017	3.130.136,62 €	7.945.037,82 €	800.000,00 €		0,00 €	1.337.663,45 €	216.054,21 €	445.959,72 €	2.352.136,32 €	16.226.988,14 €

* Änderung der Darstellung im Muster für den Verbindlichkeitspiegel, daher Ausweis in Vorspalte

Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 wird erläutert, dass die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt sind. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eine gesonderte Position bei den Verbindlichkeiten nehmen die erhaltenen Anzahlungen ein, in die noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen einzubuchen sind, bis das geförderte Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist. Sobald das entsprechende Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist, werden die erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht. Bis 2013 wurden diese „erhaltenen Anzahlungen“ im Bilanzposten „sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

In der Spalte „Verbindlichkeiten von Sonstigen“ ist eine Verbindlichkeit gegenüber der Walter- u. Elfriede Meyer Stiftung ausgewiesen.

7 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

7.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei der Stadt Erkelenz wurde zum 01.01.2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt, so dass seit diesem Zeitpunkt alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst werden. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung, zum Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Bilanz aufzustellen.

Die Bilanz der Stadt Erkelenz zum 31.12.2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 412.989.730,12 € ab. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz 2017 der Stadt Erkelenz vergleichsweise zu den Vorjahren wie folgt dar:

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Erkelenz

Aktiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Differenz Vorjahr
Anlagevermögen	392.287.936,06 €	390.433.939,77 €	382.716.147,38 €	383.395.893,65 €	377.204.050,91 €	379.048.438,85 €	378.237.954,93 €	-810.483,92 €
Umlaufvermögen	15.491.679,35 €	13.213.894,79 €	20.334.149,75 €	22.326.242,96 €	27.495.829,54 €	27.397.483,12 €	30.108.144,81 €	2.710.661,69 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.668.193,67 €	4.139.765,77 €	4.218.705,31 €	4.160.044,45 €	3.917.577,69 €	4.188.197,99 €	4.643.630,38 €	455.432,39 €
Summe	411.447.809,08 €	407.787.600,33 €	407.269.002,44 €	409.882.181,06 €	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	2.355.610,16 €

Passiva	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Differenz Vorjahr
Eigenkapital	206.726.232,37 €	203.646.952,58 €	202.796.411,03 €	201.511.967,81 €	201.577.366,46 €	202.337.064,36 €	206.037.847,55 €	3.700.783,19 €
Sonderposten	115.443.487,81 €	119.800.446,89 €	119.118.728,85 €	125.636.779,08 €	124.104.674,11 €	125.553.773,97 €	125.979.504,70 €	425.730,73 €
Rückstellungen	45.600.832,77 €	48.158.398,60 €	50.346.680,02 €	50.998.136,35 €	53.522.357,21 €	54.494.204,45 €	54.214.256,24 €	-279.948,21 €
Verbindlichkeiten	36.011.064,31 €	27.789.330,58 €	26.542.604,05 €	22.737.751,51 €	20.463.225,80 €	19.103.377,81 €	16.226.988,14 €	-2.876.389,67 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.666.191,82 €	8.392.471,68 €	8.464.578,49 €	8.997.546,31 €	8.949.834,56 €	9.145.699,37 €	10.531.133,49 €	1.385.434,12 €
Summe	411.447.809,08 €	407.787.600,33 €	407.269.002,44 €	409.882.181,06 €	408.617.458,14 €	410.634.119,96 €	412.989.730,12 €	2.355.610,16 €

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der Örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW ein **NKF-Kennzahlenset** erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Bei den Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage hat die Örtliche Rechnungsprüfung wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im folgenden Überblick erfasst.

Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie ungewöhnliche Bilanzposten liegen nicht vor.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Kennzahlen „Eigenkapitalquote 1“ und „Eigenkapitalquote 2“ seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 betrachtet. Diese Kennzahlen analysieren die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote soll möglichst hoch sein.

Eigenkapitalquote 1 =

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{206.037.847,55 \text{ €} \times 100}{412.989.730,12 \text{ €}} = \mathbf{49,89 \%} \quad \text{Vorjahr: } \mathbf{49,27 \%}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu erfassen.

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses
2017 der Stadt Erkelenz

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Zielrichtung: Die Eigenkapitalquote soll möglichst hoch sein.

Eigenkapitalquote 2 =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} =$$

$$\frac{(206.037.847,55 \text{ €} + 93.491.186,06 \text{ €} + 32.004.071,99 \text{ €}) \times 100}{412.989.730,12 \text{ €}} = \quad \mathbf{80,28\%}$$

Vorjahr: 79,73%

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW zu erfassen.

Sowohl die „Eigenkapitalquote 1“ als auch die „Eigenkapitalquote 2“ liegen im interkommunalen Vergleich damit erfreulicherweise weit über den Durchschnittswerten.

Eigenkapitalquote	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	IKVS Vergleich Median 2017
1	52,50%	52,42%	51,96%	51,40%	50,24%	49,94%	49,79%	49,16%	49,33%	49,27%	49,89%	32,09%
2	79,50%	78,80%	77,54%	77,69%	77,94%	79,02%	78,81%	79,60%	79,54%	79,73%	80,28%	57,69%

Je höher die Eigenkapitalquote umso höher ist die Bonität des Unternehmens.

Die Axians Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH (IKVS) bietet den Kommunen die Verknüpfung ihrer Finanzdaten mit statistischen Daten an. Die Vergleichszahlen aus dem IKVS werden immer aussagekräftiger. Bei der Jahresabschlussprüfung 2015 standen lediglich 20 Vergleichskommunen im System bereit. Nunmehr fließen Vergleichszahlen von bereits 45 Kommunen in den IKVS Vergleich ein.

Die Ergebnisse des Interkommunalen Vergleichsportals (IKVS) basieren auf den Daten von 45 kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Größenordnung 33.392 – 53.392 Einwohner. (Einwohnerzahl Erkelenz +/- 10.000)

Erstmals mit dem Jahresabschluss 2014 wurden neben den oben genannten Kennzahlen weitere Kennzahlen in den Jahresabschluss mit aufgenommen:

Dies sind im Einzelnen:

Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität (Abl)**“ gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit in welchem Umfang die Gemeinde durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Je höher der Abnutzungsgrad, umso höher ist das durchschnittliche Alter des Vermögens, umso höher ist die Notwendigkeit zukünftiger Investitionen.

Zielrichtung: Die Abschreibungsintensität soll möglichst niedrig sein.

Abschreibungsintensität =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} =$$

$$\frac{7.642.125,58 \text{ €} \times 100}{101.053.742,79 \text{ €}} = \quad \mathbf{7,56 \%} \quad \mathbf{Vorjahr: 7,63 \%} \quad \mathbf{IKVS: 7,63 \%}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 45 GemHVO zu entnehmen. Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 - 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 GemHVO (Ergebnisrechnung).

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**“ gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Zielrichtung: Der Anlagendeckungsgrad 2 soll möglichst hoch sein.

Zielgröße: größer/gleich 100 %. Die Stabilität des Unternehmens wächst mit dem Anlagendeckungsgrad.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} =$$

$$\frac{(206.037.847,55\text{€} + 93.491.186,06\text{€} + 32.004.071,99\text{€} + 4.560.446,66\text{€} + 44.171.913,00\text{€}) \times 100}{378.237.954,93\text{€}}$$

= **100,54 %** **Vorjahr: 99,23 %** **IKVS: 89,03 %**

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen / Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 u. 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu erfassen.

Die Kennzahl „**Zinslastquote (ZIQ)**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zielrichtung: Die Zinslastquote soll möglichst niedrig sein.

Zinslastquote =

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} =$$

$$\frac{573.076,99\text{€} \times 100}{101.053.742,79\text{€}} = \quad \mathbf{0,57\%} \quad \mathbf{Vorjahr: 0,58\%} \quad \mathbf{IKVS: 1,23\%}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Die Kennzahl „**Netto-Steuerquote (NSQ)**“ gibt an, zu welchen Teilen sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Da dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zielrichtung: Die Netto-Steuerquote soll möglichst hoch sein.

Netto-Steuerquote =

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}} =$$

$$\frac{(56.809.363,90 \text{ €} - 1.936.590,68 \text{ €} - 1.853.593,91 \text{ €}) \times 100}{99.360.051,80 \text{ €} - 1.936.590,68 \text{ €} - 1.853.593,91 \text{ €}} = \mathbf{55,48 \%}$$

Vorjahr: 52,69 % IKVS: 50,22 %

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 zum RdErl. IM vom 24.05.2005 zu erfassen.

Der Zeitreihenvergleich der vorgenannten o.a. Bilanzkennzahlen der Jahre 2014 – 2017 zu den IKVS-Zahlen ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Bilanzkennzahl:	2014	2015	2016	2017	IKVS Vergleich Median 2017
Abschreibungsintensität	8,04%	7,99%	7,63%	7,56%	7,63%
Anlagendeckungsgrad 2	98,11%	99,23%	99,14%	100,54%	89,03%
Zinslastquote	1,10%	0,89%	0,58%	0,57%	1,23%
Netto-Steuer-Quote	56,53%	55,65%	52,69%	55,48%	50,22%

7.2 Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

7.3 Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 378.237.954,93 € (31.12.2016: 379.048.438,85 €) beim Anlagevermögen. Zum 31.12.2017 liegt eine Reduzierung des Anlagevermögens im Vergleich zum 31.12.2016 um 810.483,92 € (0,21 %) vor (s. Anlagespiegel).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 2.710.661,69 € von 27.397.483,12 € auf 30.108.144,81 €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt am 31.12.2017: 4.643.630,38 € (Vorjahr: 4.188.197,99 €).

Die Prüfung ergab, dass im Anhang die wesentlichen Bilanzpositionen der Aktivseite ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

7.4 Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital (saldiert) mit 206.037.847,55 € (31.12.2016: 202.337.064,36 €). Davon entfällt auf die Ausgleichsrücklage ein Bestand von 11.223.161,02 €.

Nach dem noch gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu fassenden Beschluss des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.883.711,99 € wird die Ausgleichsrücklage dann 15.106.873,01 € betragen. Dies entspricht 102,73 % des anfänglichen Höchstbetrages aus dem Jahr 2007.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	Summe Eigenkapital
2007	186.945.557,30 €	1.450.352,02 €	14.705.653,00 €	3.405.053,67 €	206.506.615,99 €
2008	191.618.001,27 €	1.601.643,66 €	14.705.653,00 €	2.748.703,34 €	210.674.001,27 €
2009	194.458.339,41 €	1.579.622,34 €	14.705.653,00 €	1.668.968,80 €	212.412.583,55 €
2010	198.359.406,10 €	1.593.293,91 €	14.705.653,00 €	-2.336.460,55 €	212.321.892,46 €
2011	198.359.406,10 €	1.606.244,55 €	12.369.192,45 €	-5.608.610,73 €	206.726.232,37 €
2012	198.359.406,10 €	1.637.424,56 €	6.760.581,72 €	-3.110.459,80 €	203.646.952,58 €
2013	190.277.261,11 €	1.627.081,56 €	11.472.847,73 €	-580.779,37 €	202.796.411,03 €
2014	189.406.577,58 €	1.631.570,82 €	10.892.068,36 €	-418.248,95 €	201.511.967,81 €
2015	189.389.021,16 €	1.635.053,53 €	10.473.819,41 €	79.462,36 €	201.577.356,46 €
2016	189.468.887,62 €	1.645.015,72 €	10.553.281,77 €	669.879,25 €	202.337.064,36 €
2017	189.259.422,71 €	1.671.551,83 €	11.223.161,02 €	3.883.711,99 €	206.037.847,55 €

Die Prüfung ergab, dass im Anhang die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2017 der Stadt Erkelenz und dem ebenfalls beigefügten Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigung der Örtlichen Rechnungsprüfung

„Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht der Stadt Erkelenz unterjährig im Jahr 2017 und den zahlenmäßigen Abschluss in der Zeit vom 03.05.2018 bis 20.10.2018 mit Unterbrechungen geprüft.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach den Vorschriften des § 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage diente der VERPA-Prüferarbeitsplatz.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erkelenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die vorgenommene Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erkelenz, den 24.10.2018

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen.

Erkelenz, den 24.10.2018

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

9 Bestätigungsvermerk

„Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht der Stadt Erkelenz unterjährig im Jahr 2017 und den zahlenmäßigen Abschluss in der Zeit vom 03.05.2018 bis 20.10.2018 geprüft.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach den Vorschriften des § 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage diente der VERPA-Prüferarbeitsplatz.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erkelenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die vorgenommene Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz. Der

Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erkelenz, den 08.11.2018

H.-J. Paffen
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

10 Anlagen zum Prüfbericht

Anlage 1	Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2017
Anlage 2	Anhang incl. Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsspiegel
Anlage 3	Lagebericht

Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2017

Jahresabschluss 2017

Bilanz zum 31.12.2017

Bezeichnung	31.12.2017	Vorjahreszahlen	Bezeichnung	31.12.2017	Vorjahreszahlen
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	96.028,21	89.240,58	1.1 Allgemeine Rücklage	189.259.422,71	189.468.887,62
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklage	1.671.551,83	1.645.015,72
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	11.223.161,02	10.553.281,77
1.2.1.1 Grünflächen	58.246.035,98	57.541.299,81	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.883.711,99	669.879,25
1.2.1.2 Ackerland	1.128.223,66	1.394.237,63	Summe Eigenkapital	206.037.847,55	202.337.064,36
1.2.1.3 Wald, Forsten	673.391,79	532.734,11	2. Sonderposten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.740,34	3.081.177,53	2.1 für Zuwendungen	93.491.186,06	92.153.116,49
Summe unbebaute Grundstücke	63.129.391,77	62.549.449,08	2.2 für Beiträge	32.004.071,99	32.890.976,88
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			2.3 für den Gebührenaussgleich	254.021,71	279.553,62
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.963.200,93	7.905.632,34	2.4 Sonstige Sonderposten	230.224,94	230.126,98
1.2.2.2 Schulen	58.075.889,32	59.574.483,22	Summe Sonderposten	125.979.504,70	125.553.773,97
1.2.2.3 Wohnbauten	3.192.540,33	3.280.535,74	3. Rückstellungen		
1.2.2.4 Sonst. Dienst., Geschäfts-u. Betriebsgebäude	42.797.073,30	43.697.170,24	3.1 Pensionsrückstellungen	44.171.913,00	41.962.387,00
Summe bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	112.028.703,88	114.457.821,54	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.585.143,94	4.161.455,62
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.637.555,79	27.474.892,48	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.457.199,30	8.370.361,83
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	803.886,46	779.826,88	Summe Rückstellungen	54.214.256,24	54.494.204,45
1.2.3.3 Gleisanl. m. Streckenausr. u.Sicherh.anl.			4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.688.065,92	1.736.799,78	4.1 Anleihen		
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen, Verk.anl.	75.284.686,19	74.874.692,66	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	630,03	1.035,75	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
Summe Infrastrukturvermögen	105.414.824,39	104.867.247,55	4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	823.438,44	880.805,32	4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	45.365,80	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	3.130.136,62	3.427.739,94
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.388.732,06	2.297.465,39	4.2.5 von Kreditinstituten	7.945.037,82	10.046.020,62
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.703.230,73	4.572.415,20	4.2.6 von Sonstigen	800.000,00	900.000,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.627.126,86	1.406.993,32	Summe Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen	11.875.174,44	14.373.760,56
Summe Sachanlagen	290.160.813,93	291.077.563,20	4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung		
1.3 Finanzanlagen			4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	3.048.284,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.337.663,45	1.965.175,05

Jahresabschluss 2017

Bezeichnung	31.12.2017	Vorjahres- zahlen	Bezeichnung	31.12.2017	Vorjahres- zahlen
1.3.2 Beteiligungen	991.794,31	990.793,31	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	216.054,21	567.897,37
1.3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	37.421.530,74	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	445.959,72	268.271,51
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	500.166,98	401.690,26	4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.352.136,32	1.928.273,32
1.3.5 Ausleihungen			Summe Verbindlichkeiten	16.226.988,14	19.103.377,81
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.531.133,49	9.145.699,37
1.3.5.3 an Sondervermögen			SUMME PASSIVA	412.989.730,12	410.634.119,96
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	46.019.336,76			
Summe Anlagevermögen	378.237.954,93	379.048.438,85			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	644.219,27	661.244,05			
2.2.1.2 Beiträge	324.937,10	336.587,12			
2.2.1.3 Steuern	3.930.105,11	6.846.709,11			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	243.012,24	1.536.184,34			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	1.511.192,18	2.603.282,33			
Summe öffentlich rechtl. Ford. u. Ford. a. Transferleistungen	6.653.465,90	11.984.006,95			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.752.852,32	1.741.192,95			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800.000,00	1.010.385,61			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	4.715.693,10	2.481.273,46			
Summe Privatrechtliche Forderungen	7.268.545,42	5.232.852,02			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.106.194,98	2.353.660,46			
Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	16.028.206,30	19.570.519,43			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.000.000,00				
2.4 Liquide Mittel	9.079.938,51	7.826.963,69			
Summe Umlaufvermögen	30.108.144,81	27.397.483,12			
3. Akt. Rechnungsabgrenzung	4.643.630,38	4.188.197,99			
SUMME AKTIVA	412.989.730,12	410.634.119,96			

Anhang

Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang)

Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang)

Rückstellungsspiegel (Anlage 4 zum Anhang)



Stadt Erkelenz

Anhang für das Haushaltsjahr 2017

A. Vorbemerkungen

Nach der Einführung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2007 in der Stadt Erkelenz und der damit verbundenen Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ist dies bereits der elfte Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Zum 01.01.2007 wurden die vorhandenen Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) erstmals vollständig erfasst und bewertet. Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kamen die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Die Sonderbestimmung des § 57 der Gemeindehaushaltsverordnung zur Korrektur von fehlerhaften Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz durfte bis einschließlich zum Jahresabschluss 2010 angewandt werden. Am 28.09.2012 trat das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft, dessen Regelungsinhalte in Erkelenz grundsätzlich erst ab 2013 zur Anwendung kamen. Lediglich die Option zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2007 bis 2009 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 durch den Rat bereits für das Jahr 2012 gezogen.

B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte nach Wiederbeschaffungszeitwert gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das ab 2007 erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
4. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
5. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.



6. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 4 beigefügten Rückstellungsspiegel ersichtlich.
7. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
8. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 1 zum Anhang).
Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden (siehe Erläuterungen zu „B. I. Nr. 1“). Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an den Abschreibungssätzen der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2017 insgesamt T€ 1.627. Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag:
H02150005	Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzem	T€ 314
H03040007	Neubau Trakt B „Roland Bau“ Cusanus-Gymnasium	T€ 726
E12010026	Straßenerneuerung Brückstraße	T€ 204

Vom Wahlrecht gem. § 33 Abs. 4 GemHVO wurde Gebrauch gemacht. So werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und im laufenden Haushaltsjahr unmittelbar als Aufwand gebucht. Vermögensgegenstände unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand verbucht.

2. Die **Anteile an verbundene Unternehmen** bestehen aus:
 - alleiniger Gesellschafter der Kultur GmbH
Die Bewertung der Kultur GmbH in Höhe von T€ 177 erfolgte in Abstimmung mit einem Wirtschaftsprüfer anhand der vorhandenen Sachwerte.
 - alleiniger Gesellschafter an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Die Bewertung (T€ 26) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.
 - Kommanditistin an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (GEE)
Die Bewertung (T€ 2.845) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.
3. Die **Beteiligungen** betreffen:
 - Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg GmbH:



Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Da jedoch diese Beteiligung aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen ist (§ 116 GO), wird die Beteiligung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (965 T€).

- Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):
Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg für den Kreis Heinsberg eine Beteiligung darstellt, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabschluss einbezogen und mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von 10,87 % (T€ 26) in die Bilanz eingestellt.
 - d-NRW AöR (1.000 €):
Zum 01.01.2017 ist die Stadt Erkelenz der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AÖR“ beigetreten. Die Anstalt wird von ihren Trägern mit Stammkapital ausgestattet und soll ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Die Stadt Erkelenz hat ein Stammkapital von 1.000 € gezeichnet.
 - Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“:
Mit dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 20. November 2017, haben die Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie die Gemeinden Jüchen und Titz sich zu einem Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ zusammengeschlossen. Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Gestaltung des vom Tagebau Garzweiler beanspruchten und abgebauten Raumes, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, vorzunehmen. Finanz- und Sachmittel werden ab dem 01.01.2018 dem Zweckverband u.a. von den beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt. Bis dahin erfolgt der Bilanzausweis mit einem Euro.
4. Als **Sondervermögen** wurde der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz ausgewiesen. Bei der Bewertung wurde die Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt.
 5. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie den Anteilen nach dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskassen.
Die Bewertung der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.
Die Bewertung der Anteile am KVR-Fonds bemisst sich nach den festgestellten Ansprüchen gegenüber anderen Dienstherren aufgrund von Dienstherrenwechseln. Mit Dienstherrenwechsel eines Beamten zur Stadt werden diese einmalig festgestellt und in den KVR-Fonds übertragen. Gemäß § 44 der KVR-Fonds erwirbt die Versorgungskasse die Fondsanteile treuhänderisch für die Stadt. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöht sich die Bilanzposition um ca. 98 T€. Grund dafür ist, dass Ansprüche für drei Beamte im Gegensatz zu 2016 dazu gekommen sind. Zum 31.12.2017 werden somit sechs Fälle im KVR-Fonds geführt.
 6. In den **Ausleihungen** sind die Stille Beteiligung an der NVV und das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen.
 7. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen, bei denen der Debitor einen Insolvenzantrag gestellt hat, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Summe aller Forderungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung von rund 3.542 T€. Diese Verringerung ermittelt sich rechnerisch aus der Verringerung der „Gebührenforderungen“ i. H. v. 17 T€, der Verringerung der „Beitragsforderungen“ i. H. v. 12 T€, der Verringerung der „Steuerforderungen“ i. H. v. 2.917 T€, der Verringerung der „Forderungen aus Transferleistungen“ i. H. v. 1.293 T€, der Verringerung der



- „Sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen“ i. H. v. 1.092 T€, der Verringerung der „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ i. H. v. 210 T€ sowie der Verringerung des Bestandes bei den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ i. H. v. 247 T€. Demgegenüber sind Erhöhungen bei den „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ i. H. v. 12 T€ und bei den „Forderungen gegen Sondervermögen“ (Städtischer Abwasserbetrieb) i. H. v. 2.234 T€ zu verzeichnen.
8. In den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** sind Geldanlagen in Höhe von 5.000 T€ nachgewiesen, die die Stadt vorübergehend nicht benötigt und für eine Zeitdauer von mehr als 90 Tagen festgelegt sind.
 9. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 i. H. v. 9.079.938,51 €. Davon sind 171.549,83 € liquide Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung sowie die Bestände der Schulgirokonten i. H. v. 125.342,70 € enthalten.
 10. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (4.644 T€) beinhalten Zuwendungen der Stadt Erkelenz an die Kultur GmbH für den Bau der Stadthalle (1.746 T€). Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. den kommunalen Abschreibungssätzen. Weiterhin betragen die Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten 1.801 T€. Darüber hinaus wurde der Anteil der freien Träger an einmaligen Landesmitteln gem. § 21 f KiBiz in den Rechnungsabgrenzungsposten gebucht (475 T€), da diese Aufwendungen des Jahres 2018 darstellen. Außerdem werden die Beamtenbesoldung (270 T€) für Januar 2018, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (138 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (70 T€) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 (144 T€) darstellen, erfasst.

Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2017 189.259 T€ (vgl. auch die Erläuterungen zum Punkt 3 „Ausgleichsrücklage“).

Die Allgemeine Rücklage hat sich seit dem 31.12.2016 wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2016	189.468.887,62 €
Verrechnung gem. § 43 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage*	./. 20.227,21 €
Umbuchung des Bestandes der Schulgirokonten im HH-Jahr 2017	./. 189.238,70 €
Einbuchung Beteiligung Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	+ 1,00 €
Stand 31.12.2017	189.259.422,71 €

*Nach der Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht mehr ergebniswirksam darzustellen, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für 2017 bedeutet dies, dass die Erträge(+) / Aufwendungen (-) folgender Finanzvorfälle unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind:

Veräußerung unbebaute Grundstücke und ähnliche Rechte	2.170,80 €
Abgang unbebaute Grundstücke und ähnliche Rechte	-4.500,00 €
Veräußerung Infrastrukturvermögen	1.460,00 €



Abgang Infrastrukturvermögen	-40.095,50 €
Veräußerung Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	17.387,02 €
Abgang Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen	-1.131,46 €
Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	4.481,93 €
Verrechnung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO:	-20.227,21 €

Bei den Beständen auf den Schulgirokonten handelt es sich um fremde Mittel. Diese Bestände werden auf der Aktiva-Seite innerhalb der liquiden Mittel nachgewiesen. Da es sich um fremde Mittel handelt, sind diese bei den „sonstigen Verbindlichkeiten“ nachzuweisen. Der bisher in der Allgemeinen Rücklage nachgewiesene Bestand ist daher entsprechend umzubuchen.

- Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2017 1.672 T€ Hierbei handelt es sich um die passivische Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung.
- Die **Ausgleichsrücklage** hat zum 31.12.2017 einen Bestand von 11.223.161,02 €. Nach § 75 Abs. 3, Satz 2 GO NRW, in der aktuellen Fassung, dürfte der Bestand der Ausgleichsrücklage bis zu einem Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals betragen. Unter Berücksichtigung der bei der Allgemeinen Rücklage erläuterten Umbuchungen in 2017 wäre ein Höchstbestand in der Ausgleichsrücklage von bis zu 66.827.527,91 € ($200.482.583,73 \text{ €} * 1/3$) möglich. Nach erfolgtem Ratsbeschluss könnte der Jahresüberschuss 2017 von 3.883.711,99 € ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, da der Bestand der Ausgleichsrücklage sich dadurch zum 01.01.2018 auf 15.106.873,01 € erhöhen würde.
- Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 3.884 T€ resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis um 5.604 T€.
- Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionspauschalen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen vor 2007 wurde pauschal anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
- Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
- Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse der Abfallentsorgung (254 T€). Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.
- Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker von Berg-Stiftung (230 T€). Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit



dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.

9. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2017 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (33.927 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamten-gesetz (10.245 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde. Im Vergleich zum Vorjahresbestand haben sich insbesondere mehrere Neu- bzw. Ersatzeinstellungen sowie Eintritte in die Pension ergebnisbelastend und damit rückstellungserhöhend ausgewirkt

10. Die Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom § 36 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht und alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2018 - 2021 durchgeführt.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2017:

		Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. BA	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
3	Wohnung Hauptstr. 15: Erneuerung Badezimmer	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
4	FWGH Erkelenz Richard-Lucas-Str. 1: Erneuerung Dachflächenfenster (vorher: Wohnung Richard-Lucas-Str. 1)	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
5	FWGH Granterath: Erneuerung Dach einschl. Dämmung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
6	FWGH Schwanenberg: Erneuerung Zufahrt (Asphaltdecke)	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
7	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Dach Aussentoiletten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
8	Grundschule Gerderath: Ern. Dach	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
9	Grundschule Gerderath: Ern. Außentoiletten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
10	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Heizzentrale	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
11	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Regelzentrale	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
12	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteranstrich	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
13	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebefenster	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
14	Luise-Hensel-Schule: Ern. Kesselanlage	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
15	Franziskussschule: Ern. Fenster 2. + 3. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
16	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Duschen Turnhalle	40.000,00	6.220,27	33.779,73	0,00	0,00
17	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. WC/Bad Dienstwohnung	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00



		Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
18	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
19	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 2. BA	0,00	0,00	0,00	36.000,00	36.000,00
20	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
21	GS Hetzerath: Ern. Aussentüren	10.000,00	4.231,16	0,00	0,00	5.768,84
22	GS Hetzerath: Ern. Dach einschl. Dämmung	0,00	0,00	0,00	41.300,00	41.300,00
23	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
24	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
25	GS Schwanenberg: Ern. Wasserleitungen	21.000,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00
26	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz	0,00	0,00	0,00	32.500,00	32.500,00
27	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade (Turnhalle)	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
28	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
29	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
30	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
31	Hauptschule: Ern. Fenster; 5. BA (Musiktrakt)	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
32	Hauptschule: Ern. Behindertentoilette	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
33	Hauptschule: Ern. Fenster; 2. BA (Gebäude 2)	24.000,00	0,00	0,00	26.000,00	50.000,00
34	Hauptschule: Ern. Eingangstüranlagen mit Treppenhausfenstern (Gebäude 1)	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	40.000,00
35	Hauptschule: Ern. Decken in Fluren - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
36	Hauptschule: Ern. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	18.200,00	0,00	0,00	50.400,00	68.600,00
37	Hauptschule: Ern. Dach Altbau; 2. BA (Gebäude 3) (vorher: Pestalozzischule)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
38	Hauptschule: Ern. Duschen, Außentoiletten (Gebäude 3) (vorher: Pestalozzischule)	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
39	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof; 4. BA (Gebäude 3) (vorher: Pestalozzischule)	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
40	Europaschule: Ern. Fassade/Fenster 2. BA	16.150,00	4.999,53	11.150,47	0,00	0,00
41	Europaschule: Blitzschutz - vorbeugender Brandschutz	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
42	Europaschule: Ern. Klassenraumtüren	0,00	0,00	0,00	46.500,00	46.500,00
43	Europaschule: Ern. Bodenbeläge	0,00	0,00	0,00	46.500,00	46.500,00
44	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Türen der Umkleidekabinen	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
45	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Türen der Umkleidekabinen	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00



		Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
46	Cusanus-Gymnasium: Erneuerung Dach Atrium und Verwaltung	152.865,54	0,00	0,00	0,00	152.865,54
47	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
48	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
49	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbelege	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
50	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
51	Cusanus-Gymnasium: Ern. Elektrohauptverteilung (Trafo)	5.000,00	911,88	4.088,12	0,00	0,00
52	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster und Außentüre Turn- und Gymnastikhalle	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
53	Cusanus-Gymnasium: Ern. Umkleiden und Duschbereich Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
54	Cusanus-Gymnasium: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
55	Cusanus-Gymnasium: Ern. Estrich inkl. Bodenbelag (4 Klassen Atrium)	21.500,00	0,00	0,00	18.500,00	40.000,00
56	Cusanus-Gymnasium: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Schulhof - Atrium	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
57	Cusanus-Gymnasium: Ern. Außendecken Haupteingänge Schulhof - Atrium	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
58	Cusanus-Gymnasium: Ern. Glasstein- fassade Turn-/Gymnastikhalle	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
59	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Klassentüren	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
60	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Stunden Toiletten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
61	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
62	Haus Spiess: Ern. Dach Hauptgebäude	86.500,00	86.500,00	0,00	0,00	0,00
63	Haus Spiess: Ern. Außenanstrich	42.000,00	27.610,61	0,00	0,00	14.389,39
64	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	20.000,00	2.988,62	0,00	0,00	17.011,38
65	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	25.000,00	5.991,21	0,00	0,00	19.008,79
66	Haus Hohenbusch: Ern. Regenwasseranschlüsse	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
67	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
68	Burg Hauptturm: Ern. Fenster und Abschluss Fugarbeiten	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
69	Burg Rundturm: Sanierung Mauerwerk	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
70	Burg Wehrgang: Sanierung Mauerwerk	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
71	Burg Wehrgang: Ern. Dachabdichtung	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
72	Windmühle Immerath: Sanierung	169.000,00	0,00	0,00	0,00	169.000,00
73	KG Gerderath: Ern. Personaltoilette	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
74	KG Gerderath: Ern. Heizkessel	15.000,00	11.705,30	3.294,70	0,00	0,00



		Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
75	KG Am Hagelkreuz: Ern. Fenster Personalraum und Leiterinnenbüro	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
76	KG Hetzerath: Ern. Heizkessel	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
77	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
78	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
79	KG Lövenich: Ern. Sanitärräume	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
80	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpro- menade/Zehnthofweg: Ern. Fenster u. Außentüren (Zehnthofweg)	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,0
81	Turnhalle Gerderath: Ern. Hallenfußboden	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
82	Turnhalle Gerderath: Ern. Akustikdecke (einschl. Beleuchtung)	43.000,00	43.000,00	0,00	0,00	0,00
83	Turnhalle Gerderath: Ern. Sanitärbereich	84.000,00	73.052,09	10.947,91	0,00	0,00
84	Sportumkleide Schwanenberg: Ern. Sanitäranlage + Umkleiden	16.000,00	13.773,15	2.226,85	0,00	0,00
85	Sportumkleide Katzem: Sanierung Duschen/Umkleiden	0,00	0,00	0,00	62.100,00	62.100,00
86	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
87	Hallenbad Gerderath: Ern. Sanitärbereich	116.000,00	97.128,14	18.871,86	0,00	0,00
88	Obdach Neuhaus: Abbrucharbeiten Neuhaus 48/50	60.000,00	52.626,06	7.373,94	0,00	0,00
89	Obdach Geneiken: Sanierung	0,00	0,00	0,00	6.300,00	6.300,00
90	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbrucharbeiten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
91	Asylantenwohnheim Oerath: Abbrucharbeiten	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
92	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Beleuchtung	9.000,00	7.741,52	1.258,48	0,00	0,00
93	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Asphaltdecke (Oberdeck)	20.900,00	0,00	0,00	10.200,00	31.100,00
94	Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Straße: Sanierung Sprinkleranlage	0,00	0,00	0,00	10.200,00	10.200,00
95	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizungsregelung	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
96	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung, 2. BA	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
97	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizung mit Lüftungsanlage	41.000,00	0,00	0,00	45.000,00	86.000,00
98	FHH Gerderath: Überarbeitung Holzkonstruktion Halle	25.000,00	16.664,23	8.335,77	0,00	0,00
99	FHH Gerderath: Ern. Dacheindeckung Bitumenschindeln	38.000,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00
100	Instandhaltungsrückstellung für die Kriegsgräberunterhaltung	340,08	0,00	340,08	0,00	0,00
101	MZG Matzerath: Ern. Dach Altbau und Dämmung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00



		Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
102	MZG Matzerath: Ern. Flachdach und Dämmung (Erweiterungsbau)	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
103	MZG Matzerath: Ern. Außenputz mit Dämmung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
104	MZH Kückhoven: Dacheindeckung	43.000,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00
105	MZH Kückhoven: Ern. Fenster u. Außentüren	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
106	MZH Kückhoven: Ern. Duschen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
107	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
108	MZH Golkrath: Ern.Oberlichter Halle	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
109	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
110	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
111	MZH Granterath: Ern. Dacheindeckung Alte Schule u. Anbauten	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
112	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
113	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
114	MZH Granterath: Ern. Flachdach und Dämmung	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
115	MZH Houverath: Ern. Lüftungsregelung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
116	MZH Schwanenberg: Ern. Duschen und Toiletten	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
117	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
118	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Fenster	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
119	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Außentüren	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
120	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
121	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
		4.161.455,62	618.143,77	101.667,91	1.143.500,00	4.585.143,94

Die zum 31.12.2017 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sollen wie folgt in den Jahren 2018 - 2021 in Anspruch genommen werden:

		Stand 31.12.2017 €	Inanspruch- nahme 2018 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	58.000,00	0,00	0,00	0,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. BA	130.000,00	0,00	0,00	70.000,00	60.000,00
3	Wohnung Hauptstr. 15: Erneuerung Badezimmer	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
4	FWGH Erkelenz Richard-Lucas-Str. 1: Erneuerung Dachflächenfenster (vorher: Wohnung Richard-Lucas-Str. 1)	20.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
5	FWGH Granterath: Erneuerung Dach einschl. Dämmung	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
6	FWGH Schwanenberg: Erneuerung Zufahrt (Asphaltdecke)	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00



		Stand 31.12.2017 €	Inanspruch- nahme 2018 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €
7	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Dach Aussentoiletten	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
8	Grundschule Gerderath: Ern. Dach	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
9	Grundschule Gerderath: Ern. Außentoiletten	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00
10	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Heizzentrale	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00
11	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Regelzentrale	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
12	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteranstrich	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
13	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebefenster	80.000,00	40.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
14	Luise-Hensel-Schule: Ern. Kesselanlage	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
15	Franziskusschule: Ern. Fenster 2. + 3. BA	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00
16	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Duschen Turnhalle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. WC/Bad Dienstwohnung	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00
18	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
19	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 2. BA	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00
20	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
21	GS Hetzerath: Ern. Aussentüren	5.768,84	5.768,84	0,00	0,00	0,00
22	GS Hetzerath: Ern. Dach einschl. Dämmung	41.300,00	0,00	0,00	41.300,00	0,00
23	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00
24	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA	50.000,00	10.000,00	0,00	40.000,00	0,00
25	GS Schwanenberg: Ern. Wasserleitungen	21.000,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00
26	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz	32.500,00	0,00	32.500,00	0,00	0,00
27	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade (Turnhalle)	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
28	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
29	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
30	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
31	Hauptschule: Ern. Fenster; 5. BA (Musiktrakt)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Hauptschule: Ern. Behindertentoilette	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
33	Hauptschule: Ern. Fenster; 2. BA (Gebäude 2)	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
34	Hauptschule: Ern. Eingangstüranlagen mit Treppenhausfenstern (Gebäude 1)	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
35	Hauptschule: Ern. Decken in Fluren - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	20.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00



		Stand 31.12.2017 €	Inanspruch- nahme 2018 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €
36	Hauptschule: Ern. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	68.600,00	15.000,00	25.000,00	20.000,00	8.600,00
37	Hauptschule: Ern. Dach Altbau; 2. BA (Gebäude 3) (vorher: Pestalozzischule)	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00
38	Hauptschule: Ern. Duschen, Außentoiletten (Gebäude 3) (vorher: Pestalozzischule)	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
39	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof; 4. BA (Gebäude 3) (vorher: Pestalozzischule)	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
40	Europaschule: Ern. Fassade/Fenster 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Europaschule: Blitzschutz - vorbeugender Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Europaschule: Ern. Klassenraumtüren	46.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	10.500,00
43	Europaschule: Ern. Bodenbeläge	46.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	10.500,00
44	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
45	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Türen der Umkleidekabinen	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
46	Cusanus-Gymnasium: Erneuerung Dach Atrium und Verwaltung	152.865,54	0,00	0,00	152.865,54	0,00
47	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
48	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
49	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbelege	45.000,00	0,00	25.000,00	20.000,00	0,00
50	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00
51	Cusanus-Gymnasium: Ern. Elektrohauptverteilung (Trafo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster und Außentüre Turn- und Gymnastikhalle	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
53	Cusanus-Gymnasium: Ern. Umkleiden und Duschbereich Turn- und Gymnastikhalle	50.000,00	10.000,00	40.000,00	0,00	0,00
54	Cusanus-Gymnasium: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00	0,00	50.000,00	23.000,00	0,00
55	Cusanus-Gymnasium: Ern. Estrich inkl. Bodenbelag (4 Klassen Atrium)	40.000,00	20.500,00	19.500,00	0,00	0,00
56	Cusanus-Gymnasium: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Schulhof - Atrium	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
57	Cusanus-Gymnasium: Ern. Außendecken Haupteingänge Schulhof - Atrium	26.000,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00
58	Cusanus-Gymnasium: Ern. Glasstein- fassade Turn-/Gymnastikhalle	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
59	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Klassentüren	130.000,00	25.000,00	45.000,00	40.000,00	20.000,00
60	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Stunden Toiletten	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
61	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken	150.000,00	45.000,00	50.000,00	55.000,00	0,00
62	Haus Spiess: Ern. Dach Hauptgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



		Stand 31.12.2017 €	Inanspruch- nahme 2018 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €
63	Haus Spiess: Ern. Außenanstrich	14.389,39	14.389,39	0,00	0,00	0,00
64	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	17.011,38	17.011,38	0,00	0,00	0,00
65	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	19.008,79	19.008,79	0,00	0,00	0,00
66	Haus Hohenbusch: Ern. Regenwasseranschlüsse	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
67	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk	50.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
68	Burg Hauptturm: Ern. Fenster und Abschluss Fugarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69	Burg Rundturm: Sanierung Mauerwerk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70	Burg Wehrgang: Sanierung Mauerwerk	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
71	Burg Wehrgang: Ern. Dachabdichtung	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
72	Windmühle Immerath: Sanierung	169.000,00	0,00	0,00	0,00	169.000,00
73	KG Gerderath: Ern. Personaltoilette	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
74	KG Gerderath: Ern. Heizkessel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	KG Am Hagelkreuz: Ern. Fenster Personalraum und Leiterinnenbüro	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
76	KG Hetzerath: Ern. Heizkessel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
77	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00
78	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
79	KG Lövenich: Ern. Sanitärräume	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
80	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpro- menade/Zehnthofweg: Ern. Fenster u. Außentüren (Zehnthofweg)	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
81	Turnhalle Gerderath: Ern. Hallenfußboden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
82	Turnhalle Gerderath: Ern. Akustikdecke (einschl. Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83	Turnhalle Gerderath: Ern. Sanitärbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
84	Sportumkleide Schwanenberg: Ern. Sanitäranlage + Umkleiden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
85	Sportumkleide Katzem: Sanierung Duschen/Umkleiden	62.100,00	25.000,00	0,00	37.100,00	0,00
86	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
87	Hallenbad Gerderath: Ern. Sanitärbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
88	Obdach Neuhaus: Abbrucharbeiten Neuhaus 48/50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Obdach Geneiken: Sanierung	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00	0,00
90	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbrucharbeiten	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
91	Asylantenwohnheim Oerath: Abbrucharbeiten	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00



		Stand 31.12.2017 €	Inanspruch- nahme 2018 €	Inanspruch- nahme 2019 €	Inanspruch- nahme 2020 €	Inanspruch- nahme 2021 €
92	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
93	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Asphaltdecke (Oberdeck)	31.100,00	5.000,00	0,00	26.100,00	0,00
94	Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Straße: Sanierung Sprinkleranlage	10.200,00	10.200,00	0,00	0,00	0,00
95	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizungsregelung	45.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
96	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung, 2. BA	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
97	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizung mit Lüftungsanlage	86.000,00	86.000,00	0,00	0,00	0,00
98	FHH Gerderath: Überarbeitung Holzkonstruktion Halle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
99	FHH Gerderath: Ern. Dacheindeckung Bitumenschindeln	38.000,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00
100	Instandhaltungsrückstellung für die Kriegsgräberunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101	MZG Matzerath: Ern. Dach Altbau und Dämmung	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
102	MZG Matzerath: Ern. Flachdach und Dämmung (Erweiterungsbau)	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
103	MZG Matzerath: Ern. Außenputz mit Dämmung	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
104	MZH Kückhoven: Dacheindeckung	43.000,00	0,00	0,00	43.000,00	0,00
105	MZH Kückhoven: Ern. Fenster/ AuBentüren	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
106	MZH Kückhoven: Ern. Duschen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
107	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00
108	MZH Golkrath: Ern. Oberlichter Halle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
110	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00
111	MZH Granterath: Ern. Dacheindeckung Alte Schule u. Anbauten	45.000,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
112	MZH Granterath: Ern. AuBentoiletten	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
113	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
114	MZH Granterath: Ern. Flachdach und Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
115	MZH Houverath: Ern. Lüftungsregelung	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
116	MZH Schwanenberg: Ern. Duschen und Toiletten	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
117	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
118	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Fenster	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
119	Bürgerhaus Gerderath: Ern. AuBentüren	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
120	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
121	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00
		4.585.143,94	1.354.878,40	1.354.300,00	1.303.365,54	572.600,00



11. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind:

	Stand 01.01.2017 in €	Inanspruch- nahme/Auf- lösung in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2017 in €
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.219.965,98	315.519,83	0,00	904.446,15
Urlaubsrückstellungen	572.091,42	0,00	40.695,24	612.786,66
Überstundenrückstellungen	157.080,86	0,00	35.600,43	192.681,29
Sonstige Rückstellung	293.734,00	0,00	380.030,49	673.764,49
Rückstellungen Prüfung GPA	89.600,00	0,00	36.789,00	126.389,00
Drohverlustrückstellungen	5.990.889,57	3.159.133,36	85.125,50	2.916.881,71
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	47.000,00	16.750,00	0,00	30.250,00
	8.370.361,83	3.491.403,19	578.240,66	5.457.199,30

Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** (904.446,15 €) werden fortgeltende Ansprüche der tariflich Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht. In die **Urlaubsrückstellungen** (612.786,66 €) wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** (192.681,29 €) zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet. Die sonstige Rückstellung unterteilt sich in „sonstige Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ und in „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“. Die „sonstigen Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ wurden gebildet für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung** (LOB) i. H. v. 316.764,49 €, die Ende März 2018 für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 zur Auszahlung gelangen. Die „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ wurden für **Rückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“** (357.000 €) gebildet, da damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2012 - 2015 insbesondere Nachveranlagungsbescheide zur Kapitalertragsteuer durch die örtliche Finanzverwaltung erfolgen werden. Da die endgültigen Bescheide noch nicht erlassen sind, wird eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildet. Für die noch zu erfolgende Prüfung der **Jahres- bzw. Gesamtabchlüsse** durch die GPA für die Jahre 2013 bis einschl. 2017 wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet (126.389 €).

Eine **Drohverlustrückstellung** wurde in 2008 gebildet, weil seinerzeit ein Gewerbesteuerschuldner gegen den Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung für verschiedene Veranlagungsjahre angeordnet. Im Jahr 2017 hat das zuständige Finanzamt die Aussetzung der Vollziehung für das Veranlagungsjahr 1999 aufgehoben bzw. für das Veranlagungsjahr 2000 teilweise aufgehoben und den Gewerbesteuermessbetrag für das Veranlagungsjahr 2000 reduziert. Aufgrund der dargestellten Anpassungen durch das Finanzamt ist die betreffende Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 von 5.299.806,57 € (Stand: 31.12.2016) auf 2.198.148,71 € anzupassen. Gegen die aus Sicht des Debtors nur teilweise Reduzierung des Gewerbesteuermessbetrages aus 2000 hat der Gewerbetreibende Klage beim Finanzgericht eingelegt und Widerspruch gegen den geänderten Gewerbesteuerbescheid erhoben. Die Zahlung der kompletten Summe ist jedoch durch den Gewerbetreibenden erfolgt, so dass das monetäre Ausfallrisiko gegenüber 2016 weggefallen ist.



Zusätzlich wurde bereits im Jahr 2015 in noch einem Fall eine **weitere Drohverlustrückstellung** gebildet. Ein Gewerbesteuerschuldner hat dabei gegen die Neuveranlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage erhoben. Diese Drohverlustrückstellung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 neu bewertet. Insgesamt kann in diesem Fall festgehalten werden, dass, wenn der Klage stattgegeben wird, mit einer Erstattungspflicht i. H. v. aktuell 718.733 € zu rechnen ist.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (30.250 €) gebildet. Im ungünstigsten Fall muss die Stadt Erkelenz die Kosten in Höhe der jeweiligen Streitwerte tragen.

12. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Eine gesonderte Position bei den Verbindlichkeiten nehmen die **erhaltenen Anzahlungen** ein, in die erhaltene Zuwendungen für Investitionen zu buchen sind, solange die dazugehörigen Investitionen noch nicht betriebsfertig hergestellt sind. Sobald das entsprechende Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist, werden die erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht.
13. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 10.531) betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (T€ 6.527). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (Vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 1.801 T€. Daneben liegen noch weitere, passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 2.203 T€ vor (Ausgleichsmaßnahmen 338 T€, Ruherechtsentschädigungen 232 T€ sowie verschiedenen Zahlungen, die zu Erträgen in 2018 führen i. H. v. 1.633 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände	96	0,02
Sachanlagevermögen	290.161	70,27
Finanzanlagen	87.981	21,30
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	378.238	91,59
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.028	3,88
Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.000	1,21
Liquide Mittel	9.080	2,20
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	30.108	7,29
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.644	1,12
SUMME AKTIVA	412.990	100,00
Passiva		
Eigenkapital	206.038	49,89
Sonderposten	125.980	30,50
Rückstellungen	54.214	13,13
Verbindlichkeiten	16.227	3,93
Passive Rechnungsabgrenzung	10.531	2,55
SUMME PASSIVA	412.990	100,00

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Grundsteuer A	262
Grundsteuer B	6.743
Gewerbesteuer	23.047
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.042
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.400
Vergnügungssteuer	964
Hundesteuer	283
Familienleistungsausgleich	2.068
	56.809



2. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Schlüsselzuweisungen	7.479
Allgemeine Zuweisungen vom Land	118
Zuweisungen und Zuschüsse	8.779
Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen	2.860
	<u>19.236</u>

3. Bei den **sonstigen Transfererträgen** (901 T€) handelt es sich insbesondere um die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2015 (372 T€), um den Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (506 T€). Daneben wurden Erstattungen für die Mehrbelastung zur Kreisumlage geleistet (4 T€).
4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (9.374 T€) betreffen Verwaltungsgebühren (940 T€), Benutzungsgebühren (6.780 T€) und Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge und des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (1.654 T€).
5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (524 T€) enthalten Mieten und Pachten (237 T€), Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (217 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (70 T€).
6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 7.448 T€ erzielt. Hierunter fallen u.a. die Erstattungen des Landes für Flüchtlinge, die Erstattungen der UVG-Leistungen, die Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden und die Personal- und Sachkostenerstattungen vom Städt. Abwasserbetrieb.
7. Im Haushaltsjahr 2017 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

	T€
Konzessionsabgaben	2.088
Erstattung von Steuern	534
Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden u.a.	295
Bußgelder u.a.	131
Säumniszuschläge u.dgl.	720
Stundungs- und Aussetzungszinsen	42
Erträge aus Ersatzvornahmen	19
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	503
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	21
Erträge aus der Auflösung oder Herabs. von Wertber. auf Forderungen	29
Andere sonstige ordentliche Erträge	248
	<u>4.630</u>

8. Das Jahresergebnis für 2017 bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 437 T€.
9. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 26.811 T€ des Haushaltsjahres 2017 entfällt mit 3.769 T€ auf Beamtenbezüge, mit 18.308 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 1.653 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 773 T€ auf Beihilfe (Beschäftigte 350 T€ und Versorgungsempfänger 423 T€) und mit 99 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen in den Bereichen Urlaubs-, Überstunden- und



sonstigen Rückstellungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensions- und Beihilfenrückstellung für die Beamten dienten die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betragen insgesamt 2.209 T€, die ausschließlich für Beschäftigte (686 T€ für Pensionen, 45 T€ für Beihilfen) und für Pensionäre (982 T€ für Pensionen und 496 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden (vgl. auch Ausführungen zu II, Passivseite, Ziffer 9).

10. Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2017 zeigt die folgende Aufstellung:

	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.257
Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	1.144
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	365
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	741
Bewirtschaftung - Energie -	1.580
Bewirtschaftung - Reinigung -	1.169
Haltung von Fahrzeugen	398
Unterhaltung der Geräte	450
Anschaffung von kleineren Geräten (60 - 410 EUR)	278
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	65
Aus- und Fortbildung	161
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	258
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	4.974
davon:	
Verpflegungsaufw. in Schulen u. Kindergärten	T€ 302
Kostenanteil Straßenentwässerung	T€ 1.500
Abfallbeseitigungsaufwendungen	T€ 1.706
Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung	T€ 1.080
Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen	T€ 386
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	122
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	5.311
davon:	
Aufwendungen EDV und Software	T€ 767
Schülerbeförderungskosten	T€ 1.695
Aufwendungen offener Ganztage	T€ 1.567
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€ 774
Übrige Aufwendungen f.sonst. Dienstleistungen	T€ 508
	18.273

11. Die **bilanziellen Abschreibungen** (7.715 T€) umfassen einmal die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (7.642 T€) als auch die Auflösung von geleisteten Zuwendungen für investive Maßnahmen (73 T€). In den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 58 T€ enthalten. Diese außerplanmäßige Abschreibung musste vorgenommen werden, da die Maßnahmen „T 12010014 - Unterführung Anton-Raky-Allee“ nicht mehr realisiert wird.

12. Die **Transferaufwendungen** 2017 (42.288 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	6.296
Sozialtransferaufwendungen	10.167
Gewerbesteuerumlage	1.937
Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“	1.854
Kreisumlage	21.518
Krankenhausinvestitionsumlage	516
	42.288



13. Im Jahre 2017 wurden folgende **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** geleistet:

	T€
Sonst. Personalaufwendungen	27
Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten	424
Mieten und Pachten	832
Leasingkosten	66
Sonst. Aufwendungen f.d. Inanspruchnahme v. R.u.D.	733
Geschäftsaufwendungen	598
Steuern, Versicherungen	2.320
Erstattungen für lfd. Tätigkeiten	212
Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen u.ä.	171
Säumniszuschläge	2
Verfügungsmittel	3
Fraktionszuwendungen	24
Repräsentationen	24
Ehrungen u.ä.	12
Zuführung sonst. Rückstellungen	479
Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39
	<u>5.966</u>

14. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (6.150 T€) haben die Zinserträge sonstiger inländischer Bereich i. H. v. 3.557 T€ und die Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie öffentlicher Sonderrechnungen mit 2.586 T€. Die übrigen Zinserträge betragen 8 T€.

15. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen in 2017 insgesamt 573 T€.

16. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen worden.

17. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 werden keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Bestände der liquiden Mittel, die sich aus den Buchungen in der Finanzrechnung ergeben, haben sich in 2017 wie folgt entwickelt:

Bevor die einzelnen Kontengruppen genauer betrachtet werden, sei an dieser Stelle auf folgende Besonderheiten hingewiesen, die die Nachvollziehbarkeit der nachfolgenden Äußerungen erleichtern:

- In 2016 wurden Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 2.190.000 € gebildet. Für konsumtive Auszahlungen wurden im Jahr 2016 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet. Die Abwicklung dieser Ermächtigungsübertragungen in 2017 wird an späterer Stelle dargestellt.
- Zahlungswirksame Ermächtigungsübertragungen für Kredite nach § 86 Abs. 2 GO NRW wurden im Jahr 2016 i. H. v. 1.730.000 € gebildet. Diese wurden in 2017 nicht in Anspruch genommen.
- Die zuvor erläuterten Summen sind zusammen mit den Ansätzen in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017“ in den jeweiligen Zeilen mit aufgeführt. Daneben bietet die seit dem 01.01.2011 eingesetzte Software „newsystem kommunal - INFOMA“ auch den Komfort, dass die



Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO in einer separaten Spalte in der Finanzrechnung dargestellt werden. Diese Option wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auch in 2017 genutzt.

Wie an späterer Stelle detailliert zu ersehen ist, wurde von den Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen von insgesamt 2.190.000 € ein Betrag i. H. v. 1.175.201,32 € in Anspruch genommen. 686.250,64 € wurden im Laufe des Jahres 2017 in Abgang gesetzt bzw. eingespart und 328.548,04 € wurden weiter nach 2018 übertragen. Rechnet man die übertragenen Ermächtigungsübertragungen 2017 als auch die darauf entfallenden Inanspruchnahmen aus den in der Finanzrechnung aufgeführten Zahlen heraus, ergeben sich in den Zeilen 16, 17, 23 und 30 bis 38 folgende Werte:

Nr.	Bezeichnung	...	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/ist
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		94.993.941,00 €	91.220.505,12 €	-3.773.435,88 €
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)		1.660.120,00 €	10.893.492,11 €	9.233.372,11 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		6.000.966,00 €	4.703.904,61 €	-1.297.061,39 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		11.937.150,00 €	4.441.421,87 €	-7.495.728,13 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)		-5.936.184,00 €	262.482,74 €	6.198.666,74 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)		-4.276.064,00 €	11.155.974,85 €	15.432.038,85 €
33	+Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		2.850.000,00 €	0,00 €	-2.850.000,00 €
34	+Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	-Tilgung und Gewährung von Darlehen		2.850.000,00 €	2.498.586,12 €	-351.413,88 €
36	-Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit		0,00 €	-2.498.586,12 €	-2.498.586,12 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)		-4.276.064,00 €	8.657.388,73 €	12.933.452,73 €

Abschließend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber seine im § 38 Abs. 2 GemHVO NRW gestellten Forderungen nur rudimentär in den von ihm vorgeschriebenen Mustern umgesetzt hat. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre haben jedoch gezeigt, wie aufgrund der vorgenannten Aufstellung unschwer ersichtlich, dass die Umsetzung in einer tabellarischen Darstellung einfach zu komplex und damit zu unübersichtlich ist. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, der im § 38 GemHVO geforderten Aufstellung durch die Darstellung in verschiedenen Nebenrechnungen nachzukommen.

Nun aber zur Erläuterung des eigentlichen Ergebnisses der Finanzrechnung:

- Wie oben erläutert, werden die aufgeführten Abweichungen also aus der Summe der Haushaltsplanansätze und der Summe der Ermächtigungsübertragungen dargestellt. Zunächst einmal ist festzustellen, dass beim Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 10.893 T€ erzielt wurde. Gegenüber der Planung entspricht dies einer Verbesserung um 9.233 T€. Diese Verbesserung resultiert aus höheren Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 5.460 T€ und geringeren Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 3.773 T€. Die Veränderung bei den Einzahlungen ergeben sich rechnerisch durch geringere Einzahlungen i. H. v. 2.265 T€ bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und durch Mehreinzahlungen bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (4.266 T€), den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ (1.325 T€), den „Sonstigen



Transfereinzahlungen“ (92 T€), den „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ (506 T€), den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ (60 T€), den „Sonstigen Einzahlungen“ (1.099 T€) und den „Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen“ (377 T€).

Auf der Auszahlungsseite sind Minderauszahlungen bei den „Personalauszahlungen“ i. H. v. 796 T€, den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (779 T€), „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“ (22 T€), den „Transferauszahlungen“ (1.721 T€) und den „Sonstigen Auszahlungen“ (668 T€) zu verzeichnen. Dem gegenüber ergeben sich Mehrauszahlungen i. H. v. 213 T€ „Versorgungsauszahlungen“.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -913 T€. Geplant war ein negativer Saldo i. H. v. -8.126 T€. Die Verbesserung i. H. v. 7.213 T€ lässt sich als Differenz aus den „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 5.617 T€ (geplant 14.127 T €) zu den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 4.704 T€ (geplant 6.001 T€) herleiten.

Beim „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“ lässt sich ein negativer Wert i. H. v. -2.499 T€ feststellen. Dieses erfreuliche Ergebnis bedeutet, dass der Schuldenstand im Jahr 2017 um 2,499 Mio. € reduziert werden konnte.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass in 2017 gegenüber der Planung eine erfreuliche Liquiditätsverbesserung von 12.218 T€ bei den eigenen Finanzmitteln erzielt werden konnte. Der Bestand an eigenen liquiden Mitteln konnte demzufolge zum 31.12.2017 mit 15.309 T€ bilanziert werden.

Die Finanzrechnung betrachtet aber nicht nur die eigenen Finanzmittel, sondern auch die Entwicklung des Bestandes an fremden Finanzmitteln. Fremde Finanzmittel sind solche finanziellen Mittel, die die Kommune für einen Dritten verwaltet oder die sie aufgrund eines Gesetzes für einen Dritten zu vereinnahmen und zu verausgaben hat. Bei beiden Varianten sind erwirtschaftete Überschüsse aus diesen Mitteln an den/die Dritten abzuführen bzw. getätigte Vorleistungen vom Dritten zu erstatten. Hinsichtlich der eigenen Finanzmittel unterscheiden sich diese insbesondere dadurch, dass sie nicht im Haushaltsplan aufgeführt und geplant werden, sondern zum Teil in gesonderten Plänen dargestellt werden, respektive ungeplant bewirtschaftet werden.

Bei der Stadt Erkelenz fallen darunter der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz, dessen Ein- und Auszahlungen kontenmäßig von der städtischen Zahlungsabwicklungsstelle abgewickelt werden sowie insbesondere Mittel des Kreises Heinsberg, der sich bei der Zahlbarmachung der verschiedenen Hilfearten nach dem SGB ebenfalls der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz bedient.

Des Weiteren werden bei den fremden Finanzmitteln die ungeklärten Einzahlungen abgebildet. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, welche im Jahr 2017 vereinnahmt worden sind, jedoch erst im Folgejahr konkreten Sollstellungen zugeordnet werden können.

Die Veränderung des Bestandes der fremden Finanzmittel im Jahr 2017 beträgt insgesamt -1.229 T€. Diese Bestandsveränderung setzt sich aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb von -2.234 T€ sowie einer Veränderung der sonstigen fremden Finanzmitteln im Jahr 2017 von +1.005 T€ zusammen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich insgesamt bei den Beständen aus (eigenen und fremden) Finanzmitteln ein Saldo von 14.080 T€.

2. Abwicklung von **Ermächtigungsübertragungen** aus 2016 gem. § 22 GemHVO NRW

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung hat der Rat der Stadt Erkelenz am 25. September 2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst.



Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden demnach folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet. Diese wurden im Jahr 2017 wie nachfolgend aufgeführt abgewickelt:

2.1 Für konsumtive Aufwendungen/Auszahlungen wurden im Jahr 2016 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

2.2 Abwicklung von Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen in 2017:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus 2016	abgerechnet in 2017	Ersparnis/ in Abgang	nach 2018 zu übertragen
	Teilfinanzrechnung 010600		Zentrale Dienste			
1	B01060001	Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 410 €	3.273,70	1.735,02	1.538,68	0,00
2	B01060003	Münzzähler für die Zahlungsabwicklungsstelle	17.500,00	16.043,58	1.456,42	0,00
	Teilfinanzrechnung 011000		Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung			
3	B01100012	Einzelanschaffungen unter 10.000 € - EDV	1.796,90	1.547,00	249,90	0,00
4	B01100035	Einführung Projekt „ProBauG 2015“	7.382,16	5.067,62	2.314,54	0,00
	Teilfinanzrechnung 011301		Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
5	G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	235.000,00	16.554,10	218.445,90	0,00
	Teilfinanzrechnung 011800		Baubetriebshof			
6	B01180064	LKW Kipper mit Kran (Ersatz HS 2410/ERK-A 1131)	87.300,00	87.227,00	73,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 021500		Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung			
7	B02157007	Ersatz von technischen Geräten > 410 EUR	45.048,42	45.048,42	0,00	0,00
8	B02157017	Lösch-/Katastrophenschutzfahrzeug Hetzerath	4.311,83	0,00	4.311,83	0,00
9	H02150005	Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzem	189.543,35	173.803,67	0,00	15.739,68
10	S02150002	Zaubau Feuerwehrgrundstück Richard-Lucas-Straße	3.846,79	3.846,79	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 030101		Grundschulen			
11	H03010014	Nottreppe Nysterbachschule Lövenich	5.700,97	0,00	5.700,97	0,00
	Teilfinanzrechnung 030103		Realschule /Europaschule			
12	B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule	18.007,08	18.007,08	0,00	0,00
13	B03030012	Schuleinrichtung Chemieraum Europaschule	20.558,17	20.558,17	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 030104		Gymnasien			
14	B03040003	Anschaffungen < 10.000 € Cornelius-Burgh-Gymnasium	1.407,04	1.407,04	0,00	0,00
15	B03040017	Schuleinrichtung Biologieraum - Cusanus-Gymnasium	16.624,85	14.693,04	1.931,81	0,00
16	B03040018	Schuleinrichtung Biologieraum - Cornelius-Burgh-Gymnasium	1.152,21	1.105,56	46,65	0,00
17	H03040007	Neubau Trakt B „Roland Bau“ - Cusanus-Gymnasium	46.100,25	11.493,72	0,00	34.606,53
	Teilfinanzrechnung 0602		Tageseinrichtungen u. Tagespflege			
18	H06020103	Erweiterung und Umbau KG Adolf-Kolping-Hof Ü 3	15.618,21	15.321,19	297,02	0,00
19	B06020601	Auszahlungen < 10.000 € KG Am Hagelkreuz	3.217,70	3.217,70	0,00	0,00
20	B06021304	Anschaffungen < 10.000 € KG Oerather Mühlenfeld	8.883,80	8.883,80	0,00	0,00
21	B06021601	Anschaffungen > 410 € Komb. Tagesein. Westpromenade	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
22	B06021605	Außenspielgerät für Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
	Teilfinanzrechnung 060302		Einrichtungen der Jugendarbeit			
23	B06030202	Spielgeräte f. Kinderspielplätze > 410 €	1.332,80	1.332,80	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 080100		Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen			
24	B08010001	Sonstige Gerätebeschaffungen Sportanlagen > 410 €	3.150,30	3.150,30	0,00	0,00
25	H08010007	Zuschüsse zum Bau des Vereinsheim SV Venrath	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00
26	S08010005	Verbindungsweg GS Kückhoven/Sportanlage	15.500,00	0,00	15.500,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 110100		Abfallwirtschaft			
27	B11010002	Anschaffung v. Vermögensgegenständen > 410 €	3.000,00	2.682,39	317,61	0,00
	Teilfinanzrechnung 120101		Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel			
28	E12010026	Straßenerneuerung Brückstraße	330.000,00	52.925,95	76.055,69	201.018,36
29	E12010039	Straßenausbau Parkweg	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
30	E12010050	Baugebiet VI/2 (Roermonder Straße - Bauxhof)	47.000,00	0,00	47.000,00	0,00
31	E12010051	Am Flachsfield (Aachener Straße - Am Schneller)	190.000,00	190.000,00	0,00	0,00



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragung aus 2016	abgerechnet in 2017	Ersparnis/ in Abgang	nach 2018 zu übertragen
32	E12013002	Golkraht, St.-Stephanus-Str. (Terreicken - Am Kloster)	18.500,00	18.500,00	0,00	0,00
33	E12017002	Venrath, St. Valentin (Himmelspfad)	157.000,00	107.638,96	48.861,04	500,00
34	E12018001	Immerath, Umsiedlungsstandort	200.000,00	176.316,53	0,00	23.683,47
35	E12018002	Borschemich, Umsiedlungsstandort	161.244,11	59.803,45	89.440,66	12.000,00
36	S12018003	Lärmschutzwallbegrünung Borschemich	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
37	T12010014	Erkelenz, Anton-Raky-Allee (Tunnel)	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
38	T12010023	Brückensanierung Düsseldorfer Straße	57.989,07	38.872,29	19.116,78	0,00
39	T12019000	Brückensanierungen Einzelmaßn. < 10.000 €	5.033,70	5.033,70	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 120200	Verkehrsanlagen				
40	E12020028	Baugebiet VI/2 (Roermonder Str. - Bauxhof), Öffentl. Beleuchtung	23.598,17	0,00	23.598,17	0,00
41	E12027000	Venrath, St. Valentin (Himmelspfad), Öffentl. Beleuchtung	16.300,81	8.043,14	8.257,67	0,00
42	T12028000	Umsiedlungsstandort Immerath, Öffentl. Beleuchtung	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
	Teilfinanzrechnung 130100	Öffentliches Grün				
43	S13010003	Grünordnung Borschemich	11.611,32	0,00	611,32	11.000,00
44	S13010011	Revitalisierung Stadtpark	68.000,00	12.873,10	35.126,90	20.000,00
	Teilfinanzrechnung 130200	Natur und Landschaft				
45	S13020003	Ökologischer Ausgleich Immerath (neu)	4.943,85	2.963,49	1.980,36	0,00
	Teilfinanzrechnung 130500	Friedhöfe				
46	H13050007	Neubau Friedhofshalle Borschemich	37.893,96	26.051,74	11.842,22	0,00
47	H13050008	Neubau Friedhofshalle Immerath (neu)	7.628,48	5.452,98	2.175,50	0,00
	Summen:		2.190.000,00	1.175.201,32	686.250,64	328.548,04

3. Abwicklung der Übertragung aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW

Es wurden aus 2016 insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 1.730.000 € in das Jahr 2017 übertragen. Diese wurde im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen.

4. Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW

Nachfolgende Ermächtigungsübertragungen wurden gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 25.09.2013 im Jahr 2017 gebildet:

4.1 Für Aufwendungen werden in 2017 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

4.2 Für investive Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2017 nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gebildet:

Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2016	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
	Teilfinanzplan 010600	Zentrale Dienste				
1	B01060001	Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 410 €	0,00	2.820,00	2.820,00	Abwicklung offener Aufträge, Verschiebung von Maßnahmen nach 2018
2	H01060002	E-Bike-Station Verwaltungsgebäude	0,00	7.000,00	7.000,00	Verschiebung Maßnahmenbeginn nach 2018
	Teilfinanzplan 010700	Presse und Öffentlichkeitsarbeit				
3	B01070001	www.erkelenz.de für mobile Endgeräte	0,00	4.574,63	4.574,63	Fertigstellung und Schlussrechnung der Maßnahme in 2018
	Teilfinanzplan 011000	Organisationsangelegenheiten und technikerunterstützte Informationsverarbeitung				
4	B01100012	Einzelanschaffungen < 10.000 € - EDV	0,00	17.201,50	17.201,50	Abwicklung eines offenen Auftrages aus 2017
5	B01100038	Feuerwehrverwaltungsprogramm „Drägerware Compact“	0,00	3.000,00	3.000,00	Fertigstellung und Schlussrechnung der Maßnahme in 2018
	Teilfinanzplan 011301	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung				
6	G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	200.000,00	200.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von geplanten Maßnahmen nach 2018



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2016	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
	Teilfinanzplan 011800	Baubetriebshof				
7	B01180065	LKW Kipper offener Kasten (Ersatz für HS 2433/ERK-A1111)	0,00	26.851,00	26.851,00	Auslieferung des Fahrzeuges und Schlussrechnung in 2018
	Teilfinanzplan 021500	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung				
8	H02150005	Neubau Feuerwehrrätehaus Katzem	15.739,68	65.281,64	81.021,32	Abwicklung offener Aufträge und Fertigstellung der in 2016 begonnenen Maßnahme
9	H02150006	Neubau Feuerwehrrätehaus Hetzerath	0,00	73.451,93	73.451,93	Abwicklung offener Aufträge
10	S02150001	Digitales Sirensystem Stadtgebiet Erkelenz	0,00	22.000,00	22.000,00	Witterungsbedingte Verschiebung von Maßnahmen n. 2018
	Teilfinanzplan 030101	Grundschulen				
11	H03010012	Gymnastikhallenanbau zur Turnhalle GS Schwanenberg	0,00	168.233,64	168.233,64	Abwicklung offener Aufträge
12	H03010013	Nottrappe Grundschule Kückhoven	0,00	37.000,00	37.000,00	Verschiebung Maßnahmenbeginn nach 2018
13	H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)	0,00	247.195,95	247.195,95	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2018
14	H03010016	Erweiterung Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule (OGS)	0,00	90.000,00	90.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2018
15	H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	0,00	87.624,00	87.624,00	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2018
	Teilfinanzplan 030102	Hauptschule				
16	H03020004	Nottrappe Hauptschule Erkelenz (Trakt Stadthalle)	0,00	37.000,00	37.000,00	Verschiebung Maßnahmenbeginn nach 2018
	Teilfinanzplan 030103	Europaschule				
17	B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule	0,00	13.896,00	13.896,00	Abwicklung offener Aufträge
18	B03030012	Schuleinrichtung Chemieraum Europaschule	0,00	5.745,32	5.745,32	Abwicklung offener Aufträge
	Teilfinanzplan 030104	Gymnasien				
19	B03040003	Anschaffungen < 10.000 € Cornelius-Burgh-Gymnasium	0,00	6.354,47	6.354,47	Abwicklung offener Aufträge
20	B03040020	Schuleinrichtung Physikräume - Cusanus-Gymnasium	0,00	125.000,00	125.000,00	Fertigstellung und Schlussrechnung der Maßnahme in 2018
21	H03040007	Neubau Trakt B „Roland Bau“ Cusanus-Gymnasium	34.606,53	515.375,79	549.982,32	Abwicklung offener Aufträge und Verschiebung von Auftragsausführungen nach 2018
	Teilfinanzplan 040100	Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen				
22	H04010002	Scheunensanierung Haus Hohenbusch	0,00	8.474,87	8.474,87	Abwicklung offener Aufträge
	Teilfinanzplan 0602	Tageseinrichtungen u. Tagespflege				
23	B06020901	Auszahlungen < 10.000 KG Lövenich	0,00	10.000,00	10.000,00	Fertigstellung und Schlussrechnung einer Maßnahme in 2018
24	B06021601	Anschaffungen > 410 € Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade	4.000,00	0,00	4.000,00	Verschiebung von Maßnahmen nach 2018, da vorab Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen
25	B06021605	Außenspielgerät für Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade	6.000,00	0,00	6.000,00	Verschiebung der Maßnahme nach 2018, da vorab eine Nottrappe angebaut werden muss
26	B06021606	Küche KG Westpromenade/Zehnthofweg	0,00	16.000,00	16.000,00	Verschiebung der Maßnahme nach 2018, da vorab Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen
27	B06021902	Ersteinrichtung > 410 € KG Schulring	0,00	24.844,72	24.844,72	Teilweise Verschiebung der Ersteinrichtung des KG, da die Baumaßnahme verspätet fertiggestellt wurde
28	H06021901	Erweiterungsbau KG Schulring	0,00	7.850,40	7.850,40	Abwicklung offener Aufträge und Mittelbereitstellung für mögliche Restarbeiten im Jahr 2018
	Teilfinanzplan 060302	Einrichtungen der Jugendarbeit				
29	B06030210	Seilspielgerät Spielplatz „Stadtspark“	0,00	11.000,00	11.000,00	Abwicklung offener Aufträge
	Teilfinanzplan 100603	Verwaltung u. Betrieb von Unterkünften f. Spätaussiedler u. ausländische Flüchtlinge				
30	H10060303	Neubau eines Asylbewerberheims in Neuhaus	0,00	6.479,33	6.479,33	Abwicklung offener Aufträge
	Teilfinanzplan 120101	Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel				
31	E12010026	Straßenrenewerung Brückstraße	201.018,36	0,00	201.018,36	Verschiebung des Maßnahmenbeginns, daher Abrechnung von Aufträgen in 2018
32	E12010046	Baugebiet VI/2 Schulring westlich Friedhof	0,00	15.000,00	15.000,00	Mittelbereitstellung für noch notwendige Schlussvermessungsarbeiten im Jahr 2018



Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2016	Ermächtigungsübertragung aus 2017	Ermächtigungsübertragungen insgesamt	Erläuterungen
33	E12010051	Am Flachsfield (Aachener Str. bis Am Schneller)	0,00	10.000,00	10.000,00	Mittelbereitstellung für noch notwendige Schlussvermessungsarbeiten im Jahr 2018
34	E12013002	Golkrath, St.-Stephanus-Str. (Terreicken - Am Kloster)	0,00	5.000,00	5.000,00	Abwicklung offener Aufträge
35	E12015009	Katzern, Hohlstraße (In Katzern bis Vorstadt)	0,00	20.000,00	20.000,00	Abwicklung offener Aufträge und mögliche Auftragerhöhungen
36	E12017002	Venrath, St. Valentin (Himmelspfad)	500,00	0,00	500,00	Abwicklung offener Aufträge
37	E12018001	Immerath, Umsiedlungsstandort	23.683,47	7.316,53	31.000,00	Abwicklung offener Aufträge, abschließende Markierungsarbeiten im Jahr 2018
38	E12018002	Borschemich, Umsiedlungsstandort	12.000,00	0,00	12.000,00	Abwicklung offener Aufträge, abschließende Markierungsarbeiten im Jahr 2018
	Teilfinanzplan 120102	Parkplätze und Parkbauten				
39	T12010201	Park-and-Ride-Anlage Neußer Straße	0,00	90.834,55	90.834,55	Abwicklung offener Aufträge
	Teilfinanzplan 120200	Verkehrsanlagen				
40	E12020043	Theodor-Heuss-Str. - Öffentl. Beleuchtung	0,00	72.807,47	72.807,47	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2018
41	E12020052	Ziegelgasse - Öffentl. Beleuchtung	0,00	52.000,00	52.000,00	Verschiebung der Auftragsausführung nach 2018
42	T12028001	Umsiedlungsstandort Borschemich - Öffentl. Beleuchtung	0,00	10.000,00	10.000,00	Restarbeiten im Jahr 2018
43	T12029000	Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung < 10.000 €	0,00	5.000,00	5.000,00	Verschiebung von Aufträgen in das Jahr 2018
	Teilfinanzplan 130100	Öffentliches Grün				
44	S13010003	Grünordnung Borschemich	11.000,00	0,00	11.000,00	Abwicklung offener Aufträge
45	S13010011	Revitalisierung Stadtpark	20.000,00	0,00	20.000,00	Abwicklung offener Aufträge und Restarbeiten im Jahr 2018
	Teilfinanzplan 130500	Friedhöfe				
46	S13050001	Ausbau Friedhofswege	0,00	5.038,22	5.038,22	Abwicklung offener Aufträge
	Teilfinanzplan 150100	Wirtschaftsförderung				
47	B15010001	Wirtschaftsförderung < 10.000 €	0,00	1.300,00	1.300,00	Verschiebung von einer im Jahr 2017 geplanten Maßnahme nach 2018
	Teilfinanzplan 150202	Mehrzweckgebäude				
48	H15020206	Erweiterungsbau Bürgerhaus Gerderath	0,00	60.000,00	60.000,00	Verschiebung Maßnahmenbeginn nach 2018
49	H15020208	Eingangüberdachung MZH Lövenich	0,00	15.000,00	15.000,00	Verschiebung Maßnahmenbeginn nach 2018
	Summen:		328.548,04	2.209.551,96	2.538.100,00	

5. Bildung von Übertragungen aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW

Es werden aus 2017 insgesamt Kreditermächtigungen i. H. v. 1.950.000 € vom Produktsachkonto 160200.692700 nach 2018 übertragen.

6. Finanzierung der Auszahlungsermächtigungsübertragungen

Als Saldo aus der Übertragung der Kreditermächtigung in Höhe von 1.950.000 € und aus den unter Punkt 4. gebildeten Ermächtigungsübertragungen von 2.538.100 € ergibt sich ein Betrag von -588.100 €. Demgegenüber ist im Haushaltsplan 2018 in Rahmen der planmäßigen Mittelfortschreibung angenommen worden, dass zum 31.12.2017 liquide Mittel von 3.550.900 € vorhanden sind (vgl. S. 83 des Haushaltsplanes 2018). Tatsächlich konnten aber zum 31.12.2017 in der Finanzrechnung liquide Mittel in Höhe von 14.079.938,51 € festgestellt werden, so dass insbesondere diese erhöhten Liquiditätsbestände ebenfalls zur Finanzierung der gebildeten Ermächtigungsübertragungen herangezogen werden können.

V. Sonstige Angaben

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 weist den Sonderposten für den Gebührenausschlag „Müllabfuhr“ mit 279.553,63 € aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme für das



Jahr 2017 i. H. v. 25.531,91 € (= Ist-Fehlbetrag 2017) beträgt der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Müllabfuhr“ zum 31.12.2017 254.021,71 €. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.

2. Der Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ schließt in 2017 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 9.372,51 € ab. Unter Berücksichtigung der Vorjahre besteht insgesamt zum 31.12.2017 ein Fehlbetrag von 40.444,78 €.
3. Der Rat hat am 20.12.2017 im Rahmen der Feststellung der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ab 2018 beschlossen, das bestehende Gesamtdefizit des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ in Höhe von 300.975,97 € auf das gebührenrelevante Defizit in Höhe von 212.442,97 € (Stand: 31.12.2016) zu berichtigen. Der Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ schließt im Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 53.889,50 € ab. Der Gebührenhaushalt Friedhöfe weist somit zum 31.12.2017 einen Fehlbetrag von 266.332,47 € aus.
4. Aufgrund von in 2017 eingegangenen Verpflichtungen zur Leistungen für Investitionen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) ergeben sich in den folgenden Jahren nachfolgend aufgeführte finanzielle Verpflichtungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag:
B01180070	Friedhofsbagger (Ersatzbeschaffung)	110.670 €
H02150005	Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzem	25.485 €
H02150006	Neubau Feuerwehrgerätehaus Hetzerath	123.287 €
S02150001	Digitales Sirensystem Stadtgebiet Erkelenz	8.920 €
H03010015	Erweiterung Nysterbach-Grundschule Lövenich (OGS)	2.045 €
H03010017	Erweiterung Luise-Hensel-Schule (OGS)	50.000 €
H03040007	Neubau Trakt B „Roland Bau“ Cusanus-Gymnasium	272.403 €
Gesamt		592.810 €

5. Die Firma RWE Power leistet für die Umsiedlung der Umsiedlungsstandorte Kostenerstattungen. Bisher wurden durch RWE Power Kostenerstattungen in folgender Höhe geleistet:

- Umsiedlungsstandort Immerath (neu) - Straßenausbau	4.713.561,23 €
- Umsiedlungsstandort Borschemich - Straßenausbau	4.088.580,70 €
- Spiel- und Bolzplatz Borschemich	144.095,97 €
- Spiel- und Bolzplatz Immerath (neu)	142.706,01 €
- Sportanlagen Borschemich	2.917,02 €
- Sportanlagen Immerath (neu)	391.841,66 €
- Lärmschutzwallbegrünung Borschemich	79.061,39 €
- Grünordnung Borschemich	340.543,32 €
- Grünordnung Immerath (neu)	255.690,71 €
- Friedhof Borschemich	966.134,95 €



- Friedhof Immerath (neu)	539.533,59 €
- Umsiedlungsstandort Immerath (neu) - Öffentl. Beleuchtung	305.160,92 €
- Umsiedlungsstandort Borschemich - Öffentl. Beleuchtung	268.552,23 €
- Ökologischer Ausgleich Immerath (neu)	82.394,70 €
- Ökologischer Ausgleich Borschemich	63.742,27 €
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Borschemich	273.198,83 €
- Erweiterung FW-Gerätehaus Kückhoven f. Immerath (neu)	173.993,15 €
- Zwei-Gruppen-Kindergarten Immerath (neu)	1.137.859,38 €
- Neubau Sportumkleiden Immerath (neu)	287.589,38 €
- Neubau Turnhalle Immerath (neu)	1.362.102,56 €
- Mehrzweckhalle, Bügerräume - Borschemich	2.374.155,04 €
- Vereinsraum Immerath (neu)	120.653,73 €
- Kaisersaal Immerath (neu)	1.501.645,99 €
- Neubau Friedhofshalle Immerath (neu)	53.665,11 €
- Neubau Friedhofshalle Borschemich	40.965,10 €

6. Leasingverträge bestanden in 2017 für die Anmietung der Dienstfahrzeuge (ca. 11 T€), der Kopierer und Großdrucker (ca. 7 T€) und der Hardware (PC, Bildschirme, Drucker) der PC-Arbeitsplätze (ca. 48 T€).



Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

- Haushaltsjahr 2017 -

Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	120102.521130 (721130)	Bauliche Parkplatzunterhaltung - Parkplätze und Parkbauten -	500,00	11.500,00	28.03.2017

Gemäß Ratsbeschluss vom 22.02.2017 wird im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung die Möglichkeit geschaffen, in gebührenpflichtigen Parkbereichen für 15 Minuten kostenlos zu parken. Diese Möglichkeit wird durch die Einführung der sog. Brötchentaste an den städtischen Parkscheinautomaten geschaffen. Hierfür entsteht insbesondere Programmieraufwand seitens des Herstellers der Parkscheinautomaten. Der Gesamtaufwand beträgt rund 12.000 EUR. Hiervon sind 11.500 EUR überplanmäßig bereit zu stellen. Der Gewerbering Erkelenz e. V. beteiligt sich mit 3.000 EUR an den Kosten.

<u>Deckung:</u>	Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Produktsachkonten:			
	120102.448700 (648700)			
	- Parkplätze und Parkbauten - Erstattungen von privaten Unternehmen -			3.000,00 EUR
	100603.459100 (659100) - Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Spätaussiedler und ausländ. Flücht. - Andere sonstige ordentliche Erträge -			6.500,00 EUR
	Minderaufwendungen/-auszahlungen beim Produktsachkonto:			
	021500.544100 (744100) - Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung -			
	- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle			2.000,00 EUR
		insgesamt		11.500,00 EUR

2	150300.531700 (731700)	Aufwendungen und Auszahlungen für Zuschüsse an private Unternehmen - Stadtmarketing -	0,00	10.000,00	19.09.2017
---	---------------------------	--	------	-----------	------------

Gemäß Ratsbeschluss vom 05.07.2017 wurde für den Fall, dass sich bis zum 01.09.2017 eine Veranstaltergemeinschaft für den Weihnachtsmarkt 2017 findet, beschlossen, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis maximal 10.000,00 EUR an die Veranstaltergemeinschaft aus Stadtmarketingmitteln für die Durchführung des Weihnachtsmarktes zu gewähren. Der Zuschuss sollte sukzessive nach Vorlage entsprechender Rechnungen ausgezahlt werden. Mit Schreiben vom 31.08.2017 hat der Gewerbering Erkelenz e.V. nun erklärt, dass er einen Nutzungsvertrag mit einem Unternehmen aus Dortmund geschlossen hat. Der Gewerbering tritt als Veranstalter und das Unternehmen aus Dortmund als Betreiber der Veranstaltung „Erkelenzer Adventsdorf“ auf. Demnach ist der Gewerbering Erkelenz e.V. gemäß o. a. Ratsbeschluss berechtigt, nach Vorlage entsprechender Rechnungen einen Maximalzuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro zu erhalten.

<u>Deckung:</u>	Einsparung bei den Produktsachkonten:			
	040100.531700 (731700)			
	Aufwendungen und Auszahlungen für Zuschüsse an private Unternehmen - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen -			5.000,00 EUR
	150300.529100 (729100)			
	Aufwendungen und Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen - Stadtmarketing -			5.000,00 EUR
		insgesamt		10.000,00 EUR



Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
3	090200.549900 (749900)	Weitere sonstige Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit - Räumliche Entwicklung -	0,00	21.179,74	13.12.2017

Mit Zuwendungsbescheid vom 01.10.2015 wurde für das Projekt „Masterplanverfahren als Starterprojekt“ eine 50%ige Zuwendung für Aufwendungen bis zu 200.000,00 EUR bewilligt. Im Rahmen des zu erstellenden Verwendungsnachweises wurde festgestellt, dass lediglich Aufwendungen von insgesamt 157.640,52 EUR entstanden sind, so dass nur eine Zuwendung von 78.820,26 EUR abgerufen werden durfte. Die restliche Zuwendung von 21.179,74 EUR war zurückzuzahlen.

Deckung: Einsparung beim Produktsachkonto: 090200.542945 (742945) 21.179,74 EUR
Planungs- und Gutachterkosten -Masterplanverfahren- Räumliche Entwicklung

Jahresabschlussbuchungen:

4	160100.549500	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen - Drohverlustrückstellung	0,00	50.673,50	11.01.2018
---	---------------	--	------	-----------	------------

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 sind die in Vorjahren gebildeten Drohverlustrückstellungen um etwaige Nachforderungszinsen zu erhöhen. Es ergibt sich ein Mehraufwand von 50.673,50 EUR.

Deckung: Mehrerträge beim Produktsachkonto: 160100.458200 50.673,50 EUR
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen -

5	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen:		0,00		
	011301.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Grundstücks- und Gebäudeverwaltung		15.000,00	07.02.2018
	021500.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung		30.000,00	07.02.2018
	030101.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Grundschulen		229.800,00	07.02.2018
	030102.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Hauptschule		96.400,00	07.02.2018
	030103.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Europaschule		101.000,00	07.02.2018
	030104.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gymnasien		202.500,00	07.02.2018
	030104.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Gymnasien (Brandschutz)		150.000,00	07.02.2018
	040100.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen		72.000,00	07.02.2018
	060206.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - KG Am Hagelkreuz		6.000,00	07.02.2018
	060209.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - KG Lövenich		25.000,00	07.02.2018
	060216.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade/Zehnthofweg		30.000,00	07.02.2018
	080100.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen		62.100,00	07.02.2018
	100602.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Verwaltung und Betr. von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose		6.300,00	07.02.2018
	120102.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Parkplätze und Parkbauten		10.200,00	07.02.2018
	120103.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Tiefgarage		10.200,00	07.02.2018
	130500.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Friedhöfe		45.000,00	07.02.2018
	150202.521800	Zuführung Instandhaltungsrückstellungen - Mehrzweckgebäude		52.000,00	07.02.2018
		Gesamtbedarf:		1.143.500,00	



Lfd. Nr.	Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
----------	------------------	-------------	-------------	-----------	--------------------

Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

<u>Deckung:</u>		Mehrerträge bei den Produktsachkonten:		
	030101.458200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Grundschulen		33.500,00 EUR
	030103.458200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Europaschule		11.000,00 EUR
	080100.458200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen		13.000,00 EUR
	080300.458200	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Bereitstellung und Betrieb von Bädern		18.000,00 EUR
	160100.401300	- Gewerbesteuer		700.000,00 EUR
	160100.402100	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		368.000,00 EUR
			Summe der Mehrerträge:	1.143.500,00 EUR

6	160100.549500	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Zuführung zu sonstigen Rückstellungen - Drohverlustrückstellung	0,00	34.452,00	08.02.2018
----------	---------------	--	------	-----------	------------

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 sind die in Vorjahren gebildeten Drohverlustrückstellungen um eventuell zurück zu zahlende Aussetzungszinsen zu erhöhen. Es ergibt sich ein Mehraufwand von 34.452,00 EUR.

<u>Deckung:</u>		Mehrerträge beim Produktsachkonto:		
	160100.456200	- Säumniszuschläge und dgl. -		34.452,00 EUR

7	010800.515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	100,00	982.224,00	15.02.2018
----------	---------------	--	--------	------------	------------

Gemäß Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen sind die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger anzupassen. Den Pensionsrückstellungen sind insgesamt 982.324,00 EUR zuzuführen. Der erhöhte Rückstellungsaufwand ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem 31.12.2016 zusätzlich drei Versorgungsempfänger zum 31.12.2017 berücksichtigt werden mussten.

<u>Deckung:</u>		Mehrerträge beim Produktsachkonto:		
	160100.401300	- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen - Gewerbesteuer -		982.224,00 EUR

8	080300.549500	Bereitstellung und Betrieb von Bädern - Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen -	0,00	357.000,00	20.02.2018
----------	---------------	---	------	------------	------------

Im Rahmen der Betriebsprüfung beim BgA „Bäderbetrieb“ ist damit zu rechnen, dass für die Jahre 2012 - 2017 Nachveranlagungen zu Kapitalertragsteuern erfolgen werden. Da die endgültigen Bescheide noch nicht erlassen sind, wird eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildet.

<u>Deckung:</u>		Mehrerträge beim Produktsachkonto:		
	160100.401300	- Gewerbesteuer -		357.000,00 EUR



Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige investive Mehrauszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

- Haushaltsjahr 2017 -

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	S04010002	Neubau rückwärtige Zufahrt - Haus Hohenbusch	25.000,00	17.000,00	08.06.2017
<p>Im Haushaltsplan für das Jahr 2017 wurden für den Bau einer rückwärtigen Zufahrt zum Haus Hohenbusch Mittel i. H. v. 25.000 € bereitgestellt. Die rückwärtige Zufahrt ist für die Durchführung von Großveranstaltungen im Außenbereich von Haus Hohenbusch als zweiter Fluchtweg erforderlich. Nach erfolgter Submission wurde festgestellt, dass für die Investition Mittel i. H. v. rund 42.000 € benötigt werden.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Einsparung beim Investitionskonto: B03010001 Anschaffungen < 10.000 € - Grundschulen</p>					17.000,00 EUR
2	H06021901	Erweiterungsbau KG Schulring	88.000,00	56.000,00	07.09.2017
<p>Die Investition wurde im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rund 145.000,00 € kalkuliert und entsprechend eingeplant. Die Investition wurde aufgeteilt auf zwei Investitionsmaßnahmen abgebildet, da mit dem Erweiterungsbau bereits im Jahr 2016 begonnen wurde; damals noch als Erweiterung des Kindergartens Adolf-Kolping-Hof in den Räumlichkeiten der Pestalozzischule (Investitionskonto H06020103). Nach Durchführung der Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke wurde festgestellt, dass in einigen Gewerken die bei der Kalkulation angesetzten Kostenwerte zu niedrig angesetzt waren. Zurückzuführen ist dies darauf, dass aufgrund der aktuellen baukonjunkturellen Situation die Marktpreise angestiegen sind. Neben erhöhten Kosten für den Erweiterungsrohbau von ca. 21.000 € haben sich mehrere andere Gewerke je um einige Tausend Euro erhöht. Im Rahmen der Bauausführung wurde schließlich noch eine Angleichung der verschiedenen Bodenbeläge vorgenommen, die zu Mehrkosten von ca. 15.000 € geführt hat.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Einsparung beim Investitionskonto: E12010046 Baugebiet VI/2 Schulring westl. Friedhof</p>					56.000,00 EUR
3	B06030210	Seilspielgerät Spielplatz „Stadtpark“	0,00	11.000,00	17.10.2017
<p>Für den Spielplatz „Stadtpark“ ist die Anschaffung eines Seilspielgerätes geplant. Bei der ursprünglichen Kalkulation wurde von einem Spielgerät mit einem Gesamtwert unter 10.000,00 Euro ausgegangen. Nach Einholung konkreter Angebote ergibt sich jedoch ein Gesamtpreis in Höhe von 10.729,04 Euro, womit die Maßnahme als Einzelinvestitionsmaßnahme abzubilden ist.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Einsparung beim Investitionskonto: B06030202 - Spielgeräte für Kinderspielplätze > 410 €</p>					11.000,00 EUR



Erläuterungen

zur Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und (investiven) Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

- Haushaltsjahr 2017 -

Lfd. Nr.	Produktsachkonto/ Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	H02150005	Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzem	0,00	96.000,00	Ratsbeschluss vom 05.07.2017

Im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Katzem hat sich das Gesamtinvestitionsvolumen um 96.000 EUR erhöht. Ursächlich für die Kostensteigerung sind baukonjunkturelle Gründe, die Vergabe der Bauplanung an einen externen Architekten und Massenmehrungen im Rohbaubereich.

Deckung: Einsparung beim Investitionskonto:
H08010009 - Sanierung Sportumkleide Katzem - 96.000,00 EUR



Erläuterungen

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 Abs. 1 GO NRW

- Haushaltsjahr 2017 -

Lfd. Nr.	Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	T12010201	Park-and-Ride-Anlage Neusser Straße	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 98.000,00	Ratsbeschluss vom 03.05.2017
<p>Vergabe eines Ingenieurauftrages für die Bauplanung zur Aufstockung der Park-and-Ride-Anlage an der Neusser Straße. Um die Bauarbeiten in den Sommerferien 2018 durchführen zu können, ist die Auftragsvergabe zu den Ingenieurleistungen im Jahr 2017 erforderlich.</p>					
<u>Deckung:</u>		Kürzung der Verpflichtungsermächtigung beim Investitionskonto: E12017009 - Wockerath, In Wockerath (Jacobstr. bis Ortsausgang) -			98.000,00 EUR
2	H02150005	Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzem	<u>VE-Ansatz</u> 0,00	<u>Mehr VE-Ansatz</u> 25.500,00	22.11.2017
<p>Im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Katzem sind die Erd- und Pflasterarbeiten zu vergeben. Die Auftragssumme hierfür beläuft sich auf insgesamt rund 30.700 EUR. Hiervon werden ca. 25.500 EUR kassenwirksam im Jahr 2018. Da der Gesamtauftrag jedoch im Jahr 2017 vergeben werden soll, ist eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe bereitzustellen. Die Auszahlungsmittel wurden im Haushalt 2018 bereits eingeplant.</p>					
<u>Deckung:</u>		Kürzung bei der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme: H03010016 - Erweiterung Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule OGS -			25.500,00 EUR

Anlagenspiegel

Anlage 1 zum Anhang

Stadt Erkelenz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Um- buchungen in 2017	Abschrei- bungen in 2017	Abgang Normal-AfA in 2017	Zuschrei- bungen in 2017	Kumulierte Afa (auch Vorjahr)	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	936.009,40	40.105,48	0,00	0,00	-33.317,85	0,00	0,00	-880.086,67	96.028,21	89.240,58
2. Sachanlagen										
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	58.757.813,59	345.570,96	-725,00	589.197,87	-229.307,66	0,00	0,00	-1.445.821,44	58.246.035,98	57.541.299,81
2.1.2 Ackerland	1.394.237,63	-56.309,00	-39.388,00	-170.316,97	0,00	0,00	0,00	0,00	1.128.223,66	1.394.237,63
2.1.3 Wald, Forsten	532.734,11	2.070,71	0,00	138.586,97	0,00	0,00	0,00	0,00	673.391,79	532.734,11
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.177,53	12.735,55	0,00	-12.172,74	0,00	0,00	0,00	0,00	3.081.740,34	3.081.177,53
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	9.303.183,23	0,00	0,00	221.743,08	-164.174,49	0,00	0,00	-1.561.725,38	7.963.200,93	7.905.632,34
2.2.2 Schulen	73.090.867,68	0,00	0,00	462,63	-1.499.056,53	0,00	0,00	-15.015.440,99	58.075.889,32	59.574.483,22
2.2.3 Wohnbauten	3.748.258,09	0,00	0,00	3.869,39	-91.864,80	0,00	0,00	-559.587,15	3.192.540,33	3.280.535,74
2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	52.543.928,53	-15.192,00	-1.690,40	152.949,25	-1.036.163,79	0,00	0,00	-9.882.922,08	42.797.073,30	43.697.170,24
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.474.892,48	150.891,83	-441,00	12.212,48	0,00	0,00	0,00	0,00	27.637.555,79	27.474.892,48
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.182.227,17	0,00	0,00	45.198,33	-21.138,75	0,00	0,00	-423.539,04	803.886,46	779.826,88
2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.218.504,95	0,00	0,00	0,00	-48.733,86	0,00	0,00	-530.439,03	1.688.065,92	1.736.799,78
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	108.315.924,23	1.016.962,75	0,00	2.849.676,46	-3.456.645,68	0,00	0,00	-36.897.877,25	75.284.686,19	74.874.692,66
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.042,89	0,00	0,00	0,00	-405,72	0,00	0,00	-3.412,86	630,03	1.035,75
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.453.539,45	0,00	0,00	0,00	-57.366,88	0,00	0,00	-630.101,01	823.438,44	880.805,32
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.365,80	45.365,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.370.724,66	514.963,10	-38.586,03	4.489,49	-426.477,97	36.878,08	0,00	-3.462.859,16	2.388.732,06	2.297.465,39
2.7 Betriebs- und Geschäftsaustattung	8.844.165,21	650.292,27	-4.489,77	0,00	-519.476,74	4.489,77	0,00	-4.786.736,98	4.703.230,73	4.572.415,20
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.406.993,32	4.114.024,64	0,00	-3.835.896,24	-57.994,86	0,00	0,00	-57.994,86	1.627.126,86	1.406.993,32
3. Finanzanlagen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	3.048.284,00
3.2 Beteiligungen	990.793,31	1.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.794,31	990.793,31
3.3 Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	37.421.530,74
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	401.690,26	98.476,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.166,98	401.690,26
3.5 Ausleihungen										
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	46.019.336,76
	447.586.225,02	6.875.594,01	-85.320,20	0,00	-7.642.125,58	41.367,85	0,00	-76.138.543,90	378.237.954,93	379.048.438,85

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	644.219,27	641.111,94	3.107,33	-	661.244,05
1.2 Beiträge	324.937,10	323.476,14	1.460,96	-	336.587,12
1.3 Steuern	3.930.105,11	3.928.442,71	1.662,40	-	6.846.709,11
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	243.012,24	220.541,71	18.693,43	3.777,10	1.536.184,34
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.511.192,18	1.509.108,18	2.084,00	-	2.603.282,33
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.752.852,32	1.752.852,32	-	-	1.741.192,95
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800.000,00	800.000,00	-	-	1.010.385,61
2.3 gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-
2.4 gegen Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.5 gegen Sondervermögen	4.715.693,10	4.715.693,10	-	-	2.481.273,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
3.1 Sonstige Vermögensgegenstände	2.106.194,98	2.106.194,98	-	-	2.353.660,46
4. Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.028.206,30	15.997.421,08	27.008,12	3.777,10	19.570.519,43

**Verbindlichkeitspiegel
zum 31. Dezember 2017**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2017 Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Euro	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahren Euro	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre Euro	Gesamtbetrag am 31.12.2016 Euro
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.130.136,62	460.103,32	1.777.913,28	892.120,02	3.427.739,94
2.5 von Kreditinstituten	7.945.037,82	1.073.264,55	3.203.446,63	3.668.326,64	10.046.020,62
2.6 von Sonstigen	800.000,00	600.000,00	200.000,00	0,00	900.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.337.663,45	1.337.663,45	-	-	1.965.175,05
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	216.054,21	216.054,21	-	-	567.897,37
7. Sonstige Verbindlichkeiten	445.959,72	445.959,72	-	-	268.271,51
8. Erhaltene Anzahlungen	2.352.136,32	2.352.136,32	-	-	1.928.273,32
9. Summe aller Verbindlichkeiten	16.226.988,14	6.485.181,57	5.181.359,91	4.560.446,66	19.103.377,81
Nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz	16.255.308,16				
Bürgschaften für die Grundstücks- und Entwicklungs- gesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)	7.410.000,00				
insgesamt:	23.665.308,16				

Rückstellungsspiegel

Veränderungen im Haushaltsjahr

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 01.01.2017 EUR	Zufüh- rungen EUR	Laufende Auflösungen EUR	Grund entfallen EUR	Gesamt- betrag am 31.12.2017 EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	16.436.399,00	686.082,00	0,00	0,00	17.122.481,00
Beihilferückstellungen Beschäftigte	4.581.577,00	45.072,00	0,00	0,00	4.626.649,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	15.822.251,00	982.324,00	0,00	0,00	16.804.575,00
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	5.122.160,00	496.048,00	0,00	0,00	5.618.208,00
Instandhaltungsrückstellungen Zentrale Dienste	188.000,00	0,00	0,00	0,00	188.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	20.000,00	15.000,00	0,00	20.000,00	15.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Gefahrenabwehr	25.000,00	50.000,00	0,00	0,00	75.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Grundschulen	1.036.000,00	229.800,00	10.451,43	33.779,73	1.221.568,84
Instandhaltungsrückstellungen Hauptschule	120.200,00	266.400,00	30.000,00	0,00	356.600,00
Instandhaltungsrückstellungen Europaschule	24.150,00	101.000,00	12.999,53	11.150,47	101.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Gymnasien	632.365,54	352.500,00	911,88	4.088,12	979.865,54
Instandhaltungsrückstellungen Pestalozzischule	170.000,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen Kulturförderung	447.500,00	72.000,00	178.090,44	0,00	341.409,56
Instandhaltungsrückstellungen KG Am Hagelkreuz	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Buscherhof	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Gerderath	25.000,00	0,00	11.705,30	3.294,70	10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Hetzerath	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen KG Lövenich	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Komb. Tageseinrichtungen Westpromenade/ Zehnthofweg	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Sportanlagen	178.000,00	62.100,00	164.825,24	13.174,76	62.100,00
Instandhaltungsrückstellungen Bäderbetrieb	141.000,00	0,00	97.128,14	18.871,86	25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Wohnungslose	60.000,00	6.300,00	52.626,06	7.373,94	6.300,00
Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Spätaussiedler, Asylbewerber	115.000,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Parkdeck Ostpromenade	29.900,00	10.200,00	7.741,52	1.258,48	31.100,00
Instandhaltungsrückstellungen Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.	0,00	10.200,00	0,00	0,00	10.200,00
Instandhaltungsrückstellungen Kriegsgräber	340,08	0,00	0,00	340,08	0,00
Instandhaltungsrückstellungen Friedhöfe	169.000,00	45.000,00	16.664,23	8.335,77	189.000,00
Instandhaltungsrückstellungen Mehrzweckgebäude, -hallen	720.000,00	52.000,00	20.000,00	0,00	752.000,00
Sonstige Rückstellung	293.734,00	380.030,49	0,00	0,00	673.764,49
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.219.965,98	0,00	315.519,83	0,00	904.446,15
Urlaubsrückstellungen	572.091,42	40.695,24	0,00	0,00	612.786,66
Überstundenrückstellungen	157.080,86	35.600,43	0,00	0,00	192.681,29
Rückstellungen Prüfung GPA	89.600,00	36.789,00	0,00	0,00	126.389,00
Drohverlustrückstellungen	5.990.889,57	85.125,50	69.062,69	3.090.070,67	2.916.881,71
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	47.000,00	0,00	16.750,00	0,00	30.250,00
Gesamt:	54.494.204,45	4.121.266,66	1.019.476,29	3.381.738,58	54.214.256,24

Lagebericht

L a g e b e r i c h t

1. Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den elften Jahresabschluss auf der Basis dieses neuen Rechnungswesens vor.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -1.720.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.883.711,99 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 669.879,25 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 5.603.711,99 €.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 3.590 T €. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 4.088 T € bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, von 182 T € bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, von 84 T € bei den „Sonstigen Transfererträgen“, von 176 T € bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“, von 65 T € bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“, von 967 T € bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ und von 58 T € bei den „Aktivierten Eigenleistungen“. Dem gegenüber ergeben sich Mindererträge i. H. v. 2.030 T € bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Betrachtet man das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich hier erfreulicherweise beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen i. H. v. 1.807 T €. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Mehraufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 674 T €, bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ i. H. v. 173 T € und den

„bilanziellen Abschreibungen“ von 72 T €. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei den „Transferaufwendungen“ von 2.255 T € sowie bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ von 471 T €.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis i. H. v. 5.397 T €.

Unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den „Finanzerträgen“ von 166 T € und den Minderaufwendungen bei den „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ von 41 T € ergibt sich die oben dargestellte Verbesserung im Geschäftsverlauf von 5.604 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2016 nach 2017 übertragenen Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 2.190.000,00 € und der Einzahlungsermächtigungsübertragungen von 1.730.000,00 €, ein verbesserter Bestand an „eigenen Finanzmitteln“ von 12.218.251,41 € festzustellen. Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ um 9.233.372,11 € sowie beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ um 7.213.465,42 € stehen Verschlechterungen beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“ i. H. v. 4.228.586,12 € gegenüber.

Zum 31.12.2017 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 9.079.938,51 €.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2017 auf 412.989.730,12 € beläuft. Es hat sich somit im Jahre 2017 um 2.355.610,16 € (+0,57 %) erhöht. Dabei beträgt das Anlagevermögen 378.237.954,93 € (Vorjahr: 379.048.438,85 €), was einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr von 0,21 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 91,58 % der Bilanzsumme. Dieser Wert betrug in 2016 noch 92,31 % und verringert sich somit geringfügig. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 30.108.144,81 € oder 7,29 % (Vorjahr = 27.397.483,12 € bzw. 6,67 %) der Bilanzsumme und hat sich geringfügig erhöht. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 4.643.630,38 € bzw. 1,13 % (Vorjahr 4.188.197,99 € bzw. 1,02 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 455.432,39 € erhöht.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 96.028,21 € (+6.787,63 €)
- Sachanlagen von 290.160.813,93 € (- 916.749,27 €)
- Finanzanlagen von 87.981.112,79 € (+99.477,72 €)

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Öffentlich-rechtliche, privatrechtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 16.028.206,30 € (-3.542.313,13 €)
- den Wertpapieren des Umlaufvermögens von 5.000.000 € (+5.000.000 €)

- den liquiden Mitteln von 9.079.938,51 € (+1.252.974,84 €)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag

4.643.630,38 € (+455.432,39 €).

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage i. H. v.	189.259.422,71 €
- der Sonderrücklage i. H. v.	1.671.551,83 €
- der Ausgleichsrücklage i. H. v.	11.223.161,02 €
- dem Jahresüberschuss i. H. v.	3.883.711,99 €

Weiter rechnet man zum Eigenkapital

- die Sonderposten i. H. v.	125.979.504,70 €,
-----------------------------	-------------------

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 332.017.352,25 € und weisen somit ein Eigenkapital von 80,39 % der Bilanzsumme aus (bisher 79,85 %).

Die Rückstellungen in Höhe von 54.214.256,24 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihrer unterschiedlichen Art insgesamt 16.226.988,14 € betragen (Vorjahr 19.103.377,81 €). Dies entspricht einer Reduzierung i. H. v. 2.876.389,67 € (= -15,06 %).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 17,06 % (bisher 17,92 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 10.531.133,49 € = 2,55 % der Bilanzsumme (bisher 9.145.699,37 € = 2,23 %) ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren (6.527 T €), den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger

ausgezahlt wurden (1.801 T €), Einzahlungen, die in 2018 zu Erträgen führen von 1.633 T€ sowie sonstige, kleinere Rechnungsabgrenzungsposten (570 T €).

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 49,89 \%$$

Vorjahr: 49,27 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 80,28 \%$$

Vorjahr: 79,73 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

AbI

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 7,56 \%$$

Vorjahr: 7,63 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 54,47 \%$$

Vorjahr: 53,38 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 100,54 \%$$

Vorjahr: 99,14 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,57 \%$$

Vorjahr: 0,58 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u.ä. Abgaben - Gewerbesteueruml. - Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gewerbesteueruml. - Finanzierungsbeitrag Fonds Deutscher Einheit}} = 55,48 \%$$

Vorjahr: 52,69 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2017 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat sich auch in 2017 fortgesetzt. Konnte für 2016 beim Bruttoinlandsprodukt ein Wirtschaftswachstum von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden, hat sich das Wirtschaftswachstum in 2017 sogar um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Getragen wurde das Wachstum zum Jahresende insbesondere vom starken Außenhandel. Daneben trug auch der Aufschwung in der Eurozone zu dem wiederholt kräftigen Wachstum bei. Binnenwirtschaftlich lagen die Konsumausgaben der Verbraucher in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und konnten sich dadurch auch wiederholt zu einem wichtigen Faktor des Wirtschaftswachstums herauskristallisieren. Dies lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass die Lage am Arbeitsmarkt historisch günstig ist und so den Konsumenten Planungssicherheit gegeben wird. Daneben führt die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank ebenso dazu, dass der Verbraucher mehr konsumiert, da das Sparen nahezu keinen Zinsertrag abwirft. Die Inflationsrate blieb in 2017 in etwa auf dem Vorjahresniveau und wird auch für 2018 in einem Bereich von ca. 1,7 Prozent erwartet.

Basierend auf diesem wiederholten Wirtschaftswachstum, sprießen die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen weiterhin auf immer neue Rekordhöhen. Für 2018 konnte daher das Land NRW den Kommunen und Kommunalverbänden eine originäre Finanzausgleichsmasse von 11,4 Milliarden € zur Verfügung stellen. Gegenüber 2017 bedeutet dies eine nochmalige Steigerung um 5,4 % bzw. 0,6 Milliarden Euro. Die u.a. daraus resultierenden Chancen sollte die kommunale Familie zur Konsolidierung und zur Entschuldung ihrer Haushalte nutzen. Leider zeichnet die globale Betrachtung der finanziellen Lage der nordrhein-westfälischen Kommunen und Kommunalverbände in der jüngeren Vergangenheit ein anderes Bild auf. Die Anzahl der tatsächlich bzw. strukturell ausgeglichenen Haushalte hat sich 2017 gegenüber 2016 nochmals verringert, während die Summe aller Liquiditätskredite Ende 2016 mit knapp 26,5 Mrd. € sich nur geringfügig erhöht hat, musste im Bereich der Investitionskredite landesweit Ende 2016 nochmals ein Erhöhung um ca. 4,1 % auf 23,3 Mrd. € bilanziert werden. Sieht man sich sogar die Entwicklung in den letzten 10 Jahren an, stellt sich insbesondere bei den Liquiditätskrediten ein mehr als desaströser Verlauf dar.

Letztendlich soll es aber an dieser Stelle insbesondere darum gehen, aufzuzeigen und zu analysieren wie unser Haushalt in der Ausführung in 2017 abgewickelt worden ist und welche Tendenzen kurz- und mittelfristig zu erwarten sind. Natürlich kann eine solche Betrachtung nur gelingen, wenn gleichzeitig auch die bestimmenden Rahmenbedingungen aufgezeigt, gewürdigt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf unseren Haushalt aufgezeigt werden.

In der letztjährigen Betrachtung konnte an dieser Stelle, als vorläufiger Höhepunkt einer fünfjährigen Entwicklung, ein positives Ergebnis von 669.879,25 € bilanziert werden. Damit konnten sowohl 2015 als auch 2016 im Jahresergebnis mit jeweils einer „kleinen schwarzen Null“ abgeschlossen werden. In 2017 hat sich dieser Trend nicht nur bestätigt, sondern hat sich zu einem vor Jahresfrist nicht zu vermutenden Jahresergebnis von 3.883.711,99 € entwickelt. Dies bedeutet nicht nur eine Bestätigung der positiven Ergebnisse der beiden vorherigen Jahre, sondern dieses Ergebnis reiht sich vielmehr in die drei positiven Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2009 ein. Wobei einreihen noch untertrieben ist, stellt das 2017er Jahresergebnis doch das beste Jahresergebnis in der mittlerweile 11-jährigen Historie der NKF-Abschlüsse dar! Im Vergleich zu den Planungsdaten für 2017 ergeben sich in der Haushaltsausführung Verbesserungen in Höhe von 5.603.711,99 €.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 3.590.036,80 € bei den ordentlichen Erträgen, Minderaufwendungen von 1.807.196,21 € bei den ordentlichen Aufwendungen sowie Verbesserungen im Finanzergebnis von 206.478,98 €. Schaut man sich die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich in 2017 die Erträge in drei Kontenklassen im Verhältnis zu den Planansätzen markant verändert haben. Bei den Aufwendungen ist es, wenn man die Personal- und Versorgungsaufwendungen als eine Kontenklasse sieht, sogar nur eine Kontenklasse, die sich gegenüber der Planung markant verändert hat.

In diesem Jahr sind die wesentlichen Abweichungen auf der Ertragsseite bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ festzustellen.

Die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ haben sich gegenüber der Planung um 4,1 Mio. € auf 56.809.363,90 € erhöht. Ca. 72 % aller Verbesserungen im Jahresergebnis können demzufolge in dieser Kontenklasse ausgemacht werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine Verbesserung von 3,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer sowie einer Verbesserung von 0,7 Mio. € bei den Einkommensteueranteilen. Insbesondere die deutliche Verbesserung bei den Gewerbesteuererträgen hat das gute 2017er Ergebnis entscheidend geprägt. Nun aber zu den schlechten Nachrichten, die mit dieser Verbesserung auf nunmehr 23,0 Mio. € bei der Gewerbesteuer in 2017 verbunden sind: Zum einen wird uns dieses verbesserte Ergebnis im Rahmen des GFG 2019 derart angerechnet werden, dass damit geringere Schlüsselzuweisungen in 2019 verbunden sein werden und andererseits ist ein Teilbetrag des Gewerbesteuerertrages von gut 3,0 Mio. € nicht nachhaltig, da diese Verbesserungen lediglich aufgrund von Sondereffekten bei Betriebsprüfungen temporär eingetreten sind. Bei den Einkommensteueranteilen dagegen hat sich die Erfolgsstory der letzten Jahre weiter fortgeschrieben. Hier macht sich weiterhin die konsequente Ansiedlungspolitik von jungen Familien, gepaart mit den bundesweit historisch hohen Einkommensteuererträgen, infolge einer nahezu bundesweiten Vollbeschäftigung, bezahlt. Kleiner Wehrmutstropfen ist auch hier, dass uns die in 2017 erzielten Einkommensteueranteile von 21,0 Mio. € ebenfalls im Rahmen des GFG 2019 im Rahmen der Steuerkraft fast vollständig angerechnet werden, so dass auch damit geringere Schlüsselzuweisungen in 2019 verbunden sein werden. Also insgesamt eine tolle Entwicklung in dieser Kontenklasse, die jedoch mit „kleinen“ zukünftigen Wehrmutstropfen verbunden sind.

Bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ist eine wesentliche Reduzierung von 2,0 Mio. € gegenüber der Planung festzustellen. Schaut man sich die dazugehörigen Konten in dieser Kontenklasse genauer an, erkennt man, dass 3,3 Mio. € weniger an Kostenerstattungen vom Land geflossen sind und auf der anderen Seite eine um 1,0 Mio. € verbesserte Erstattung von Leistungen im Bereich der „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ bilanziert wurde. Die Reduzierung von 3,3 Mio. € bei den Kostenerstattungen durch das Land beziehen sich fast ausschließlich auf den Bereich der Flüchtlingshilfe. Diese deutliche Reduzierung bei den Kostenerstattungen relativiert sich jedoch sehr schnell, weil diese automatisch auch mit geringeren Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe verbunden sind. Bei den Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe konnten gegenüber der Planung geringere Aufwendungen von 3,4 Mio. € bilanziert werden. Die Defizite bei den Kostenerstattungen für die Flüchtlingshilfe werden somit mehr als kompensiert durch geringere Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe. Zurückzuführen ist dies letztendlich darauf, dass in der Planung mit einer durchschnittlichen Zahl von 600 Flüchtlingen gerechnet worden ist, während tatsächlich durchschnittlich 286 Flüchtlinge in 2017 betreut werden mussten. Für 2018 und folgende Jahre wird mit einer durchschnittlichen Anzahl von 276 Flüchtlingen sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen gerechnet, so dass aufgrund der Erfahrungen aus 2017 hier von einer nahezu ergebnisneutralen Auswirkung im Produkt 050303 - Leistungen nach dem AsylbLG - künftig ausgegangen werden kann.

Bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ kann schließlich eine Verbesserung von 1,0 Mio. € gegenüber der Planung bilanziert werden. Ursächlich hierfür ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Sachverhalten in verschiedenen Konten, wie z. B. zusätzliche Erträge aus Verkaufserlösen beim Umlaufvermögen in Höhe von 294 T€ bzw. zusätzliche Erträge bei den Säumniszuschlägen u. ä. von 340 T€. Diese beiden

Beispiele zeigen deutlich, dass hier eine seriöse Prognose für die zukünftige Entwicklung nahezu unmöglich ist und sich die erhöhten Erträge aufgrund von Sonderfaktoren in 2017 ergeben haben. Aus diesem Grunde sollten für zukünftige Planungsansätze auch weiterhin Mittelwerte aus mehreren Rechnungsperioden berechnet und als Haushaltsansatz eingeplant werden. So können Schwankungen innerhalb der Jahre weitestgehend nivelliert werden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt Aufwandsreduzierungen von 1,8 Mio. € festzustellen. Schaut man sich die dazugehörigen Kontenklassen an, fallen zunächst einmal erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen von 0,7 Mio. € auf. Während sich die Personalaufwendungen um 0,8 Mio. € reduziert haben, ist bei den Versorgungsaufwendungen eine Erhöhung um 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese insgesamt erhöhten Aufwendungen von 0,7 Mio. € sind Rückstellungen für neue Fälle bei den Versorgungsempfängern, die zu signifikanten Erhöhungen beim Versorgungsaufwand führten. Die mit Zahlungsfluss verbundenen Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten sogar gegenüber den geplanten Ansätzen um gut 2 % unterschritten werden. Dass die geplanten Rückstellungsaufwendungen für Versorgungsempfänger in 2017 nicht auskömmlich sein würden, hatte sich bereits im 2016er Jahresabschluss angedeutet, da es sich in diesem Bereich um temporär verzögerte Pensionseintritte handelt. Insofern kann an dieser Stelle auf die letztjährigen Ausführungen verwiesen werden. Während bei den Kontenklassen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, „bilanzielle Abschreibungen“ und „sonstige ordentliche Aufwendungen“ die Haushaltsausführung mehr oder minder entsprechend der Haushaltsplanung in 2017 erfolgt ist, schließt die Kontenklasse „Transferaufwendungen“ mit einer Reduzierung von 2,3 Mio. € ab. Maßgeblich sind dafür insbesondere geringere Aufwendungen bei den „Leistungen für Flüchtlingsaufwendungen“ von ca. 3,4 Mio. € sowie Mehraufwendungen von 0,5 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage. Die Gründe für die geringeren Flüchtlingsaufwendungen wurden bereits bei den Erträgen aus Kostenerstattungen eingehend erläutert. Auf diese Ausführungen sei daher an dieser Stelle verwiesen. Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sind ursächlich darin zu sehen, dass bei der Gewerbesteuer wesentlich mehr Ist-Einzahlungen im Referenzzeitraum zu verzeichnen waren als eingeplant. Da die Gewerbesteuerumlage nach einem festen prozentualen Satz vom Zahlungszufluss bei der Gewerbesteuer berechnet wird, bedeuten Verbesserungen bei den Gewerbesteuereinzahlungen automatisch auch erhöhte Gewerbesteuerumlagen. Vor diesem Hintergrund sind Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage insgesamt positiv für das jeweilige Jahresergebnis zu werten. Abgerundet wird diese positive unterjährige Entwicklung beim „ordentlichen Ergebnis“ durch den positiven Saldo beim „Finanzergebnis“. Zwar entspricht das positive „Finanzergebnis“ von 5,6 Mio. € „nur“ einer Verbesserung um 0,2 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung, aber der Gesamtsaldo zeigt gleichzeitig auf, welchen nachhaltigen Wert dieses positive „Finanzergebnis“ für das jeweilige „Jahresergebnis“ hat. Letztendlich ist dieses sehr gute „Finanzergebnis“ auf drei verschiedene Erfolgsfaktoren zurückzuführen, die nochmals zur Verdeutlichung hier aufgeführt werden sollen:

1. Die konsequente Übertragung von Überschüssen des Städtischen Abwasserbetriebes zum städtischen Haushalt.
2. Die nachhaltige und dauerhafte Vereinnahmung von Zinsanteilen aus der stillen Beteiligung bei der NEW.

3. Die stringente Einhaltung des Verbots der Nettoneukreditaufnahme, mit der die Zinslast u.a. in den letzten 10 Jahren um mehr als 1 Mio. € p.a. reduziert werden konnte.

Alle drei Punkte stehen für eine nachhaltige, generationengerechte Finanzwirtschaft und tragen alljährlich zu einer wesentlichen Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Bilanziell wirkt sich dieser insgesamt mehr als erfreuliche Jahresverlauf in der Ergebnis- und Finanzrechnung so aus, dass sich die Bilanzsumme leicht auf 412.989.730,12 € (+0,58 % bzw. + 2,4 Mio. €) erhöht hat. Sehr erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf 206.037.847,55 € (+1,83 %) erhöht, die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten abermals um 2,5 Mio. € auf nunmehr 11.875.174,44 € reduziert werden konnten und der Bestand an Liquiditätskrediten zum Jahresultimo weiterhin 0,00 € betrug.

Als Zwischenergebnis kann hier für 2017 festgehalten werden, dass auch in der 2017er Haushaltsausführung bei den maßgeblichen Kennzahlen ein antizyklischer Verlauf gegenüber dem negativen Landestrend subsumiert werden kann. Dabei sei ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, dass die letzte Realsteuererhöhung zum 01.01.2012 erfolgte - die Abgabenlast für die Erkelener Bürgerinnen und Bürger also weiterhin landesweit auf einem sehr niedrigen Stand bleibt!

Nach dieser zumeist auf die Vergangenheit gerichteten Betrachtungsweise soll zur Abrundung noch ein Ausblick auf die kurz- und mittelfristige finanzielle Zukunft unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen erfolgen.

Wie bereits mehrfach an dieser Stelle in vorherigen Jahresabschlüssen aufgezeigt, macht der Gesetzgeber die Nachhaltigkeit einer Haushaltswirtschaft sowohl am Eigenkapital als auch am Verschuldungsgrad fest. Beim Eigenkapital wird insbesondere in einem abgestuften Verfahren Wert darauf gelegt, dass das Eigenkapital erhalten bleibt und eine ausreichende Ausgleichsrücklage vorhanden ist. Soweit dies nicht gewährleistet werden kann, wird ein besonderer Blick auf die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage genommen. In unserem Haushalt brauchen wir uns jedoch zumindest mittelfristig nur mit dem gesetzlich unterstellten Normalfall zu beschäftigen. Es kann sogar erstmalig festgestellt werden, dass nach Umbuchung des 2017er-Jahresüberschusses von 3.883.711,99 € die Ausgleichsrücklage erstmalig ihren ursprünglich in der Eröffnungsbilanz dargestellten Wert von 14.705.653,00 € um 401.220,01 € übertreffen wird. Soweit sich dieser Trend mittelfristig bestätigt, sollte angestrebt werden, die Ausgleichsrücklage auf einen Grundstock von 22 bis 25 Mio. € anzufüllen, um bei künftigen, globalen wie lokalen Finanzkrisen genügend Masse zur Kompensation zur Verfügung zu haben. Dadurch könnte es auch in evtl. schwierigeren finanziellen Zeiten möglich sein, sowohl die aktuellen Standards als auch die derzeit landesweit niedrige Abgabenlast für unsere Bürgerinnen und Bürger beizubehalten. Voraussetzung dafür ist, neben einer weiterhin guten Finanzausstattung, dass sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Bereichen keine negativen Einflüsse für den Haushaltsausgleich ergeben:

1. Die vorliegende Jahresrechnung hat gezeigt, dass die mit der Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen primären Aufwendungen durch die bisherige

Kostenerstattungssystematik halbwegs auskömmlich gedeckt werden konnten. In 2018 als auch mittelfristig werden aber nicht nur die pauschalen Erstattungen der unmittelbaren Pro-Kopf-Aufwendungen für den Erfolg zukünftiger Haushalte maßgeblich sein, sondern insbesondere die darüber hinausgehende Erstattung von latenten Sekundäraufwendungen. Beispiele für solche latenten Sekundäraufwendungen sind die Aufwendungen, die mit der Verweildauer von geduldeten Flüchtlingen verbunden sind, Aufwendungen, die mit der Integration von Flüchtlingen für Kindergarten- und Schulbesuche verbunden sind, Aufwendungen, die infolge der Teilnahme von Flüchtlingen am kulturellen, sozialen und beruflichen Leben verbunden sind. Daneben wird weiterhin die Familienzusammenführung von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen ein zentrales Thema sein. Letztendlich kann nur die mittelfristige Zukunft zeigen, ob es gelingt, die Flüchtlinge vor Ort zu integrieren und ob Bund und Land sich ihrer finanziellen Verantwortung dafür bewusst sind und den Kommunen auskömmliche finanzielle Mittel für diese Integration bereitstellen.

2. Weiterhin eine zentrale Rolle spielt der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Neben der allgemeinen Brisanz, die mit diesem Produktbereich einhergeht, war 2017 das zentrale Thema in diesem Produktbereich die Umstellung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Diese Umstellung, die mit veränderten Zuständigkeiten und daraus resultierend, mit einer geänderten Systematik in der Kostenerstattung verbunden ist, ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Insgesamt gesehen, haben sich die Aufwendungen im Produktbereich „06“ gegenüber 2017 um 1,1 Mio. € von 21,3 Mio. € auf 22,4 Mio. € erhöht. Gleichzeitig konnte aber aufgrund von erhöhten Kostenerstattungen im Rahmen des Unterhaltsvorschusses, erhöhten Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen durch andere Kommunen bzw. Kommunalverbände sowie erhöhten Landeszuwendungen Mehrerträge von 1,6 Mio. € gegenüber 2016 generiert werden. Unter dem Strich konnten so die Nettoaufwendungen um 0,5 Mio. € gegenüber 2016 reduziert werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung nachhaltig ist oder ob es sich hier mehr oder weniger um eine einmalige Entwicklung im Produktbereich „06“ handelt.
3. Ein Dauerthema bleibt auch die Kreisumlage. In 2017 konnte zwar der geplante Haushaltsansatz von 22,074 Mio. € um 0,556 Mio. € unterschritten werden, aber ist dies als Erfolg zu werten? Bedenkt man, dass die Kreisumlage 2016 noch 21,225 Mio. € betrug, so kann ein Ergebnis von 21,518 Mio. € in 2017 nicht glücklich machen, da es letztendlich einer Mehrbelastung des Haushaltes von 0,293 Mio. € entspricht. Für 2018 mussten bereits 21,927 Mio. € eingeplant werden, also nochmals eine Erhöhung um 0,4 Mio. €. Es bleibt zu hoffen, dass der Kreis zumindest evtl. Erstattungen vom Landschaftsverband 1:1 an seine Kommunen weiterleitet. Zumindes optisch könnte dadurch eine geringere Kreisumlage ausgewiesen werden. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Kreishaushalt weiterhin keine konzeptionelle Aufgabenkritik und damit einhergehend, eine mittel- bis langfristig angelegte Aufwandsreduzierung erkennbar ist.
4. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben in 2017 zu einer Belastung des Ergebnisses in Höhe von 26,8 Mio. € geführt. Gegenüber 2016

bedeutet dies eine Erhöhung um 1,5 Mio. €. bzw. 5,7 %. Ursächlich sind neben Neueinstellungen, Ersatzeinstellungen, Übernahme von Auszubildenden, erhöhten Beihilfeaufwendungen, statistischen Anstiegen der Lebenserwartungen bei den Versorgungsempfängern, natürlich auch gesetzlich vorgeschriebene Besoldungserhöhungen und Beförderungen. Während die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen mehr oder weniger nicht beeinflusst werden können, wird es weiterhin wichtig sein, gut ausgebildete und fair bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, die die stetig steigenden Anforderungen im öffentlichen Bereich motiviert und effizient meistern können. Es zeigt sich aber immer mehr, dass es aufgrund des demografischen Wandels immer schwieriger werden wird, qualifiziertes Personal von anderen Behörden abzuwerben. Demzufolge sollte ein Weg sein, zukünftig vermehrt Nachwuchskräfte selber auszubilden und zu versuchen, diese frühzeitig dauerhaft an den Dienstherrn zu binden. Es sollte also weiterhin die Prämisse gelten, dass Qualität vor Quantität steht und demzufolge Neueinstellungen nur wohl überdacht vorgenommen werden.

Insgesamt wird 2017 als finanziell erfolgreiches und nachhaltiges Jahr in Erinnerung bleiben. Das beste Jahresergebnis in der Historie der Erkelenzer-NKF-Abschlüsse, eine über dem Anfangsbestand hinaus gefüllte Ausgleichsrücklage, eine mittelfristig mehr als ausreichende Liquidität, eine weitere markante Reduzierung der Investitionskredite, weiterhin kein Bestand an Liquiditätskrediten und eine Eigenkapitalquote II von über 80 % sollte mittelfristig ein sehr gutes Fundament sein, um auch konjunkturelle Eintrübungen zukünftig erfolgreich meistern zu können. Trotz dieser guten Ausgangslage sollte das eigene Verhalten ständig kritisch reflektiert und auch weiterhin die nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen sorgsam beobachtet werden, um zeitnah gegenzusteuern und korrigierend im eigenen Einflussbereich eingreifen zu können.

Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand:

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.

Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.

Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.

II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Peter Jansen

II. 1. Allgemein

Aus der Funktion des Bürgermeisters resultiert die Zuständigkeit für alle grundsätzlichen strategischen Aufgaben und Zielsetzungen der Gesamtstadt bzw. der gesamten Verwaltung sowie als Dezernent insbesondere für die Bereiche Personalkosten, Verwaltungsorganisation, Wirtschaftsförderung und Bürgerservice.

II. 2. Allgemeine Politik und Finanzen

Alle sinnigen Investitionen und erforderlichen Ausgaben können somit aus eigenen erwirtschafteten Mitteln, ohne die Zukunft mit Schulden etc. zu belasten, von Politik beschlossen und von der Verwaltung umgesetzt werden. Diese Entwicklung kommt mit niedrigen Gebühren und Realsteuersätzen auch den Bürgerinnen, Bürgern bzw. Einwohnern in Erkelenz, aber auch beim Thema Schulanbot, -ausstattung und -qualität auch den „Nachbarn“ zu Gute.

Risiko:

Wir sollten uns freuen, dass wir die Aufwendungen, auch die sich aufgrund von immer mehr zusätzlichen Aufgabenzuweisungen sowie Standardausweitungen ergeben, derzeit gut tragen können. Aber wie lange kann der positive Trend in der Wirtschaft noch so anhalten? Aktuelle Schlagzeilen in den Medienberichterstattungen sind z. B. Handelskrieg durch die USA, Konflikte, Flüchtlingsdruck Richtung Europa und die EU im Wandel. Sehr schnell können hieraus auch ertrags- und aufwandsbeeinflussende Wirkungen in Deutschland und auch für Erkelenz entstehen, denen nicht durch lokales agieren begegnet werden kann. Alle heutigen Aufwendungen/Auszahlungen in unserer Stadt müssen daher stets so angelegt sein, dass wir in nicht mehr so rosigen Haushaltszeiten diese haushaltsschonend zurückführen können.

Leider wird dies nicht bei allen Aufgaben möglich sein. Als Beispiel sei dafür nur die Ausweitung des Angebotes, des Personaleinsatzes und der damit verbunden Ausgaben im Bereich „Soziales, Jugend und Familie“ genannt.

Chance:

Wegen der konsequenten Haushaltsdisziplin und weil, ohne Neuverschuldung und Belastung der Zukunft, trotzdem umfänglich in die städt. Infrastruktur investiert wurde, ist gute Vorsorge auch für vorübergehende schwierigere Zeiten geschaffen. Die allgemeine Bevölkerungsstruktur in Deutschland - Stichwort geburtenstarke Jahrgänge - führt dazu, dass in etwa fünf bis zehn Jahren die heute finanz- und steuerstarke Gruppe der 55 bis 65-Jährigen weniger in die „Steuerkasse“ zahlen

wird, aber gleichzeitig alle Infrastruktureinrichtungen noch uneingeschränkt benötigt werden. Eine Reduzierung des Angebotes wird daher erst spürbar 2030 evtl. möglich sein. Die heutigen Spielräume sind daher, z. B. mit nachhaltigen Investitionen zur Ertüchtigung der benötigten Infrastruktur, zu nutzen, damit in den evtl. schwierigeren Jahren die Kosten nicht anfallen oder nur minimiert anfallen werden.

II. 3. Personalkosten

Ein wesentlicher Kostenblock ist und bleibt der Anteil an Personalkosten im Haushalt. Es ist richtig und wichtig, dass der Öffentliche Dienst an der allgemeinen Personalkostenentwicklung teilnimmt, damit man auf dem Arbeitsmarkt weiterhin konkurrenzfähig bleibt. Die Steigerung der Personalkosten liegt über den linearen Steigerungen der Tarifverträge und Besoldungsanpassungen, weil immer mehr Personal erforderlich wird. Die Planung war, bis auf die nicht so kalkulierbaren Versorgungsrückstellungen, fast eine Punktlandung.

Chance:

Im interkommunalen Vergleich ist die Stadt Erkelenz immer noch gut aufgestellt und etwas günstiger. Die Personalmanagementmaßnahmen wirken positiv, gutes Personal kann trotz eines schwierigen Arbeitsmarktes noch gefunden und gebunden werden. Gemeinsam mit dem Kreis werden z. B. die Themen „Prozessoptimierung“ und „Digitalisierung“ angegangen. Zusammenarbeit schont Ressourcen.

Risiko:

Es bleibt leider ein Trend zu immer mehr Verwaltungs-, Überprüfungs- und Berichtsaufwand, insbesondere durch rechtliche Vorgaben, erkennbar. Auch mussten zusätzliche Stellen geschaffen werden, weil neue rechtliche Vorgaben (z. B. Baurechtsänderung, erhebliche Anspruchsausweitung beim Unterhaltsvorschuss) Mehrarbeit ohne Kostenausgleich verursacht. Für die Einführung eines eGovernment und den Weg zur Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung werden sicher auch zunächst mehr Personalressourcen gebraucht werden. Personal, das so nicht am Markt ist. Es bleibt zu hoffen, dass wirklich bald in Deutschland Bund und Länder für die Kommunen mit einheitlichen Standards endlich Klarheit darüber schaffen, wohin die Reise in diesem Punkt gehen soll.

II. 4. Auswirkungen des Tagebaus

Die Belastungen für die Stadt aus dem Umsiedlungsgeschehen und auch aus der Notwendigkeit der frühzeitigen Zukunftsplanung zur Vermeidung von Strukturbrüchen steigen insgesamt weiter. Deutlich hat die Landesregierung in der Leitentscheidung formuliert, dass man Initiativen und Strategien zur Stärkung der Region fördern will, aber auch Vorleistungen aus den Kommunen heraus erwartet. Konkret bedeutet dies, dass die Stadt Erkelenz mit Personal-, Sach- und Finanzaufwand, ohne eine Kostenerstattungszusage, zunächst einmal die Thematik bearbeiten muss. Mit der anstehenden Gründung eines Zweckverbandes, gemeinsam mit den Nachbarkommunen, ist man hier gut auf dem Weg und hat Wahrnehmung beim Land erreicht. Definitive Zusagen des Landes gibt es aber nicht.

Auch zeigt sich gerade jetzt, wie wichtig es war, die Vereinbarung mit RWE, zu Garantien für die Umsiedlungsbetroffenen, aber auch für die Unterstützung der Stadt, zu schließen. Alle Erschließungsmaßnahmen für die neuen Standorte, aber auch die Entwicklung eines Gewerbegebietes (wichtige Grundlage für die positive Weiterentwicklung) wurden von RWE angegangen und werden von dort finanziell ohne Belastung des städt. Haushalts abgewickelt.

Chance:

Auf lange Sicht können sich gute Perspektiven ergeben, wenn es gelingt, den Raum um den Tagebau für die Zukunft auszurichten. Auch die Zeichen der Unterstützung durch das Land sind positiv. Seitens des Unternehmens RWE wurden alle Zusagen eingehalten. Unsere geplanten Aktivitäten mit der Gründung eines Zweckverbandes konnten umgesetzt werden, so dass die Voraussetzungen für das gemeinsame Wirken gut sind.

Risiko:

Leider macht das Land keine konkreten verbindlichen Zusagen und fordert nach wie vor keine Sicherheitsleistungen beim Tagebaubetreiber ein. Die Unterstützungsleistungen von RWE Power bleiben damit weiterhin vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig. Gerade aktuell erleben wir, wie schnell Energiepolitik und Unternehmensphilosophie zu Veränderungen führen, die für uns als lokal Betroffene derzeit nicht überschaubare negative Auswirkungen haben könnten.

III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen

Zur Vermeidung von Doppelungen wird auf die bereits vom Kämmerer beschriebenen Haushaltsrisiken im Zusammenhang mit Migration und Integration sowie den Aufgaben des Produktbereiches 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - hingewiesen.

Weitere Herausforderungen zeichnen den Produktbereich 06 sowie den Produktbereich 03 (Schulen) aus. So ist auch in Erkelenz ein deutlicher Anstieg der Versorgungsquote bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu verzeichnen. Allein für das anstehende Kindergartenjahr 2018/2019 stieg die Versorgungsquote sprunghaft und unerwartet um 11 Prozentpunkte an! Dies führt zu bislang nicht in die Haushaltsplanungen aufgenommenen notwendigen investiven Ausgaben sowie zu dauerhaften Aufwendungen (Personal- und Sachaufwand), die über die bisherige KiBiz-Finanzierung nur unzureichend refinanziert sind. Allein zwischen dem Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019 wächst die Summe der Kindpauschalen um 1,6 Millionen Euro (ca. 15%!). Große Bedeutung ist daher der auf Landesseite anstehenden Reform der Finanzierung der Kindertagesbetreuung beizumessen. Es bleibt zu hoffen, dass es hierbei zu einer aus Sicht der Kommunen auskömmlichen Finanzierung kommen wird. Wann das - landesseitig schon seit langem angekündigte - Reformvorhaben abgeschlossen wird, ist derzeit nicht erkennbar. Weitere Verlautbarungen im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf Bundesebene lassen erkennen, dass auch von Bundeseite weitere kostenintensive Ausweitungen im Bereich der Kindertagesbetreuung anstehen. So ist der Ausbau des Angebots und die Steigerung der Qualität von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und des Angebots an Kindertagespflege geplant sowie zusätzlich eine Entlastung von Eltern

bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Es sind mithin im Bereich der Kindertagesbetreuung weitere enorme Steigerungen der Aufwendungen zu erwarten. Auch weitere teilweise nur in Koalitionsverträgen vereinbarte, teilweise schon durch Landesgesetze verabschiedete Vorhaben auf Bundes- und Landesebene lassen signifikante Aufwandssteigerungen erwarten. Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die kommunale Landschaft oft nur eine unzureichende Gegenfinanzierung solcher Änderungen oder neuen Aufgaben verzeichnen konnte. Der gesetzlich nunmehr beschlossene Wechsel von G 8 zu G 9 wird unweigerlich investive Ausgaben zur Schaffung der notwendigen Raumkapazitäten und Aufwendungen für zusätzliches Personal (Hausmeister/Schulsekretärin) nach sich ziehen. Weiterhin ist das große Thema der schulischen Inklusion sowohl fachlich als auch finanziell nicht abschließend gelöst. Die schulische Inklusion lässt deutlich erkennbar die Aufwendungen des Jugendhilfeträgers ansteigen. Auch hier hat das Land die Aufgabe ohne ausreichende Finanzierung der kommunalen Landschaft überlassen, die nunmehr schauen muss, die betroffenen Kinder nicht alleine zu lassen, aber auf einen Ausgleich der Mehrkosten wartet.

Die Ankündigung eines Rechtsanspruchs auf Offene Ganztagsbetreuung wird neben der Schaffung von zahlreichen zusätzlichen räumlichen Kapazitäten auch dauerhafte Mehrbelastungen zur Folge haben, wenn keine auskömmliche Finanzierung sichergestellt wird. Bereits heute ist das System des Offenen Ganztages nicht auskömmlich finanziert. So werden zur Sicherstellung des gewünschten qualitativen Niveaus erhebliche kommunale Mittel aufgewandt.

Die Finanzierung der sozialen Arbeit an Schulen muss zudem dauerhaft durch Bund oder Land sichergestellt werden. Es darf hierbei nicht bei dem in der Vergangenheit üblichen System einer Anschubfinanzierung bleiben, die dann dazu führt, dass die Aufgabe bei den Kommunen mit samt den Kosten verbleibt. Bislang liegen hierzu nur Absichtserklärungen vor.

Auch die bundesseits verabredete Stärkung der kommunalen Bildungsinfrastruktur darf sich nicht auf eine finanzielle Förderung allein der notwendigen Investitionen beschränken. Einmal geschaffen wird eine digitale Bildungslandschaft erhebliche Folgekosten nach sich ziehen, deren Kompensation seitens des Landes erfolgen muss. Die kommunalen Haushalte werden diese Folgekosten ohne finanziellen Ausgleich nicht tragen können.

Schon allzu selbstverständlich ist die Sicherstellung des Feuerschutzes in der Stadt Erkelenz durch eine Freiwillige Feuerwehr. Auch an dieser Stelle muss sehr deutlich daran erinnert werden, dass dies eine absolute Ausnahme ist! Nach den gesetzlichen Bestimmungen des BHKG NRW sind mittlere kreisangehörige Kommunen verpflichtet, eine ständig besetzte hauptamtliche Wache zu errichten. Über eine Ausnahmegenehmigung ist die Stadt Erkelenz von dieser Verpflichtung befreit, allerdings nur, soweit über das Ehrenamt die Sicherstellung der Aufgaben nach dem BHKG gewährleistet ist. In Zeiten schwindender Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben und des ständig anwachsenden Aufgabenspektrums ist dies eine stetige Herausforderung. Sollte tatsächlich die Einrichtung einer ständig besetzten hauptamtlichen Wache notwendig werden, ist kurzfristig mit erheblichen personellen Aufwendungen zu rechnen. Dem Ehrenamt jedwede Unterstützung zukommen zu lassen, ist daher gerade auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (wie in vielen anderen Bereichen auch) von großem eigenen Vorteil.

IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg

Im Jahr 2017 ist aus Sicht des Baudezernenten nach wie vor die kontinuierliche Begleitung, Überprüfung und Unterhaltung des Anlagevermögens in Form von Gebäuden, Straßen, Grünflächen und allgemeinen Erschließungsanlagen eine der Hauptaufgaben des Baudezernates. Wie auch in den letzten Jahren besteht dank einer guten und vorausschauenden Finanzplanung und der Bildung von entsprechenden Rückstellungen die Chance, den guten Zustand der Anlagen zu erhalten bei gleichzeitiger Nutzung von Spielräumen für neue Investitionen. Der vorhandene Anlagenbestand und das damit verbundene Nutzungsspektrum bleiben gleichwohl kritisch zu hinterfragen und ggfls. anzupassen.

Mit dem vom Rat der Stadt Erkelenz verabschiedeten Klimaschutzkonzept hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, einen kontinuierlichen Prozess der Nachhaltigkeit fortzuführen. Das ist Verpflichtung und Chance zugleich. Vielen Ideen - auch der ehrenamtlich beteiligten Akteure - zu einer zukunftsweisenden Entwicklung der Gesamtstadt sind für die nächsten Jahre mit zu planen. Dazu gehört die Entwicklung neuer Baugebiete und Gewerbegebiete, das integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt genauso wie die Zukunftsplanungen der Dörfer am Tagebaurand mit dem begonnenen Prozess für die Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten. Für Venrath und Kaulhausen sind erste Ergebnisse vorhanden, die für die Umsetzungsphase auch ihren Niederschlag in der Haushaltsplanung finden werden. Für Holzweiler ist schon jetzt erkennbar, dass auf Grund der neuen Entwicklung im Zusammenhang mit der Leitentscheidung zum Tagebau Garzweiler II neben dem Dorfentwicklungskonzept ein umfangreiches Infrastrukturprogramm erforderlich wird. Leitungsbundene Versorgungen und auch Kanäle und Straßen bedürfen umfangreicher Sanierungen. Für die nächsten Jahre werden hier erhebliche Finanzmittel erforderlich sein, aber auch ein umfangreicher Personaleinsatz. Die gute Beschäftigungslage auf dem Arbeitsmarkt führt auch seit geraumer Zeit dazu, dass technisches Personal auch für die Stadtverwaltung Erkelenz immer schwieriger zu gewinnen ist.

Die Einwohnerentwicklung im Jahr 2017 ist weiterhin positiv. Die anstehenden Planungsaufgaben für Schulen und Kindertagesstätten zeugen davon, dass diese Entwicklung offensichtlich auch in den nächsten Jahren Bestand hat. Hinzu kommen für die nächsten Jahre auch die weiteren kommunalen Projekte im Umsiedlungsstandort Keyenberg/Kuckum/Ober-/Unterwestrich und Beverath.

Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft feiert im Jahr 2018 ihr 20-jähriges Jubiläum. Die Planungen für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben auch in Zukunft gesichert sind. Dadurch ergeben sich auch hier für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen Dezernat große Herausforderungen.

Die stetige Nachfrage nach Baugrundstücken und die erfreuliche Entwicklung im Bereich der Gewerbeflächen erfordern zusätzlichen Planungsaufwand bis hin zur Überarbeitung der Abwasserentsorgung auf dem Stadtgebiet. Durch die braunkohlenbedingten Umsiedlungen verteilen sich die Einzugsbereiche der Wasserverbände neu mit Auswirkungen auf die Abwasserreinigungsanlage der Stadt Erkelenz. Die positive Siedlungsflächenentwicklung wird zukünftig auch durch vorhandene Kapazitäten im Bereich der Abwasserreinigung bestimmt werden.

Erste Gespräche im Rahmen der geplanten Fortschreibung des Regionalplanes im Bereich der Bezirksregierung Köln zeigen, dass städtebauliches Wachstum mit Augenmaß betrieben werden muss, aber auch aus Sicht der neuen Landesregierung unumgänglich ist. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum ist eines der wichtigsten politischen Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Dem wird sich auch Erkelenz nicht verschließen können. Vielleicht kann der mittlerweile gegründete Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler II, der Mitte des Jahres 2018 seine Arbeit konkret aufnehmen wird, mit der Zukunftsvision für eine regionale Entwicklung auch zu diesem Thema wertvolle Arbeit leisten.

Gute Haushaltslagen führen im Regelfall zu viel Arbeit im technischen Dezernat. Das ist auch für das Jahr 2018 und die folgenden Jahre bereits erkennbar. Spannende und interessante Bauaufgaben erfordern qualifiziertes Personal, dessen Gewinnung immer schwieriger wird. Das wird auf absehbare Zeit sicherlich die größte Herausforderung sein.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Erkelenz:

Peter Jansen	Dr. Hans-Heiner Gotzen	Ansgar Lurweg	Norbert Schmitz
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Techn. Beigeordneter	Kämmerer